

AMTSBLATT

des Hessischen Kultusministeriums

Wiesbaden, den 15.07.2022

Nr. 07/22



Wichtige Information für Abonnenten

SICHERUNG DES INFORMATIONSMEDIUMS AMTSBLATT

Sehr geehrte Abonnenten,

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und des aktuellen Ukrainekrieges haben wir als Verlag des Hessischen Amtsblatts mit knappen Rohstoffen und damit verbundenen erheblichen Lieferengpässen zu kämpfen, die naturgemäß signifikante Preiserhöhungen für benötigte Materialien und Energie mit sich bringen. Eine Produktion der Printversion des Hessischen Amtsblatts zu den bisherigen Konditionen ist vor diesem Hintergrund nicht mehr möglich.

Das Hessische Amtsblatt ist eine für Sie bedeutende Publikation, deren Produktion aus Sicht des Hessischen Kultusministeriums im gedruckten Format unbedingt sicherzustellen ist. Vor diesem Hintergrund ist eine, wenn auch vergleichsweise moderate Preiserhöhung zum 1. Juli 2022 unumgänglich.

Sie als Vorzugs- und Bestandskunde genießen im Zusammenhang mit dieser Preiserhöhung den Vorteil, dass wir Ihnen den neuen Preis **bis Ende 2023** garantieren. Sie müssen mit keinen weiteren Preiserhöhungen im kommenden Jahr rechnen.

Die neue Preisgestaltung lassen wir Ihnen mit Rechnung zum **1. Juli 2022** zukommen. Wir bitten Sie, diese umgehend zu begleichen, da jede Verzögerung zu neuen Verteuerungen im Produktionsprozess führen wird.

Wir bedanken uns vorab herzlich für Ihr Verständnis und freuen uns, weiterhin Ihr verlässlicher Partner sein zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Team vom Hessischen Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 07/22

Wiesbaden, den 15.07.2022

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

-	Umwandlung in pädagogisch selbstständige allgemein bildende Schulen (PSES) zum	
	1. August 2022	.232
_	Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule	
	2023; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung	
	bestimmungen	.232
-	Liste der Fachklassen für den	
	Ausbildungsbeginn ab dem 1. August 2022 in	
	anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer	
	Zahl Auszubildender (Splitterberufe) in	
	länderübergreifenden Fachklassen	.268
-	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen	
	Abiturprüfungen im Landesabitur 2024 im	
	beruflichen Gymnasium	
	(fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer)	
	(Abiturerlass BG - Teil 1)	.289
-	Durchführungsbestimmungen zum	047
	Landesabitur 2023	.317
_	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen	
	Abiturprüfungen im Landesabitur 2024	000
	Abiturerlass - Teil 1	.328
_	Erhebung der Landesschulstatistik zu Beginn des	350

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a)	im Internet	363
b)	für das schulbezogene Einstellungsverfahren	364
c)	für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungs-	
	dienst der Fachlehreranwärterinnen und Fach-	
	lehreranwärter für arbeitstechnische Fächer	365

NICHTAMTLICHER TEIL

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Schulbanker	367
Deutscher Lehrkräftepreis 2022	
Verbindungsstark	

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

_	Musik für Schülerinnen und Schüler -	
	Musizieren statt Konsumieren	369
_	Die Hessische Landeszentrale für	
	politische Bildung (HLZ) bietet Materialien	
	zur Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung	
	zu den aktuellen Themen "Krieg in der Ukraine"	
	und "Verschwörungsmythen" an	370
_	HOP! Landesjugendkongress	370
_	Bildungsangebot zur Wannseekonferenz	372
_	Hessischer Partizipationspreis 2022	373
_	Veranstaltungsreihe Debatten-Dienstag	373

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,

Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialdirigent Tobias Petry

Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb:

MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28 34560 Fritzlarg

Telefon +49 (0)911 27400-0 Telefax +49 (0)911 27400-91 E-Mail: info@menthamedia.de Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen

Anzeigenleitung: Daniel Eckardt Telefon: +49 (0)911 27400-18 E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

- Wall. damer.cokarat@menthamer

Abonnentenverwaltung Telefon +49 (0)911 27400-0 Telefax +49 (0)911 27400-91

E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Umwandlung in pädagogisch selbstständige allgemein bildende Schulen (PSES) zum 1. August 2022

Erlass vom 27. Mai 2022 III.A.2 – 480.000.030-10

Hiermit wird nach § 127d Abs. 9 Satz 2 Hessisches Schulgesetz die Umwandlung der nachstehend aufgeführten allgemein bildenden Schulen in pädagogisch selbstständige allgemein bildende Schulen (PSES) mit Wirkung zum 1. August 2022 bekannt gegeben:

- Erlenbachschule, Elz
- Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Limburg
- Georg-August-Zinn-Schule, Kassel

Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2023;

- 1. Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen 2023
- 2. Bekanntgabe des Prüfungszeitraums für den Haupttermin 2024
- 3. Lektüreauswahl für die schriftliche Prüfung 2024 im Fach Deutsch

Erlass vom 23. Juni 2022 III.B.2 – 234.000.035-43

Für die zentrale Abschlussprüfung 2023 sind Vorkehrungen zu treffen, um in der im Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit bis zu den Abschlussprüfungen zum einen diejenigen Unterrichtsinhalte aus der FOS 11 aus dem Schuljahr 2021/2022 nachholen zu können, die für die Prüfung grundlegend sind und unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht vollständig unterrichtet werden konnten, und zum anderen alle in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilen zu können.

Dies bedeutet, dass nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder erst unterrichtet werden dürfen, wenn die in diesem Erlass verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte , inklusive der o.g. Unterrichtsinhalte aus der FOS 11, erteilt worden sind.

Um allen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wurden die Hinweise zu den Prüfungsinhalten der jeweiligen Fächer auch für die schriftliche Prüfung 2023 dergestalt konkretisiert, dass ihre unterrichtliche Vermittlung weniger Zeit bedarf, auch um ausreichend Zeit zu haben, die nicht prüfungsrelevanten Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder unterrichten zu können. Die Stundentafel nach Anlage 1 zu § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 166), ist vollständig abzudecken; eine Kürzung der zu unterrichtenden

Stunden aufgrund der Präzisierung der prüfungsrelevanten Unterrichtsinhalte in diesem Prüfungserlass ist nicht zulässig.

Mit dem vorliegenden Erlass werden die Hinweise zur Vorbereitung sowie die Durchführungsbestimmungen für den schriftlichen Prüfungsteil der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2023 bekannt gegeben. Ebenso bekannt gegeben, werden der Prüfungszeitraum für den Haupttermin 2024 und die Lektüreauswahl für den schriftlichen Prüfungsteil 2024 im Fach Deutsch.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben Auskunft über die Struktur der schriftlichen Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Derzeit ist nicht absehbar, ob und gegebenenfalls welche Anpassungen an die Unterrichtsorganisation aufgrund der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie möglicherweise erforderlich sein werden. Daher erfolgen nachstehende Regelungen unter dem Vorbehalt möglicher Einschränkungen oder Veränderungen aufgrund der Rechtssetzungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Ergänzend zu den in der VOFOS aufgeführten Fachrichtungen und Schwerpunkten werden zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben für ein schwerpunktübergreifendes Angebot in Elektrotechnik/Maschinenbau (siehe Teil A, Kapitel 11) und ein bilinguales Angebot im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung (siehe Teil A, Kapitel 16) zur Verfügung gestellt. Werden andere Schwerpunktsetzungen innerhalb der Fachrichtung Technik angeboten, ist gemäß Teil B, Abschnitt III zu verfahren.

Der vorliegende Erlass sowie die fachspezifischen Operatorenlisten sind über die Website des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Kontaktaufnahme während der zentralen Abschlussprüfung in der Fachoberschule die unterschiedlichen Hotline-Telefonnummern sowie Sammelpostfächer des Hessischen Kultusministeriums und der Hessischen Lehrkräfteakademie.

Hessisches Kultusministerium (HKM)		Hessisch	ne Lehrkräfteakademie (LA)
Mail:	FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de	Mail:	FOS.LA@kultus.hessen.de
Hotline:	0611/368-2319	Hotline:	0611/8803-8809

Teil A - Hinweise zur Vorbereitung

0 Erlaubte Hilfsmittel

Den Schülerinnen und Schülern stehen während der zentralen Abschlussprüfung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Fach, der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fächer, Fachrichtungen und Schwerpunkte **von der Schule** in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen:

- ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- ein Fremdwörterbuch,
- eine Liste der fachspezifischen Operatoren für die Fachoberschule.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fächer, Fachrichtungen und Schwerpunkte **von den Schülerinnen und Schülern** mitzubringen:

- der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR)
- (nur für den Schwerpunkt Maschinenbau in der Fachrichtung Technik: der im Fach Mathematik eingeführte wissenschaftliche Taschenrechner (WTR) mit statistischen Berechnungen von 50 Werten),
- übliche" Schreib- sowie Zeichenmaterialien, wie z.B. Füllfederhalter/Kugelschreiber, Bleistifte, Fineliner in unterschiedlichen Farben (außer Rot), Textmarker, Spitzer, Lineal, Geodreieck, Zirkel usw.

Folgende Hilfsmittel sind abhängig von dem jeweiligen Fach, der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt von der Schule in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen oder von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen:

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Deutsch	die unkommentierten Textausgaben der Pflichtlektüren		
Englisch		ein eingeführtes allgemeines zweisprachiges Klausurwörterbuch Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch mit zwischen 120.000 und 180.000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher) ein einsprachiges englisches Wörterbuch	
Mathematik	eine eingeführte handelsübliche Formelsammlung Mathematik eines Schulbuchverlages (ohne Beispielaufgaben)		
Bautechnik	ein eingeführtes han- delsübliches Tabellen- buch Bautechnik	DIN-A3/DIN-A4-Blatt un- kariert	 fachspezifisches Zeichenmaterial Zeichenplatte DIN A3/DIN A4
chemisch- physikalische Technik	eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung chemisch/physikali- sche Technik	 das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente Millimeterpapier 	
Elektrotechnik	 ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Elekt- rotechnik eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik 		
Maschinenbau	 ein eingeführtes, handelsübliches Ta- bellenbuch Maschi- nenbau eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau 		fachspezifisches Zeichenmaterial

Textiltechnik und Bekleidung		 die den Prüfungsaufgaben beiliegenden Stoffproben einheitliche Farbstifte Rechnerarbeitsplatz mit bürotypischer Software 	 fachspezifisches Zeichenmaterial Fadenzähler, Klebestift, Klebestreifen, Schere, Stecknadeln, Taschenlampe
schwerpunkt- übergreifend Elektrotechnik/ Maschinenbau	 eingeführte, handels- übliche Tabellenbü- cher Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik 		fachspezifisches Zeichenmaterial
Wirtschafts- informatik		 Rechnerarbeitsplatz mit Entwicklungsumgebung einer objekt-orientierten Programmiersprache sowie einer Konsolenanwendung und/oder grafischen Benutzeroberfläche zur textbasierten Ein- und Ausgabe sowie zugehöriger (offline) Hilfedateien an der Schule eingeführte leere DIN-A3-Netzplan-Vorlage 	
Wirtschaft und Verwaltung bi- lingual		 ein eingeführtes allgemeines zweisprachiges Klausurwörterbuch Englisch- Deutsch / Deutsch-Englisch mit zwischen 120.000 und 180.000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher) ein einsprachiges englisches Wörterbuch 	
Gestaltung		 weißes DIN-A3/ DIN-A4- Blatt in 80 und 160 bis 220 g/m² Rechnerarbeitsplatz mit mindestens jeweils einem Layout-, Vektor- und Bildbe- arbeitungsprogramm 	fachspezifisches Zeichenmaterial

Teil A - Hinweise zur Vorbereitung

1 Prüfungsfach Deutsch

1.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

1.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Fach Deutsch werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken. Sie beziehen sich auf die ausgewiesenen Kompetenzbereiche "Umgang mit Texten (Textrezeption)" und "Schriftliche Kommunikation (Textproduktion)" und werden auf folgende Lektüreauswahl und Themenschwerpunkte bezogen.

Nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder sind erst zu unterrichten, wenn die hier verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Um den coronabedingten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, beziehen sich in Abweichung von der im Prüfungserlass "Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2022; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen" Erlasse vom 17. Mai 2021 und 9. September 2021 (ABI. S. 484 und S. 696) erfolgten Angabe von zwei Lektüren die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Fach Deutsch schwerpunktmäßig nur auf eine Lektüre.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Bearbeitungsgrundlage literarische Texte – zentrale Abschlussprüfung 2024		
Text aus der Zeit vor 1900	dramatischer Text FRIEDRICH SCHILLER: Kabale und Liebe	Text
Bearbeitungsgrundlage pragmatisc	he Texte – zentrale Abschlussprüfung 2023	
Individuum und Gesellschaft	Frauen- und Männerbilder: Rollenbilder in ihrer historischen Entwicklung, Geschlechterrollen zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und individuellen Lebensentwürfen Welt im Umbruch: Globalisierung, Migration	
Macht und Menschlichkeit	Verantwortung: Umweltschutz, Klimawandel Verführung: Werbung, Konsum, Medien Bildung und Humanität: Sprachgebrauch, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit, Unterdrückung und Widerstand	
Aufgabenformate – zentrale Abschlussprüfung 2023		
	Textwiedergabe, Textanalyse, Textinterpretation, Stellungnahme (auch in Form verschiedener Textsorten, wie z.B. Leserbrief, Kommentar), Textvergleiche (auch mit Fremdtexten) in Bezug auf Gemeinsamkeiten oder Unterschiede, kreative Textformen (z.B. innerer Monolog, Brief)	

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2024 im Fach Deutsch werden schwerpunktmäßig auf folgende Lektüreauswahl bezogen:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Bearbeitungsgrundlage literarische Texte – zentrale Abschlussprüfung 2024		
Text aus der Zeit vor 1900	dramatischer GEORG BÜCHNER: WOYZECK	Text
Text aus der Zeit nach 1900	epischer JULI ZEH: Corpus Delicti	Text

Weitere Konkretisierungen erfolgen mit dem Prüfungserlass für die zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2024.

1.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

1.4 Sonstige Hinweise

Keine

2 Prüfungsfach Englisch

2.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

2.2 Struktur der Aufgabenvorschläge

2.2.1 Aufgabenstellung und Gewichtung

Jeder Prüfungsvorschlag umfasst folgende Kompetenzbereiche:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Mediation
- Textproduktion

2.2.2 Aufgabenformate

Rezeption Hören

Die Prüflinge hören einen oder mehrere englischsprachige Texte zweimal und weisen Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabenformate nach.

Der Hörtext bzw. die Hörtexte dauern insgesamt ca. drei bis sechs Minuten. Sie werden zweimal vorgespielt, mit einer Pause von zwei Minuten. (Die Pause ist in die Aufnahme integriert, so dass zwischendurch nicht gestoppt werden muss.)

Aufgabentypen:

- Multiple Choice
- Ausfüllen eines Formulars
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten
- Zuordnungsaufgaben
- Wiedergabe der Hauptpunkte des Hörtextes/der Hörtexte auf Deutsch oder Englisch

- Beantwortung von Fragen auf Deutsch oder Englisch
- Vervollständigen von Teilsätzen

Rezeption Lesen

Die Prüflinge bearbeiten eine englischsprachige Textvorlage und weisen ihr Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabentypen nach.

Die schriftliche Textvorlage umfasst ca. 400 bis 600 Wörter.

Aufgabentypen:

- Multiple Choice
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten
- Wiedergabe der Hauptpunkte des Lesetextes auf Deutsch oder Englisch
- Beantwortung von Fragen auf Deutsch oder Englisch
- Vervollständigen von Teilsätzen

Mediation (Übersetzung/Zusammenfassung)

Die Prüflinge übertragen einen Text von einer Sprache in die andere und fassen Informationen aus gegebenen Texten sinngemäß zusammen. Auf eine situative Einbindung mit Adressatenbezug wird hierbei aus Gründen der Zeitökonomie verzichtet.

Aufgabentypen:

- Sinngemäße Übersetzung eines englischen Textes in die deutsche Sprache
- Zusammenfassung eines deutschen Textes in englischer Sprache

Bei der Zusammenfassung (summary) führt eine Überschreitung der festgesetzten Wortanzahl zum Abzug von Bewertungseinheiten.

Textproduktion

Bezogen auf die inhaltlichen Schwerpunkte verfassen die Prüflinge einen Text mit einer Länge von 270 bis 330 Wörtern. Eine Über- oder Unterschreitung führt zum Abzug von Bewertungseinheiten.

Aufgabentypen:

- Kommentar
- Diskussion/Vergleich
- Beschreibung und Interpretation eines Bildes/Cartoons/Diagramms

2.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Fach Englisch werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung		
Society and Social Change	Society and Social Change		
Migration	Gründe für Migration; Maßnahmen zur Unterstützung von Integration		
Global Economy and Ethics			
Globalisierung	Entwicklung und Antriebskräfte der Globalisierung; Bedeutung von Globalisierung für Wirtschaft, Umwelt, Kultur, Gesellschaft und den Einzelnen; Chancen und Risiken des Lebens in einer globalisierten Welt ("winners and losers" – z. B. apparel industry/sweat shops, fair trade, resource depletion of Third World Countries, waste management…)		
Environment and Sustainability			

Umwelt	Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Entwicklung (sanfter Touris-
	mus); Überkonsum, endliche Ressourcen; Abfall und Recycling
	(Plastik-, Elektro-müll, Wiederverwertung von Rohstoffen); Umwelt-
	verschmutzung; globale Erwärmung

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

2.5 Ablauf der Prüfung

Die Aufgabe zum Hörverstehen ist für beide Vorschläge gleich. Nach der Einlesezeit startet die Prüfungszeit für alle Prüflinge gemeinsam mit der Aufgabe zum Hörverstehen. Danach ist die Reihenfolge der Bearbeitung aller weiteren Aufgaben freigestellt.

2.6 Sonstige Hinweise

Keine

3 Prüfungsfach Mathematik

3.1 Auswahlmodus

Teil I der Prüfung (hilfsmittelfreier Teil) wird vom Prüfling ohne Taschenrechner und Formelsammlung bearbeitet. Für Teil I besteht keine Wahlmöglichkeit. Die Bearbeitungszeit für Teil I beträgt 30 Minuten. Danach wird Teil I eingesammelt.

Zur weiteren Bearbeitung der Prüfung darf der Prüfling Taschenrechner und Formelsammlung (siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel" und 3.4 "Sonstige Hinweise") verwenden.

Nach Rückgabe von Teil I werden dem Prüfling Teil II Vorschläge A und B (Analysis; Themenfelder "Ganzrationale Funktionen" und "Differenzialrechnung") sowie Taschenrechner und Formelsammlung ausgehändigt.

Der Prüfling wählt einen der Vorschläge A oder B von Teil II zur Bearbeitung aus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. Nach der Auswahlzeit händigt der Prüfling den nicht gewählten Aufgabenvorschlag der Aufsicht führenden Lehrkraft aus.

Danach beginnt die restliche Bearbeitungszeit für Teil II von 150 Minuten.

3.2. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Fach Mathematik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken. Um den coronabedingten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, gehören die schwerpunktbezogenen Themenfelder: "Integralrechnung" und "Lineare Algebra und analytische Geometrie" und "Stochastik" in der schriftlichen Prüfung 2023 im Fach Mathematik nicht zu den prüfungsrelevanten Themenfeldern.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung		
Funktionen	Funktionen		
Ganzrationale Funktionen	Darstellung funktionaler Zusammenhänge als Wertetabelle, als Graph und als Funktionsterm; Untersuchung ganzrationaler Funktionen ohne Differentialrechnung, auch unter Berücksichtigung von Formfaktoren: Satz vom Nullprodukt, Polynomdivision oder Horner-Schema, Substitution; Bestimmen von Schnittpunkten der Funktionen mit den Koordinatenachsen; Schnittpunkte von Funktionsgraphen; Symmetrieeigenschaften; Globalverhalten; Linearfaktordarstellung		
Differentialrechnung			
Ableitung	Bilden von Ableitungen ganzrationaler Funktionen bis zur dritten Ableitung; qualitatives Skizzieren der Ableitungsfunktion; wechselseitiges begründetes Zuordnen und Darstellen von Ableitungsgraphen und Funktionsgraphen; Tangentenbegriff		
Anwendungen	vollständige Funktionsuntersuchungen ganzrationaler Funktionen: Globalverhalten, Symmetrie, Nullstellen, Monotonie, Extrema, Wendepunkte, Sattelpunkte, Tangentengleichung an einem Punkt, Zeichnen des Graphen der Funktion aus den ermittelten Merkmalen, Interpretation der Ergebnisse im Sachzusammenhang; Rekonstruktion ganzrationaler Funktionen: Aufstellen von linearen Gleichungssystemen aus bis zu fünf vorgegebenen Eigenschaften, Lösung von Funktionstermen ganzrationaler Funktionen aus bis zu vier vorgegebenen Eigenschaften; Extremalprobleme: Rechteckflächen und -umfänge unter Kurven, Aufstellen einer Zielfunktion, Diskussion einer gegebenen Zielfunktion		

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

3.4 Sonstige Hinweise

Taschenrechner der Kategorie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur numerischen Berechnung von Nullstellen ganzrationaler Funktionen bis dritten Grades, der Lösungen eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten, von Wertetabellen für elementare Funktionen verfügen. Sind weitere Funktionalitäten auf dem WTR vorhanden, entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft, ob die Bedingungen "nicht grafikfähig" und "nicht programmierbar" erfüllt sind.

4 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Bautechnik

4.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

4.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Schwerpunkt Bautechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Planung und zeichnerische Darstellung von Bauteilen		
Maßordnung	Baurichtmaße (Kopfmaß / Achtelmetermaß (am)); Baunennmaße	
Gründung	Bodenarten; Bodenpressung; Flach-, Flächen- und Tiefgründungen; einfache Spannungsberechnungen $\sigma = \frac{F}{A}$	
Kellerwand	Druckfestigkeit von Mauerwerk; Feuchteschutz (schwarze Wanne, weiße Wanne); Sockelbereiche	
Abdichtung und Drainage	horizontale und vertikale Abdichtung; Ring- und Flächendränung	
Wandbausysteme	ein und zweischaliges Mauerwerk; Holzrahmen- und Holzskelett- bauweise; einfache Berechnungen von Spannung am Auflager	
Decke	Deckenarten: Holz-, Stahlbeton- und Fertigteildecken	
Treppe	Treppenformen: gerade und halbgewendelte Treppen; gegenläufige Treppen; Treppenarten; einfache Berechnungen und Zeichnungen	
Dachkonstruktion	Dachformen und Dacharten (Steildächer und Flachdach: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach); Dachaufbau (harte Bedachung bei Steildächern, Gründachaufbauten bei Flachdächern); Knotenpunkte: Zeichnerische Darstellungen an Fuß-, Mittel- und Firstpfette	
TAF 12.4 Analyse von Bauteilen		
Eigen- und Verkehrslasten	Lasten: Einzel- und Streckenlasten Lastarten: ständige und veränderliche Lasten und Lastannahmen nach Eurocode	
Auflagerreaktionen und Schnitt- kräfte	statisch bestimmte Systeme; Einfeldträger; Kragarm	
Normalkraft, Querkraft, Momente	rechnerische und grafische Darstellung; Darstellung von Momenten- und Querkraftflächen	
Wärmeschutznachweis	Wärmedurchgangsberechnung von Bauteilen und Temperaturverlauf (Wand, Boden, Dach); Anforderung an Niedrigenergie- und Passivhaus	
Wärmebrücken	Dämmfehler	

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

4.4 Sonstige Hinweise

Keine

5 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt chemisch-physikalische Technik

5.1. Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

5.2. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Schwerpunkt chemisch-physikalische Technik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Systeme der organischen	Chemie
Struktur und Eigenschaften ali- phatischer Systeme	räumliche Strukturen: Isomerien (Konformation, Konstitution, cis/trans-Isomerie), Hybridisierung (sp³, sp², sp bei C, N, O), Induktive Effekte, Mesomerie, Konjugation, Oxidationszahlen, Nomenklatur, Struktur-Eigenschaftsbeziehung, Acidität und Basizität Alkane, Alkene, Alkine, Halogenkohlenwasserstoffe, Alkanole, Alkansäuren, Ester, Amine, Carbonylverbindungen
Reaktionen aliphatischer Systeme	Reaktionsmechanismen und Einflüsse auf die Reaktivität: Radikalische Substitution, Nucleophile Substitution ($S_N 1$ und $S_N 2$), Eliminierung, Elektrophile Addition, Säurekatalysierte Esterbildung und -spaltung, alkalische Spaltung Oxidation von Alkanolen zu Aldehyden
Aromaten	Aromatischer Zustand (Struktur von Benzol, Hybridisierung, HÜ-CKEL-Regel, Mesomerie)
TAF 12.2 Physikalisch-chemische N	Messmethoden
Säuren und Basen	BRØNSTED-Theorie, korrespondierende Säure-Base-Paare; mehrprotonige Säuren, Säureanhydride; gängige Säuren / Basen und deren Salze; p $K_{\rm S}$ - und $K_{\rm S}$ -, p $K_{\rm B}$ - und $K_{\rm B}$ -Werte; Protolysegrad und pH- / pOH-Berechnung schwacher Säuren und Basen; Hydrolyse von sauren und basischen Salzen; Autoprotolyse und Ionenprodukt des Wassers
Puffersysteme	Zusammensetzung und Wirkungsweise von Puffern; HENDERSON-HASSELBALCH-Gleichung
Neutralisationsreaktionen	Säure-Base-Titrationen: Reaktionsgleichungen, Umsatzberechnungen, Titer von Maßlösungen, Titrationskurven
Redoxreaktionen	Oxidation; Reduktion; Reaktionsgleichungen; Umsatzberechnungen (z. B. Manganometrie, Iodometrie)
TAF 12.4 Systeme der physikalisch	en Chemie
Energie	Energieprofile von Reaktionsabläufen: nucleophile Substitution, elektrophile Addition, elektrophile Substitution, Estersynthese; Wärmegleichung Q = c · m · ΔT; molare Bildungs- und Reaktionsenthalpien (HESS-Wärmesatz, Umsatzberechnungen, Brenn- und Heizwert), GIBBS-HELMHOLTZ-Gleichung
Reaktionen im Gleichgewicht	Chemische Gleichgewichte: Gleichgewichtskonstante und Massenwirkungsgesetz, Beeinflussung der Lage des Gleichgewichts (LE CHATELIER); Anwendung auf großtechnische Verfahren; Zusammenhang zur GIBBS-Enthalpie

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

5.4 Sonstige Hinweise

Keine

6 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Elektrotechnik

6.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

6.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Schwerpunkt Elektrotechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder sind erst zu unterrichten, wenn die hier verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Analyse von Gleichstromnetzen		
Schaltungen mit Spulen, Kondensatoren und Widerständen	Betrachtung von Ein- und Ausschaltvorgängen, insbesondere bei R-C- und R-L-Reihenschaltungen	
Schaltungen mit einer und mehreren Gleichspannungsquellen	Ersatzschaltungen; Verfahren zur Netzwerkberechnung; Brückenschaltungen; Knoten- und Maschenregeln	
TAF 12.2 Elektrotechnische Systeme zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von Wechselspannungen		
Schaltungen mit R, L und C im Wechselfeld	Bestimmung von Wechselgrößen durch komplexe Rechnung	
Messen von Wechselstromgrößen	Messen von elektrischen Kenngrößen mit dem Oszilloskop	
TAF 12.3 Elektronische Geräte und Baugruppen		
Analoge Baugruppen und Bauele- mente zur Stromversorgung	Diode, Zenerdiode, LED; Gleichrichterschaltungen (Einwegschaltung E1, Zweipuls-Brückenschaltung B2); Spannungsstabilisierung mit Zenerdiode	

6.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

6.4 Sonstige Hinweise

Keine

7 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Informationstechnik

7.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

7.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Schwerpunkt Informationstechnik werden sich schwer-punktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Netzwerke		
Unterscheidungsmerkmale von Netzen	räumliche Ausdehnung und Einsatzbereiche; WAN; LAN; leitungsgebundene und drahtlose Netze	
Netzwerkkommunikation	Kommunikationsprotokolle (DNS; DHCP; HTTP; SMTP; IMAP; POP3) OSI-Referenzmodell Einsatz und Funktion von SSL-Zertifikaten	
TCP / IP	Adressbildung; Netz- und Subnetzbildung; Router- und Wegesteue- rung (Router mit statischer Routingtabelle); Namen und IP-Adressen	
Komponenten eines lokalen Netzwerks	Übertragungsmedien und deren Eigenschaften; strukturierte Verkabelung; Koppelelemente	
Netzwerkadministration	Störungsanalyse und -beseitigung; Datensicherheit: Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle	
TAF 12.2 Datenbanken		
Entity-Relation-ship-Modell	Entitäten; Beziehungen; Kardinalitäten; ERM; Transformation in das relationale Datenbankmodell	
Normalisierung	Normalisierungsprozess (erste bis dritte Normalform), Anomalien	
Relationale Datenbanken	Datenfeld; Datensatz; Tabelle, Relationenschreibweise	
Datenmanipulation	Abfragesprache SQL: einfache Abfragen (inkl. SELECT, FROM WHERE, DISTINCT, ORDER BY und LIMIT), Aggregatfunktion, GROUP BY, HAVING; Verknüpfung verschiedener Relationen; Einfügen, Ändern und Löschen von Datensätzen	
TAF 12.3 Objektorientierte Softwareentwicklung		
Objektorientierter Entwurf	objektorientiertes Design (OOD): Klassendiagramm (nach UML); Beziehungen zwischen Klassen	
Implementierung	objektorientiertes Programmieren (OOP): Klassen, Attribute, Methoden, Objekte, Datentypen; Operatoren (inkl. Modulo); Kontrollstrukturen; Verarbeitung von Zeichenketten; Listen/Arrays	

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

7.4 Sonstige Hinweise

Keine

8 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Maschinenbau

8.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

8.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Schwerpunkt Maschinenbau werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Funktionszusammenhäng	e in technischen Systemen
Technische Mechanik	Freimachen und Freischneiden von Bauteilen; zentrales ebenes Kräftesystem (rechnerische Lösung); allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung); Gleichgewichtsbedingungen; Standsicherheit; Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsspannungen; Flächenpressung; Belastungsfälle (statisch und dynamisch); Querkraftund Biegemomentverlauf; Energieflüsse, Drehmomente, Leistungen und Wirkungsgrade bei Getrieben (Zahnradgetriebe, Schneckengetriebe, Riemen- und Kettentriebe); Technologieschema; Skizzieren einfacher Maschinenelemente; Lagerreaktionskräfte bei geradverzahnten/schrägverzahnten Stirnradgetrieben; Festigkeitsnachweise und Dimensionierungen von Bolzen, Passfedern, Achsen, Wellen und Profilen; Schraubenberechnungen; Lebensdauernachweis von Wälzlagern; Reibungskraft; Normalkraft; Reibungszahl
TAF 12.4 Produktionsprozesse	
Qualitätssicherung	GAUß´sche Normalverteilung; Prüfmittel-, Maschinenfähigkeits- und Prozessfähigkeitsuntersuchung (c_m , c_{pk} , c_p , c_{pk}), Qualitätsregelkarten, Prozessregelkarten
Fertigungsverfahren	Drehen und Fräsen: Arbeitsplan, Schnittdatenberechnung, Werkzeugauswahl

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

8.4 Sonstige Hinweise

Keine

9 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung

9.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

9.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Technik und Mode	
Textile Rohstoffe	Entstehung und Gewinnung, spezifische Eigenschaften und Pflege- kennzeichnung von folgenden Rohstoffen: Naturfasern (Baumwolle, Leinen, Wolle), Chemiefasern aus synthetischen Polymeren (Poly- ester, Polyamid, Elastan); Analysemethoden zur Fasererkennung; Handelsbezeichnungen
Konstruktion	Herstellung von Gewebe: Bindungspatrone und -kurzzeichen, Merkmale der Grundbindungen; Leinwandbindung und Ableitungen (Oxford), Köperbindung und Erweiterungen, Atlas; Buntgewebe (Vi- chy); Gewebe mit zusätzlichen Fadensystemen (Frottier, Cordsamt); Maschenware: Einteilung und Herstellung von Quer- und Längsfa- denware; Grundbindungen (RL, RR, RRG); Grundlegungen (Franse, Trikot, Tuch); Charmeuse und Wirkplüsch; Handelsbezeichnungen
Garne	Aussehen und Eigenschaften; Handelsbezeichnung und Auswirkungen auf die textile Fläche; Spinnfasergarne, Filamentgarne, Mikrofasern; Zwirne
Veredlung	Definition und Zweck; Stufen der Textilveredlung; Druckarten (Aufdruck, Reservedruck, Lackdruck) und Druckverfahren (Hoch- und Tiefdruck); Produktionsstufen der Färbung; Abbindetechniken (Ikat, Shibori); Farbstoffe und Farbstoffklassen (Küpenfarbstoffe); rohstoffspezifische Veredlung (Laugieren, Texturieren, Thermofixieren); Jeansveredelung (Bleichen, Kettgarnfärbung, Stonewash, Scraping)
Funktionen von Bekleidung	Bekleidungsphysiologische Funktionen, Grundfunktionen und Anforderungen

TAF 12.2 IT-Systeme/Präsentation	
Bürotypische Software	Anwendungsmöglichkeiten typischer Textverarbeitungsprogramme (z. B. Geschäftsbrief, Formatvorlagen, Gliederungen erstellen, Tabellenfunktion, Bilder/einzelne Dateisegmente einfügen, bearbeiten, freistellen, Flyer/Plakat entwerfen, Urheberrecht); Anwenden typischer Tabellenkalkulationsprogramme (z.B. Diagramme erstellen/bearbeiten/beurteilen, Auswerten von Informationen); Grundlagen typischer Präsentationsprogramme (z.B. Masterfolien, Hyperlink, Gestaltungskriterien)
TAF 12.3 Projektarbeit	
Projektauftrag	Definition Projektbegriff; Merkmale; Projektarten (intern, extern); Projektphasen und -inhalte; Kick-Off-Meeting (Tagesordnung, Ziele, Beteiligte); Projektziele (magisches Dreieck); Umfeld-Stakeholder- Analyse; Kreativ- und Visualisierungsmethoden
Projektplanung	Projektstrukturplan; Vorgangsliste; Projektablaufplan (Gantt-Diagramm); Risikoanalyse; Projektkommunikation
Projektdurchführung	Projektorganisation; Phasen der Teamentwicklung und Aufgabenverteilung; Feedback mit einer gängigen Methode; Moderation
Projektabschluss	Projektbeurteilung/Evaluation, Evaluationsmethoden
TAF 12.4 Gestaltungsanalyse	
Elemente der Farbgestaltung	Farbgestaltungselemente übertragen; alternative Lösungen entwickeln; Entstehung von Farben: physikalische Grundlagen (Spektrum, Welle, Prisma, Reflexion, Absorption, Transmission), Farbmischung, subtraktive und additive Farbmischung, unbunte Farben, Farbkreis nach ITTEN, Farbkontraste nach ITTEN, Farbharmonien nach ITTEN anwenden, Wirkung und Bedeutung von Farben analysieren und beurteilen (z. B. nach HELLER); Farbtypen
Elemente der Formgestaltung	Gestaltungselemente übertragen; alternative Lösungen entwickeln; Wirkungen beurteilen; formale Elemente (Punkt, Linie, Fläche); Formgebung (Naturform, stilisierte Form, konstruierte Form), Formanordnung (Motiv, Reihung, Streuung); Gestaltgesetze; Moodboard

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

9.4 Sonstige Hinweise

Die Prüfungen können Aufgaben enthalten, die entweder handschriftlich oder rechnergestützt gelöst werden können. Ob ein Rechnerarbeitsplatz mit entsprechenden bürotypischen Programmen als erlaubtes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die prüfende Schule.

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Themen- und Aufgabenfeld 12.2 IT-Systeme werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Prüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen in einer aktuellen Version im Microsoft-Office-Format vor.

Die Prüfungsdateien werden mit den Aufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen die Dateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Bei der Verwendung bürotypischer Software ist auf Ergebnissicherung zu achten.

10 Fachrichtung Technik; schwerpunktübergreifend Elektrotechnik / Maschinenbau

10.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

10.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im schwerpunktübergreifenden Angebot Elektrotechnik / Maschinenbau werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Nicht prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte sowie die weiteren Themen- und Aufgabenfelder sind erst zu unterrichten, wenn die hier verbindlich festgelegten Unterrichtsinhalte erteilt worden sind.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Maschinenbau - TAF 12.1 Funktions	szusammenhänge in technischen Systemen	
Statische Berechnungen	Freimachen von Bauteilen; zentrales Kräftesystem (rechnerische Lösung); allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung); Gleichgewichtsbedingungen	
Festigkeitsberechnungen	Festigkeitsnachweise / Dimensionierung, insbesondere: Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsbeanspruchung (ohne Biegemoment-verlauf); Flächenpressung	
Baueinheiten (Funktionszusammenhänge)	Energieflüsse; Drehmomente; Leistungen; Übersetzungen; Wirkungsgrade; Drehfrequenzen; grundlegende Maschinenelemente (Funktion und Verwendung, z. B. Welle- / Nabeverbindung, Lager, Schrauben etc.): grundlegende Arten und Aufgaben von Getrieben (z. B. Stirnrad-, Kegel-, Schnecken- und Zugmittelgetriebe)	
Elektrotechnik - TAF 12.1 Analyse v	ron Gleichstromnetzen	
Schaltungen mit einer Gleich- spannungsquelle	Schaltungen mit ohmschen Widerständen (technische Ausführungen und Kenngrößen, Reihen- und Parallelschaltungen, gemischte Schaltungen, Spannungsfall, Leistungsbetrachtungen); Leitungswiderstand und Temperatur; Spannungsquellen (Anpassung, Ersatzspannungsquelle)	
Elektrotechnik - TAF 12.2 Elektrotechnische Systeme zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von Wechselspannungen		
Wechselstromtechnik	Schaltung mit R-L-C Bauteilen; Wirk-, Schein-, Blindgrößen; Linien- und Zeigerdiagramme; Kompensationsverfahren	
Elektrotechnik - TAF 12.5.1 Schaltungen zur Informationsverarbeitung		
Digitale Steuerungstechnik	Zuordnungsliste; Wahrheitstabelle; Funktionsgleichung; Logikplan; KV-Diagramm; Boolesche Algebra	

10.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

10.4 Sonstige Hinweise

Keine

11 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Agrarwirtschaft

11.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

11.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Schwerpunkt Agrarwirtschaft werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Marketing	
Grundlagen	Marketing als Teilprozess / Funktion im Unternehmen; Informations- beschaffung durch interne Betriebsanalysen und Analysen externer Umweltparameter, Auswertung vorgenannter Informationen (z.B. mithilfe der SWOT-Analyse); direkter und indirekter Absatz
Preisbildung	Preispolitik: Festpreis- und Preisabfolgestrategien, Angebot und Nachfrage am vollkommenen Markt, Nachfragegesetz
Sortimentsgestaltung	Produktpolitik unter Berücksichtigung von Markenbildung, Sortimentsbreite und -tiefe sowie Produktlebenszyklus: Produktvariation, Produktdifferenzierung, Produktinnovation, Produktelimination
Absatz- und verkaufsfördernde Maßnahmen	Kommunikationspolitik: Techniken der Verkaufs- und Werbepsychologie (z.B. AIDA-Formel), Schritte der Werbe- und Mediaplanung
TAF 12.3 Physiologie der Pflanzen	
Fotosynthese	Blattaufbau; Chloroplast; Orte der lichtabhängigen Reaktionen: Pigmente und Licht-Absorption, Fotolyse des Wassers, Elektronentransportkette und Gewinnung von NADPH ⁺ H ⁺ und ATP; Orte der lichtunabhängigen Reaktionen; CALVIN-Zyklus; C3-, C4- und CAM-Pflanzen (physiologische und anatomische Besonderheiten, Anpassungen am natürlichen Standort)
Atmung	Feststellung der Netto-Assimilation durch Gegenüberstellung von Fotosynthese- und Atmungsrate
TAF 12.4 Züchtung von Pflanzen od	der Tieren
Grundlagen der Genetik	Mitose; Interphase; Aufbau der DNA; Meiose; Genbegriff; Klon; MEN- DELSCHE REGELN; Prinzip der Proteinbiosynthese; Modifikation und Mutation (Gen-, Chromosomen-, und Genommutation), Sports
Züchtungsmethoden	Mutationszüchtung, moderne Züchtungsmethoden (Protoplastenfusion, Klonieren, Gen-Transfer, Punktmutation durch CRISPR-Cas)
Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnik	Resistenzentwicklung durch Einbau von Nukleotiden oder Fremd- DNA; Auswirkungen auf die Umwelt

TAF 12.7 Ökologie	
Grundbegriffe der Ökologie	Biosphäre, Ökosystem, Biotop, Biozönose, Population und Organismus; Ökologische Nische, biotische und abiotische Faktoren und ihre Wechselbeziehungen: Konkurrenz (inter- und intraspezifische), Symbiose (z.B. Rhizobium-Symbiose), LOTKA-VOLTERRA-Regeln, Trophie-Ebenen und Energiefluss im Ökosystem, Toleranzbereiche von Lebewesen in Abhängigkeit von abiotischen Faktoren
Vorhandensein und Verfügbarkeit von Nährstoffen	Nährstoff-Mobilisierung
natürliche Stoffkreisläufe	Stoffkreisläufe im Boden (Stickstoff), Gewässer (Eutrophierung) und Atmosphäre (Kohlenstoffkreislauf, Klimagase)
Gefahren durch anthropogene Einflüsse	Eutrophierung von Gewässern, Klimawandel (natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt, Bodenerosion; Verlust der Bodenfruchtbarkeit; Humusabbau im Boden; Einfluss auf das Biologische Gleichgewicht)
Maßnahmen zur Sicherung von Biotopen und Ökosystemen	Erhalt des Lebensraums Boden; Nutzung geeigneter Anbausysteme (Agroforst)

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

11.4 Sonstige Hinweise

Keine

12 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft

12.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

12.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Bewertung von Ernährung	ysrichtungen
Ernährungsformen	vollwertige Ernährung: zehn Regeln der DGE (Lebensmittelauswahl, ernährungsphysiologische Bedeutung, gesundheitliche Risiken bei Nichteinhaltung, Mahlzeitengestaltung, Bedeutung körperlicher Aktivität), Ernährungskreis, dreidimensionale Ernährungspyramide der DGE, Ernährungspyramide des BzfE; Vegetarismus: Definition, verschiedene Formen des Vegetarismus, Gründe für die vegetarische Ernährung, ernährungsphysiologische Beurteilung (kritische Nährstoffe, biologische Wertigkeit, Ergänzungswert), Vorteile; Vollwert-Ernährung: Grundsätze, Dimensionen und Ansprüche, ernährungsphysiologische Beurteilung, Ballaststoffe: Definition, Empfehlung, ernährungsphysiologische Wirkung
Kriterien für die Vergleichbarkeit	Nährwert, Nährstoffdichte, Energiedichte; Geschmack; Sozial-, Gesundheits und Umweltverträglichkeit
Energiebedarf	Gesamtenergiebedarf; Grund- und Leistungsumsatz: Definition und Einflussfaktoren; Berechnung des Energiebedarfs auf der Grundlage des Normalgewichts (Bestimmung eines Normalgewichts über BMI)
Ernährungsempfehlungen	Empfehlungen der DGE für die Nährstoffzufuhr von Kohlenhydraten, Fetten und Eiweißen: Berechnung nach Körpergewicht und Gesamtenergiebedarf, qualitative Empfehlungen
TAF 12.2 Darstellung der Physiolog	ie und Biochemie der Ernährung und ihrer Störungen
Verdauungsorgane	Aufbau und Funktion
Verdauung und Resorption der Nahrungsinhaltsstoffe	Abbau der Kohlenhydrate und Fette in den einzelnen Abschnitten des Verdauungstraktes mit den jeweils beteiligten Enzymen, Spaltund Endprodukten der Verdauungsschritte, Resorption; Funktion der Magensäure und der Gallensäuren
Stoffwechselvorgänge und Energiegewinnungsprozesse	Prozess der anaeroben und aeroben Energiegewinnung aus Glucose: Ausgangs- und Endproduktestoffe von Glykolyse (aerob und anaerob) und Citratzyklus; Aufgabe und Endprodukte der Atmungskette; Aufgabe von β-Oxidation
Ernährungsabhängige Krankheiten	Adipositas: Ursachen, Symptome, Body-Mass-Index (BMI), Fettverteilung und deren Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Definition von Übergewicht und Adipositas anhand der BMI-Werte, Folgen für die Gesundheit, Diabetes mellitus: Ursachen für Typ 1 und Typ 2, Symptome, Regulation des Blutzuckerspiegels beim Gesunden, Störungen der Blutzuckerregulation beim Diabetiker, Auswirkungen des Insulinmangels auf den Kohlenhydrat-Fett- und Eiweißstoffwechsel, Spätfolgen von Diabetes, Ernährungstherapie
TAF 12.3 Vielfältigkeit der Mikroorg	anismen und deren Einsatz in der Biotechnologie
Pro- und eukaryotische Zelle	Aufbau der Zelle; Aufbau und Funktion der Zellorganellen; Gramfärbung

Nützliche Vertreter der Pro- und Eukaryoten	Milchsäurebakterien (Vermehrung, Lebensbedingungen, Lebensmittelverderb, Milchsäuregärung: Reaktionsgleichung, Vorgänge bei der Herstellung von Sauerkraut, Sauermilchprodukten, Sauerteig); Hefen (Vermehrung, Lebensbedingungen, Atmung und alkoholische Gärung: Reaktionsgleichung, Lebensmittelverderb, Vorgänge bei der Herstellung von Getränken und Backwaren); Schimmelpilze (Aufbau, Lebensbedingungen, Vermehrung, Lebensmittel-Verderb, Vorgänge bei der Wurst- und Käseherstellung)
Schädliche Vertreter der Proka- ryoten	Listerien, Colibakterien: gefährdete Lebensmittel, Infektionswege, Vermeidung einer Infektion, Symptome und Krankheitsverläufe
Genetik und Gentechnik	Aufbau von DNA und RNA; DNA-Replikation (Enzyme, Leserichtung); Genexpression und Proteinbiosynthese: Transkription (m-RNA), Code-Sonne (genetischer Code, Codon, Aminosäuren), Translation (t-RNA, Ribosomen, Aminosäuren-Sequenz); Gentechnische Veränderung von Lebensmitteln: Prinzip des Gentransfers
TAF 12.4 Bewertung von Produkte	n und Herstellungsverfahren nach lebensmittelrechtlichen Gesichts-
punkten	
Fleischtechnologie	Fleischreifung: Pökeln: Aufgaben des Pökelns bei der Wurst- und Fleischwarenherstellung; Bedeutung der Mikroorganismen bei der Rohwurstherstellung
Haltbarmachungsarten	Verfahrenstechnik; Wirkung auf Mikroorganismen und Produkt: Kälte (Kühlen, Tiefgefrieren), Hitze (Pasteurisieren, Ultrahocherhitzen, Sterilisieren), Räuchern und Pökeln

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

12.4 Sonstige Hinweise

Keine

13 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

13.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

13.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Projektplanung und -durch	hführung
Projektmanagement und -organi- sation	Projektdefinition, Projektplanung, Projektstrukturplan, Vorgangsliste erstellen, Gant-Diagramm, (MPM) Netzplan, insbesondere Vorwärts- und Rückwärtsrechnung; Bestimmen der Pufferzeiten und des kritischen Pfades
Ausgewählte Verfahren und Methoden der Systementwicklung	ereignisgesteuerte Prozessketten (EPK), Nutzwertanalyse durchführen und diskutieren, Entscheidungstabellen
TAF 12.2 Prozesse der Leistungser	stellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich
Menschliche Arbeitsleistung Lohn- und Gehaltsformen	Entlohnung (Zeitlohn, Leistungslohn), besondere Formen des Entgelts (Leistungsanreize), Leistungsvermögen, Leistungsbereitschaft
Personaleinsatzplanung	Ermittlung des Personalbedarfs
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	Lagerkennziffern; ABC-Analyse; optimaler Bestellzeitpunkt und optimale Bestellmenge
Darstellung und Analyse von Leistungserstellungs- und Absatz- prozessen	make-or-buy-Entscheidung
TAF 12.3 Entwicklung betrieblicher	Anwendungssysteme (Programmierung) Teil II
Einfache und komplexe Datentypen	ganzzahlige, Gleitkomma- und boolesche Variablen; Zeichen; ein(-zwei) dimensionale Arrays, einfache Verarbeitung von Strings
Operatoren	arithmetische Operatoren; logische Operatoren; Vergleichsoperatoren
Ein- und Ausgabe	Ein- und Ausgabe von (berechneten) Variablen unter Verwendung einer Konsolenanwendung (alternativ kann die Ein- und Ausga- be auch über eine grafische Benutzeroberfläche mit Textfeldern, Optionsfeldern, Auswahlfeldern und Kombinationsfeldern erfolgen); Ausgabe von formatierten Werten im Währungsformat
Kontrollstrukturen	Sequenz; Auswahl (einfach, mehrfach, verschachtelt); Wiederholung (einfach, verschachtelt)
Funktionen	Modulare Programmgestaltung unter Verwendung selbsterstellter Funktionen beziehungsweise Methoden (mit Parameterübergabe und/oder Rückgabewert)
TAF 12.4 Organisation und Verwalt	ung betrieblicher Daten mit relationalen Datenbanksystemen
Datenbankentwurf	Entity-Relationship-Modell; Beziehungstypen (1:1, 1:n, n:m) inkl. Auflösen der n:m-Beziehungen (Festlegen von Primär- und Fremdschlüssel); ER-Modell in ein relationales Datenbankschema überführen und umgekehrt
Normalisierung bis zur dritten Normalform	ausgehend von einer unnormalisierten Tabelle: Inkonsistenzen erläutern (Einfüge-, Änderungs- und Löschanomalie); Regeln der Normalisierung an einem Beispiel erläutern
Grundlagen SQL	Tabellenübergreifende SQL-Abfragen mit folgenden Elementen: SELECT, FROM, WHERE, GROUP BY, HAVING, ORDER BY, Aggregatfunktionen

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

13.4 Sonstige Hinweise

Keine

14 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung

14.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

14.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Entwicklung eines Marketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw. zum Dienstleistungsangebot		
Arten und Methoden der Markt- forschung	Begriffe und Methoden der Marktforschung; quantitative Marktforschung; Marketingziele	
Marketingstrategien als Konzept der Unternehmensführung	Wettbewerbsstrategien (nach Porter); Positionierungsstrategie; Wachstumsstrategien (nach Ansoff); Marktsegmentierungsstrategien	
Produkt- und Sortimentspolitik	Produktlebenszyklusanalyse; Portfolioanalyse; Break-even-Point; absoluter Deckungsbeitrag; Markenpolitik	
Preispolitik	Faktoren der Preisbildung; Preiselastizitäten; Preisstrategien; Preisdifferenzierungen	
Kommunikationspolitik	Kennzahlen der Werbeerfolgskontrolle, Tausend-Kontakt-Preis (Tausenderpreis)	
Distributionspolitik	direkter und indirekter Vertrieb; Handelsreisender vs. Handelsvertreter	
TAF 12.4 Unternehmensgründung		
Rahmenbedingungen für eine Unternehmensgründung	persönliche, sachliche und rechtliche Voraussetzungen einer Unternehmensgründung; Standortanalyse	
Rechtsformen	Rechtsformen: Einzelunternehmen, OHG, KG, GmbH, UG	
Finanzierung	Unterscheidungsmerkmale; Kreditarten, Effektivverzinsung (bei Fälligkeitsdarlehen)	
Bilanzanalyse	Kennzahlen: Eigen- und GK-Rentabilität, Verschuldungsgrade, Deckungsgrade	

TAF 12.5 Prozesse der Leistungserstellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich		
Betriebliche Produktionsfaktoren	ausführende Arbeit; Betriebsmittel; Werkstoffe; dispositiver Faktor	
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	Bestellverfahren (Bestellpunkt und Bestellrhythmus); optimale Bestellmenge (Formel und Tabelle); Lagerkennziffern	
Darstellung der Leistungserstel- lungsprozesse	Eigenfertigung vs. Fremdbezug; Einzel-, Serien-, Massen- und Sortenfertigung	
Kosten- und Leistungsrechnung	fixe und variable Kosten sowie Einzel- und Gemeinkosten; relativer Deckungsbeitrag; optimales Produktionsprogramm	
Personalwirtschaft	quantitativer Personalbedarf; Lohn- und Gehaltsformen und deren Berechnung	

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

14.4 Sonstige Hinweise

Keine

15 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung bilingual

15.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

15.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung bilingual werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Entwicklung eines Marketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw. zum Dienstleistungsangebot	
Hinweis: Prüfung in englischer Sprache	
Arten und Methoden der Markt- forschung	rechtliche Voraussetzungen einer Unternehmensgründung; Stand- ortanalyse
Marketingstrategien als Konzept der Unternehmensführung	Wettbewerbsstrategien (nach Porter); Wachstumsstrategien (nach Ansoff); Marktsegmentierungsstrategien, PESTLE-Analyse, SWOT-Analyse
Produkt- und Sortimentspolitik	Produktlebenszyklusanalyse; Portfolioanalyse; Markenpolitik
Preispolitik	Preisstrategien
Distributionspolitik	direkter und indirekter Vertrieb
Kommunikationspolitik	klassische und nichtklassische Werbekommunikation (ATL und BTL)

TAF 12.4 Unternehmensgründung		
Rahmenbedingungen für eine Unternehmensgründung	rechtliche Voraussetzungen einer Unternehmensgründung; Stand- ortanalyse	
Rechtsformen	Rechtsformen: Einzelunternehmen, OHG, KG, GmbH, UG	
Finanzierungsarten	Unterscheidungsmerkmale; Kreditarten (inkl. Effektivverzinsung); Leasing, Factoring	
Bilanzanalyse	Kennzahlen: Eigen- und GK-Rentabilität, Verschuldungsgrade, Deckungsgrade	
TAF 12.5 Prozesse der Leistungser	stellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich	
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	Bestellverfahren (Bestellpunkt und Bestellrhythmus); optimale Bestellmenge (Formel und Tabelle); Lagerkennziffern	
Darstellung der Leistungserstel- lungsprozesse	Eigenfertigung vs. Fremdbezug; Einzel-, Serien-, Massen- und Sortenfertigung	
Personalwirtschaft	quantitativer Personalbedarf; Lohn- und Gehaltsformen und deren Berechnung	
TAF 12.6 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigung		
Hinweis: Prüfung in englischer Sprache		
Magisches Viereck bzw. Sechseck	Zielerreichung; Zielkonflikte bzw. Zielharmonien	
Preisniveaustabilität	Preisindex; Inflationsrate; Kaufkraftindex; Folgen von Inflation und Deflation	
Arbeitslosigkeit	Arten/Ursachen der Arbeitslosigkeit und Maßnahmen zur jeweiligen Bekämpfung	
Konjunktur	angebots- und nachfrageorientierte Konjunkturpolitik; Maßnahmen der Fiskalpolitik	
Fiskalpolitik	quantitativer Personalbedarf; Lohn- und Gehaltsformen und deren Berechnung	
Geldpolitik	EZB als Trägerin der Geldpolitik; Bedeutung der Leitzinsen	

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

15.4 Sonstige Hinweise

Die Prüfung wird in etwa zu gleichen Teilen in englischer und deutscher Sprache abgenommen.

16 Fachrichtung Gestaltung

16.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

16.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 in der Fachrichtung Gestaltung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Freie zweidimensionale G	estaltung I
Darstellungsformen in Zeichnung und Malerei	Entwickeln und komponieren von Bildmotiven: Zentralperspektive; Abstraktionsformen und -grade; Unterscheidungsmerkmale von Farbe, Bedeutung von Farbe, optische und psychologische Wirkung von Farbe; Farbharmonien und -kontraste, Funktionen von Farbe
TAF 12.2 Freie dreidimensionale Ge	staltung I
Darstellung dreidimensionaler Objekte	Entwickeln freier dreidimensionaler Entwürfe im Zusammenspiel der jeweiligen Gestaltungsmittel; Werkerschließung: Beschreibung (Gattung, Herstellungsverfahren, Fachvokabular), Analyse (Motiv und Abstraktionsgrad, Ansichtigkeit, Oberfläche und Material, Komposition) und Interpretation/Beurteilung; Oberflächen-/Materialcharakter zeichnerisch darstellen; Werke von NIKI DE SAINT PHALLE, ALBERTO GIACOMETTI, STEPHAN BALKENHOL, PABLO PICASSO, JEFF KOONS
TAF 12.3 Gestaltung von Lebensrä	umen
Gestaltung von Lebensräumen	Entwickeln dreidimensionaler Entwürfe (Zentralperspektive und Materialcharakter zeichnerisch darstellen): Innenraum- und Schaufenstergestaltung, Messestand, Architektur; Funktion, Nutzung, Nutzer; innenarchitektonische und architektonische Gestaltungsmittel (Licht und Beleuchtung, Farbe und Material, Formensprache, Anordnung); Licht-/Farb- bzw. Materialkonzept für Fassade und Raum (optische, physiologische und psychologische Wirkung von Licht/Farbe/Material)
TAF 12.4 Betrachtung und Beurteilu	ung von Kunstwerken
Stilepochen	Griechische Antike (u.a. Motive, Formen, Ornamentik); Renaissance (LEONARDO DA VINCI); Barock (Hyacinthe Rigaud, JAN VERMEER); Impressionismus (VINCENT VAN GOGH, CLAUDE MONET); Kubismus (PABLO PICASSO, GEORGES BRAQUE); Futurismus (UMBERTO BOCCIONI, CARLO CARRA); Expressionismus (FRANZ MARC, PABLO PICASSO); Surrealismus (SALVADOR DALÍ, RENÉ MAGRITTE); Op Art (BRIDGET RILEY, VICTOR VASARELY); Pop Art (ROY LICHTENSTEIN, ANDY WARHOL, NIKI DE SAINT PHALLE); Jugendstil (u. a. Motive, Formen, Ornamentik); Streetart (BANKSY)
Betrachtung von Kunstwerken	Werkerschließung: Beschreibung, Analyse (Motiv und Abstraktionsgrad, Licht und Farbe, Form, Räumlichkeit und Perspektive, Anordnung und Komposition) und Interpretation (kunsthistorische Einordnung des Bildes in die Epoche, vermutlich beabsichtigte Wirkung der verwendeten Gestaltungsmittel auf die Betrachterin / den Betrachter)

TAF 12.5 Angewandte zwei- und dreidimensionale Gestaltung	
Designgeschichte	Griechische Antike, Barock, Shaker; Jugendstil (u. a. RENNIE MACKINTOSH); De Stijl (u. a. GERRIT RIETVELD); Bauhaus (u. a. MARIANNE BRANDT, MARCEL BREUER); Pop Art (u. a. VERNER PANTON); Memphis; nach 1945 (CHARLES UND RAY EAMES)
Designprodukte	Entwickeln zwei- und dreidimensionaler Gestaltungsentwürfe (Layout- und Entwurfskizze; Materialcharakter zeichnerisch darstellen); Zeichen (Logo/Markenzeichen, Icon, Piktogramm), Werbe- und Informationsmedien (Plakat, Screendesign), Verpackung, Produktgestaltung, Möbel; Designfunktionen (praktische, ästhetische und symbolische Funktionen, Anzeichenfunktionen, Ökobilanz von Materialien); Gestaltungsmittel (Farbe/Material, Formensprache, Typografie, Anordnung, wie z.B. Rhythmus); Corporate Identity; Kunstund Designzitate, Zielgruppendefinitionen (Sinus Milieus, Persona)

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

16.4 Sonstige Hinweise

Die Prüfungen können Aufgaben enthalten, die entweder handschriftlich oder rechnergestützt gelöst werden können. Ob ein Rechnerarbeitsplatz mit entsprechenden Programmen als erlaubtes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wird, entscheidet die prüfende Schule.

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben in den Themen- und Aufgabenfeldern freie bzw. angewandte zweibzw. dreidimensionale Gestaltung werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen in einer aktuellen Version im Microsoft-Office-Format, in Bild-, Grafik- und/oder Layoutprogramm-Dateien von Adobe oder/und als PDF oder JPG vor.

Die Prüfungsdateien werden mit den Aufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen diese Dateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Bei der Verwendung von Layout-, Vektor und Bildbearbeitungsprogrammen ist auf Ergebnissicherung zu achten.

17 Fachrichtung Gesundheit

17.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

17.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 in der Fachrichtung Gesundheit werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken.

Lage des Herzens; Aufbau des Herzens (Herzwand, Herzhöhlen, Herzklappen); Phasen des Herzzyklus; Herzminutenvolumen; Strukturen des Erregungsleitungssystems und deren Aufgaben; Körperund Lungenkreislauf; Aufbau und Funktion von Blutgefäßen; Aufgaben der Lymphgefäße innerhalb des Kreislaufsystems Regelkreis (Prinzip und kybernetische Fachbegriffe); kurz-, mittelund langfristige Blutdruckregulation; Prinzip der Blutdruckmessung primäre Hypertonie (Ursachen, Symptome, Therapie, auch medikamentös: Diuretika, ACE-Hemmer, ß-Blocker); orthostatische Reaktion; Kreislaufschockformen (hypovolämischer, kardiogener und anaphylaktischer Schock) Arteriosklerose (Risikofaktoren, Entstehung eines arteriosklerotischen Plaques im Detail); Thrombose und Embolie (Definition, Entstehung); KHK und Herzinfarkt (Risikofaktoren, Pathogenese, Therapie: Allgemeinmaßnahmen) Rechts-, Links- und globale Herzinsuffizienz (Ätiologie, Pathophy-
Herzklappen); Phasen des Herzzyklus; Herzminutenvolumen; Strukturen des Erregungsleitungssystems und deren Aufgaben; Körperund Lungenkreislauf; Aufbau und Funktion von Blutgefäßen; Aufgaben der Lymphgefäße innerhalb des Kreislaufsystems Regelkreis (Prinzip und kybernetische Fachbegriffe); kurz-, mittelund langfristige Blutdruckregulation; Prinzip der Blutdruckmessung primäre Hypertonie (Ursachen, Symptome, Therapie, auch medikamentös: Diuretika, ACE-Hemmer, ß-Blocker); orthostatische Reaktion; Kreislaufschockformen (hypovolämischer, kardiogener und anaphylaktischer Schock) Arteriosklerose (Risikofaktoren, Entstehung eines arteriosklerotischen Plaques im Detail); Thrombose und Embolie (Definition, Entstehung); KHK und Herzinfarkt (Risikofaktoren, Pathogenese, Therapie: Allgemeinmaßnahmen)
und langfristige Blutdruckregulation; Prinzip der Blutdruckmessung primäre Hypertonie (Ursachen, Symptome, Therapie, auch medikamentös: Diuretika, ACE-Hemmer, ß-Blocker); orthostatische Reaktion; Kreislaufschockformen (hypovolämischer, kardiogener und anaphylaktischer Schock) Arteriosklerose (Risikofaktoren, Entstehung eines arteriosklerotischen Plaques im Detail); Thrombose und Embolie (Definition, Entstehung); KHK und Herzinfarkt (Risikofaktoren, Pathogenese, Therapie: Allgemeinmaßnahmen)
mentös: Diuretika, ACE-Hemmer, ß-Blocker); orthostatische Re- aktion; Kreislaufschockformen (hypovolämischer, kardiogener und anaphylaktischer Schock) Arteriosklerose (Risikofaktoren, Entstehung eines arteriosklero- tischen Plaques im Detail); Thrombose und Embolie (Definition, Entstehung); KHK und Herzinfarkt (Risikofaktoren, Pathogenese, Therapie: Allgemeinmaßnahmen)
tischen Plaques im Detail); Thrombose und Embolie (Definition, Entstehung); KHK und Herzinfarkt (Risikofaktoren, Pathogenese, Therapie: Allgemeinmaßnahmen)
Rechts-, Links- und globale Herzinsuffizienz (Ätiologie, Pathophy-
siologie, Symptome, Therapie)
Aufbau und Funktion des Nervengewebes (Neuron, Oligodendrozyten, Astrozyten, Mikrogliazellen, Ependymzellen); kontinuierliche und saltatorische Erregungsleitung; Entstehung des Ruhemembranpotenzials; Entstehung und Phasen des Aktionspotenzials
Vorgänge an der Synapse im Detail; Neurotransmitter (Acetylcholin, GABA); erregende und hemmende Synapsen; erregende und hemmende postsynaptische Potenziale (EPSP, IPSP)
Bau und Funktion im Überblick; Aufbau und Funktion des Gehirns und der Rindenfelder; Schutzvorrichtungen des ZNS; Aufbau des Rückenmarks; Pyramidenbahn; Reflexe: Eigen- und Fremdreflex, Reflexbogen; Reiz-Reaktionskette
Funktionen im Überblick; VNS mit Sympathikus und Parasympathikus; kurzfristige Stressreaktion
Multiple Sklerose und Apoplex im Überblick
Zusammensetzung und Funktion des Blutes im Überblick
Einteilung und Funktion der Organe des Immunsystems im Über- blick
natürliche Barrieren; unspezifische zelluläre und humorale Abwehr; Ablauf und Symptome einer Entzündungsreaktion; Physiologie und Funktion von Fieber; Funktion von MHC-Rezeptoren; spezifische zelluläre und humorale Abwehr im Detail; Aufbau und Funktion von
Immunglobulinen

Verlauf einer Infektion	Vermehrung von Viren und Bakterien im Überblick; immunbiologische Testverfahren (ELISA)
Impfungen	Impfungenaktive und passive Immunisierung; Impfdiskussion

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

17.4 Sonstige Hinweise

Keine

18 Fachrichtung Sozialwesen

18.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

18.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2023 in der Fachrichtung Sozialwesen werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Kommunikations- und Gruppenprozesse	
Kommunikationsmodelle	Kommunikationsmodell nach SCHULZ VON THUN: Vier-Seiten, Sende- und Empfangsgewohnheiten
Kommunikationsebenen	Inhalt und Beziehung: Relevanz und Interdependenzen; Bedeutung von verbaler, nonverbaler, paraverbaler Kommunikation
Kommunikationsbedingungen	Kommunikationsfördernde (sozialpädagogische) Grundhaltung (z.B. ROGERS)
Kommunikationsstörungen	Störungen von Sach- und Beziehungsebene; Du-Botschaften: Merkmale, Wirkungen, Formen (z.B. anordnen, zureden, beschämen); Entwicklung von Lösungsansätzen für erfolgreiche Kommunikation (aktives Zuhören, Metakommunikation, Ich-Botschaften)
Gruppe	Definition, Merkmale
Gruppenstrukturen	formelle und informelle Gruppen; Merkmale besonderer Gruppen (Familie, Jugendgruppe)
Gruppenprozesse	Funktionen der Gruppe für den Einzelnen; Rollen: Entstehung, Rollentypen; Normen, Werte, Sanktionen
Gruppenpädagogische Prinzipien	Aufgaben der Gruppenleitung; Prinzipien positiver Gruppenentwicklung
TAF 12.2 Sozialisation als vielschichtiges Spannungsfeld	
Sozialisation	Enkulturation und Individuation; Modell der produktiven Realitätsverarbeitung (HURRELMANN)

Sozialisationsinstanzen	Primäre, sekundäre und tertiäre Sozialisationsinstanzen	
Sozialisationsbedingungen	Ökologische Entwicklungstheorie (BRONFENBRENNER); ökonomische, kulturelle und soziale Einflussfaktoren	
Entwicklungsphasen- und Ent- wicklungsaufgaben	Entwicklungstheorie (ERIKSON: 15. Phase); Bindungstheorie, Bindungs-Explorations-Balance	
Lebens- und Familienformen	Wandel der Funktionen und Formen von Familie; materielle Ausstattung, soziale Zusammensetzung; Anregungs-, Belastungs- und Deprivationsdimension	
Norm und Rolle	Personale-, Soziale- und Ich-Identität, Rollenanforderungen moderner Gesellschaften (KRAPPMANN)	
TAF 12.3 Jugend und Gesellschaft		
Jugend	körperliche, soziale und psychische Dimensionen	
Entwicklungsprozesse	Produktive Realitätsverarbeitung, innere und äußere Realität und Entwicklungsaufgaben des Jugendalters nach HURRELMANN	
Bedingungen des Aufwachsens	Individualisierung, Bastelbiographie	
Konformität und Abweichung	Personale und soziale Ressourcen sowie Formen von außengerichtetem, ausweichendem und innengerichtetem Problemverhalten nach HURRELMANN; Etikettierungsansatz	
Soziale Ungleichheit	Sozialstruktur; Sozialstrukturmodelle sozialer Ungleichheit (Klassenmodelle, Schichtungsmodelle, Lebenslagenkonzept, Milieukonzept)	

Siehe Teil A Kapitel 0 "Erlaubte Hilfsmittel"

18.4 Sonstige Hinweise

Keine

Teil B – Durchführungsbestimmungen

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2023 als Prüfung mit zentral vorgegebenen Prüfungsaufgaben (zentrale Prüfung) ist die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 634) in der aktuell geltenden Fassung. Zudem gelten die Lehrpläne für den allgemeinen Lernbereich und den beruflichen Lernbereich an Fachoberschulen gemäß Verordnung über die Lehrpläne an Fachoberschulen vom 2. Dezember 2020 (ABI. S. 687).

II. Termine und Prüfungsabfolgen

1 Termine

Auf Grundlage von § 13 Abs. 2 VOFOS werden folgende Termine bekannt gegeben:

Der schriftliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2023 findet im Zeitraum vom **Donnerstag, den 11. Mai 2023 bis zum Dienstag, den 16. Mai 2023** statt (Haupttermin). Schriftliche Nachprüfungen finden im Zeitraum vom **Donnerstag, den 1. Juni 2023 bis zum Dienstag, den 6. Juni 2023** statt (Nachtermin). Der

Unterricht endet am **Mittwoch, den 21. Juni 2023**. Der mündliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung kann im Zeitraum vom **Montag, den 3. Juli 2023 bis zum Mittwoch, den 5. Juli 2023** durchgeführt werden.

Der schriftliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2024 findet im Zeitraum vom **Montag, den 13. Mai 2024** bis zum Freitag, den 17. Mai 2024 statt (Haupttermin). Alle weiteren Termine sowie die Prüfungsabfolgen für den Haupttermin und den Nachtermin werden mit dem Prüfungserlass 2024 angegeben.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der VOFOS wird Folgendes mitgeteilt:

2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag	Prüfungsfach
11.05.2023	Mathematik
12.05.2023	Englisch
15.05.2023	Deutsch
16.05.2023	Fachrichtung/Schwerpunkt

3 Schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin im Zeitraum vom Donnerstag, den 1. Juni 2023 bis zum Dienstag, den 6. Juni 2023 nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis Dienstag, den 23. Mai 2023, 10.00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern schriftliche Nachprüfungen durchgeführt werden und geben die Zahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter leiten diese Informationen bis Dienstag, den 23. Mai 2023, 13.00 Uhr per E-Mail an das Sammelpostfach FOS.LA@kultus.hessen.de der <u>Hessischen Lehrkräfteakademie</u> weiter. Ergänzende Hinweise und Unterlagen hierzu werden rechtzeitig vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils an die Fachoberschulen versendet.

4 Prüfungsabfolge für den Nachtermin

Prüfungstag	Prüfungsfach
01.06.2023	Mathematik
02.06.2023	Englisch
05.06.2023	Deutsch
06.06.2023	Fachrichtung/Schwerpunkt

5 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling auch den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung im Rahmen einer weiteren schriftlichen Nachprüfung nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis Mittwoch, den 14. Juni 2023, 10.00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern weitere schriftliche Nachprüfungen durchgeführt werden und geben die Zahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter leiten diese Informationen bis Mittwoch, den 14. Juni 2023, 13.00 Uhr per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus. hessen de des Hessischen Kultusministeriums weiter. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können. Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge für weitere schriftliche Nachprüfungen erfolgt entsprechend dem in Teil B, Abschnitt III beschriebenen Ver-

fahren. Insgesamt müssen zwei vollständige Aufgabenvorschläge vorgelegt werden. Die durch die Schulleitung geprüften Aufgabenvorschläge müssen **mindestens 14 Tage** vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend und wählt i. d. R. einen zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen.

III. Durch Einzelerlass zugelassene schriftliche Prüfungen

Schulen, die in Absprache mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt im Schuljahr 2022/2023 in der Fachrichtung Technik schwerpunktübergreifend unterrichten oder die Schwerpunkte Medienproduktion oder Umwelt als Schulversuch anbieten, erstellen für das entsprechende Angebot zwei Aufgabenvorschläge, die den in § 18 VOFOS genannten Prüfungsanforderungen genügen müssen. Die genaueren Prüfungsanforderungen ergeben sich insbesondere aus den geltenden Lehrplänen und diesem Erlass. Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren zu formulieren. Schwerpunktübergreifendes Angebot, Bearbeitungszeit und zugelassene Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungsund Bewertungshinweise sind *getrennt* zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Hinweise zum schwerpunktübergreifenden Angebot mit Angabe der Bezüge zu den jeweiligen Lehrplänen, Beschreibung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere Beschreibung, wann eine Arbeit mit "ausreichend" (05 Punkten) und wann eine Arbeit mit "gut" (11 Punkten) zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche.

Die Staatlichen Schulämter teilen per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de <u>des Hessischen Kultusministeriums</u> bis zum Freitag, den 13. Januar 2023 mit, in welchen schwerpunktübergreifenden Angeboten schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die jeweilige Anzahl der Prüflinge zu benennen.

Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum Freitag, den 13. Januar 2023 zwei Aufgabenvorschläge vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabenvorschläge, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die Aufgabenvorschläge bis zum Freitag, den 27. Januar 2023 verschlüsselt per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de des Hessischen Kultusministeriums weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und wählt einen zur Bearbeitung im Haupttermin aus; der nicht ausgewählte Vorschlag steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i. d. R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine gesonderte Auswahlzeit wird daher nicht gewährt.

Für Fächer, in denen an mindestens zwei Schulen schriftliche Prüfungen durchgeführt werden, kann das Hessische Kultusministerium aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Haupt- und den Nachtermin je zwei Vorschläge auswählen und diese allen betroffenen Schulen zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall kann den Prüflingen eine Auswahl zwischen zwei Aufgabenvorschlägen gewährt werden.

IV. Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die Schulen

Für den Haupt- und Nachtermin werden die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise, die Audiodateien für den Prüfungsteil "Hörverstehen" in der Fremdsprache Englisch, mögliche Ton-, Bild- und weitere Zusatzdateien für den Schwerpunkt Gestaltung in elektronischer Form verschlüsselt zur Verfügung gestellt. Weitergehende Hinweise dazu erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen durch die Hessische Lehrkräfteakademie.

Die Entschlüsselung der Daten und die Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen erfolgen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder durch ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied der Schulleitung.

Mögliche Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung und Transkripte für Prüflinge mit Sehbehinderung werden den entsprechenden Schulen per Einschreiben mit Rückschein oder durch eine Botin oder einen Boten der LA, der oder dem der Empfang zu quittieren ist, zur Verfügung gestellt.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben, die Tonträger für den Prüfungsteil "Hörverstehen", die elektronischen Zusatzdateien für den Schwerpunkt Gestaltung, die Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung, die Transkripte sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden in den Schulen bis zum jeweiligen Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2). Sämtliche Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfungen bis zum Schuljahresende unter Verschluss zu halten.

V. Leistungen durch die Schulen

- Die Schule stellt sicher, dass die unter den o.g. Hinweisen zur Vorbereitung angeführten Hilfsmittel entsprechend den Angaben auf den Aufgabenvorschlägen bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume. Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Wörterbücher, Tabellenbücher oder Formelsammlungen benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Tabellenbücher und Formelsammlungen keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen, noch Unterstreichungen, noch Haftnotizen) und dass Lektüren lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten.
- 2. Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Anzahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe und des Namens der Aufsicht führenden Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgabe und die Lösungshinweise- und Bewertungshinweise. Die Fachlehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 7.00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).
- 3. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift gemäß § 19 Abs. 4 VOFOS festzuhalten.
- 4. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit einer der schriftlichen Prüfungen sind in der entsprechenden Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie (Sachgebiet II.4-5); siehe Kontaktdaten oben. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar.
- 5. Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach "Poststelle" am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um **8.00**, **8.30**, **8.45**, **9.00 und um 9.15 Uhr** auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.

6. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 11.00 Uhr telefonisch dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der zentralen Abschlussprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und leiten diese für ihr Schulamt gebündelt bis 12.00 Uhr telefonisch an das HKM weiter.

VI. Schriftliche Prüfung

- Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt nach § 18 Abs. 1 VOFOS in dem Fach Deutsch sowie in dem fachrichtungs- oder schwerpunktbezogenen Fach jeweils 240 Minuten, in den Fächern Englisch und Mathematik jeweils 180 Minuten.
- 2. Die schriftlichen Prüfungen beginnen um **9.00 Uhr.**
- 3. Beginn und Ende der Auswahlzeit und der Bearbeitungszeit sind jeweils vor Beginn der schriftlichen Prüfung von der aufsichtführenden Lehrkraft für alle Prüflinge deutlich sichtbar und klar verständlich an der Tafel o. ä. anzuschreiben.
- 4. Das Mitführen von Mobiltelefonen, Smartwatches oder anderen kommunikationstechnischen Geräten in der Prüfung ist verboten.
- 5. Die Schule stellt den Prüflingen zu Beginn der Auswahlzeit das zu verwendende Konzeptpapier zur Verfügung. Entsprechend müssen zugelassene Hilfsmittel, insbesondere Taschenrechner, Lektüren und Wörterbücher, auch bereits während der Auswahlzeit zur Verfügung stehen. Eine individuelle Verkürzung der vorgegebenen Auswahlzeit ist nicht vorgesehen.
- 6. Ein den Prüflingen zur Bearbeitung der Aufgaben zur Verfügung stehender Personalcomputer ist ausschließlich Offline zu verwenden.
- 7. Die Prüflinge tragen unabhängig von der Auswahlentscheidung auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein. Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt. Während der Auswahlzeit dürfen die Prüflinge Notizen auch zur Lösung der Prüfungsaufgabe auf Konzeptpapier anfertigen. Die Aufzeichnungen des Konzeptpapiers gehen nicht in die Bewertung ein. Die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Entscheidung für einen Aufgabenvorschlag ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten. Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert anhand der Angaben auf den Deckblättern umgehend die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.
- 8. Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der Auswahlzeit. Das Reinschriftpapier wird den Prüflingen erst zu Beginn der Bearbeitungszeit ausgeteilt.
- 9. Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- 10. Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 31. Juli 2023 unter Verschluss zu halten. Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 31. Juli 2023 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 eine CD mit den schriftlichen Prüfungsaufgaben 2023 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

VII. Auswahlmodalitäten

- Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, der nicht ausgewählte Aufgabenvorschlag wird von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.
- 2. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn die Prüfungsform bereits im prüfungsrelevanten Schuljahr angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.
- 3. Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Unterricht besucht haben.

VIII. Korrektur und Bewertung

- 1. Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 2. Bei der Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch sind die Bestimmungen der Anlage 4a zur VOFOS anzuwenden. Bei der Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Arbeiten in allen weiteren Fächern und für in deutscher Sprache geschriebene Texte im Fach Englisch sind die Bestimmungen der Anlage 4b zur VOFOS anzuwenden. Bei der Berechnung von Fehlerindices gemäß Anlage 4a und 4b zur VOFOS werden die berechneten Werte nicht gerundet.
- 3. Auf der Grundlage von § 20 Abs. 2 VOFOS wird festgelegt, dass die schriftlichen Prüfungen im Fach Englisch einer externen Zweitkorrektur zugeführt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für den schriftlichen Nachtermin. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

IX. Nachteilsausgleich und Grundsätze der Leistungsfeststellung

Gewährung Nachteilsausgleich oder Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung

Nach § 22 VOFOS ist einer Schülerin oder einem Schüler mit einer Beeinträchtigung oder einer Behinderung jeweils ein angemessener Nachteilsausgleich nach § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 166), oder ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung nach § 7 Abs. 3 VOGSV zu gewähren. Die fachlichen Anforderungen an die Abschlussprüfung bleiben unberührt. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung (Notenschutz) nach § 7 Abs. 4 VOGSV ist daher ausgeschlossen (§ 7 Abs. 6 Satz 6 VOGSV). Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben daher nicht möglich.

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet jeweils im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss nach Kenntnisnahme des individuellen Förderplans der Schülerin oder des Schülers und gegebenenfalls unter Einbezug eines ärztlichen Attests über die Gewährung eines Nachteilsausgleich oder über ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung.

Für die Förderschwerpunkte Sehen (SEH), Hören (HÖR), körperliche und motorische Entwicklung (KME) und für Autismus bieten zudem die in Abschnitt X genannte Landesfachberaterin sowie die genannten Landesfachberater, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden überregionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, bereits im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die

Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs oder des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung an.

Um sicherstellen zu können, dass für Schülerinnen und Schüler mit einer nachgewiesenen Sehschädigung, denen aufgrund dessen voraussichtlich ein Nachteilsausgleich oder ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung zu gewähren ist, die Prüfungsunterlagen in einer für sie geeigneten Form zur Verfügung gestellt werden können, melden die Schulleiterinnen und Schuleiter für diese Schülerinnen oder Schüler, dies bis spätestens **Freitag, den 4. November 2022** der in Abschnitt X genannten Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen. Diese bündelt die Meldungen und informiert per E-Mail an das Sammelpostfach FOS.LA@kultus.hessen.de *der Hessischen Lehrkräfteakademie* bis zum **Freitag, den 18. November 2022**. Dabei sind die Fachrichtung oder der Schwerpunkt sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i.d.R. elektronisch als Datei entsprechend dem eBuch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen oder zum Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung sind dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens zum Freitag, den 10. Februar 2023 mitzuteilen. Über Entscheidungen im Zusammenhang mit den o. g. Förderschwerpunkten ist die zuständige Landesfachberaterin oder sind die jeweils zuständigen Landesfachberater ebenfalls bis spätestens zum Freitag, den 10. Februar 2023 zu informieren.

Die Staatlichen Schulämter berichten spätestens bis zum Freitag, den 24. Februar 2023 per E-Mail an das Sammelpostfach FOS-ZAP-HKM@kultus.hessen.de des <u>Hessischen Kultusministeriums</u> über die Entscheidungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen sowie zum Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung.

Die Landesfachberater in für den Förderschwerpunkt Sehen und der Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Hören berichten ebenfalls spätestens bis zum **Freitag**, **den 24. Februar 2023** zusätzlich per E-Mail an das Sammelpostfach FOS.LA@kultus.hessen.de der *Hessischen Lehrkräfteakademie* über die Entscheidungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen sowie zum Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung.

 Gewährung Nachteilsausgleich oder Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen im Zusammenhang mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt II Kapitel 5 oder bei durch Einzelerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt III erforderlich ist, ist die Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig zu beteiligen, so dass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

 Gewährung Nachteilsausgleich oder Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung im Rahmen einer Nichtschülerprüfung nach dem zweiten Abschnitt der VOFOS

Bei Beantragung eines Nachteilsausgleichs im Rahmen einer Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler nach dem zweiten Abschnitt der VOFOS ist der Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung nach § 32 Abs. 1 VOFOS zusammen mit dem Antrag auf Nachteilsausgleich an das Staatliche Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt zu richten.

X. Landesfachberaterinnen und Landesfachberater

1. Förderschwerpunkt Sehen

Frau Verena Trebels Johann-Peter-Schäfer-Schule Johann-Peter-Schäfer-Str. 1

61169 Friedberg

Telefon: 06031 608 - 102

E-Mail: verena.trebels@lwv-hessen.de

2. Förderschwerpunkt Hören

Herr Wolfgang Ernst Hermann-Schafft-Schule Am Schloßberg 1 34576 Homberg/Efze

Telefon: 05681 770822

E-Mail: wolfgang.ernst@hss-homberg.de

3. Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung

Herr Jörg Dammann Helen-Keller-Schule Elsa-Brandström-Allee 11 65428 Rüsselsheim Telefon: 06142 301930

E-Mail: schulleitung@hks.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Herr Karl-Ludwig Rabe Alexander-Schmorell-Schule Grenzweg 10 34125 Kassel

Telefon: 0561 813028

E-Mail: karl-ludwig.rabe@schulen.kassel.de

Liste der Fachklassen für den Ausbildungsbeginn ab dem 1. August 2022 in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen

Erlass vom 1. Juli 2022 III.B.1 – 234.000.028-6027

 Aufgrund von § 1 Abs. 2 der Verordnung über den Berufsschulunterricht für anerkannte Ausbildungsberufe mit geringer Zahl Auszubildender (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen vom 24. November 2017 (ABI. S. 801) wird nachfolgend die Liste der Schulen, durch den Besuch von deren länderübergreifenden Fachklassen die Berufsschulpflicht in bestimmten Ausbildungsberufen zu erfüllen ist, in der Fassung der 34. Fortschreibung vom 24. März 2022 bekannt gemacht. Die Liste ist auf diejenigen Auszubildenden anzuwenden, die den schulischen Teil der Ausbildung ab dem 1. August 2022 aufnehmen.

 Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.

Ausbildungsberuf	Schule	Aufnehmendes Land	Bemerkungen
			G = Grundstufe F = Fachstufe
Asphaltbauer und Asphaltbauerin (BBiG)	Berufskollegs der Bauwirtschaft gGmbH Priv. Berufskolleg für Ausbildungsberufe der Bauwirt- schaft Humboldtstr. 30-36 50171 Kerpen Tel.: (02237) 56180 Fax: (02237) 6969550	Nordrhein- Westfalen	G + F
Aufbereitungsmechaniker und Aufbereitungsmechanikerin (BBiG) FR Feuerfeste und keramische Rohstoffe	Staatliche Berufsschule Wiesau Pestalozzistraße 2 95676 Wiesau Tel.: (09634) 92030 Fax: (09634) 8282	Bayern	G + F
Aufbereitungsmechaniker und Aufbereitungsmechanikerin (BBiG) FR Naturstein FR Sand und Kies	Walter-Gropius-Schule Staatliche Berufsbildende Schule 7 Binderslebener Landstraße 162 99092 Erfurt Tel.: (0361) 22120 Fax: (0361) 2212100	Thüringen	G + F
Automatenfachmann und Automatenfachfrau (BBiG)	Berufskolleg Lübbecke des Kreises Minden-Lübbecke Rahdener Straße 1 32312 Lübbecke Tel.: (05741) 34580 Fax: (05741) 345899	Nordrhein-West- falen	G + F
Baustoffprüfer und Baustoffprüferin (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (09287) 8827700 Fax: (09287) 88277119	Bayern	G + F
Bauwerksabdichter und Bauwerksabdichterin (BBiG)	Berufliche Schule, Direktorat 11 Deumentenstraße 1 90489 Nürnberg Tel.: (0911) 2318855 Fax: (0911) 2318857	Bayern	F
Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik und Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betontrenntechnik (BBiG)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633	Nordrhein-West- falen	F2

Behälter- und Apparatebauer und Behälter- und Apparatebauerin (HwO)	Staatliches Berufliches Schulzentrum Gunzenhausen Bismackstraße 24 91710 Gunzenhausen Tel.: (09831) 67420 Fax: (09831) 674217	Bayern	G+F
Bergbautechnolog und Bergbautechnologin (BBiG) FR Tiefbohrtechnik	Berufsbildende Schulen Land- kreis Börde Neuhaldenslebener Straße 46f 39340 Haldensleben Tel.: (03904) 6684210 Fax: (03904) 44088	Sachsen-Anhalt	G + F
Bestattungsfachkraft (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestraße 11 97688 Bad Kissingen Tel.: (0971) 72060 Fax: (0971) 720650	Bayern	G+F
Betonfertigteilbauer und Betonfertigteilbauerin (BBiG)	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: (0731) 1613800 Fax: (0731) 1611628	Baden- Württemberg	F
Binnenschiffer und Binnenschifferin (BBiG)	Schiffer-Berufskolleg Rhein Bürgermeister-Wendel-Platz 1 47198 Duisburg Tel.: (02066) 218910 Fax: (02066) 218920	Nordrhein- Westfalen	G + F
Binnenschifffahrtskapitän und Binnenschifffahrtskapitänin (BBiG)	Schiffer-Berufskolleg Rhein Bürgermeister-Wendel-Platz 1 47198 Duisburg Tel.: (02066) 218910 Fax: (02066) 218920	Nordrhein- Westfalen	G + F
Biologiemodellmacher und Biologiemodellmacherin (BBiG)	Staatliche Berufsbildende Schule Max-Planck-Straße 49 96515 Sonneberg Tel.: (03675) 4050 Fax: (03675) 405101	Thüringen	G+F
Bogenmacher und Bogenmacherin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer und Zupfinstrumentenmacher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (08823) 1353 Fax: (08823) 4491	Bayern	G+F

		<u> </u>	
Bootsbauer und Bootsbauerin (BBiG/HwO)	Berufsschule der Handwerks- kammer Lübeck in der Hanse- stadt Lübeck Landesberufsschule für Boots- bauer Wiekstraße 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: (04502) 887400 Fax: (04502) 887407	Schleswig-Hol- stein	G + F
Brauer und Mälzer und Brauerin und Mälzerin (BBiG/HwO)	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: (0731) 1613800 Fax: (0731) 1611628	Baden- Württemberg	G + F
	Staatliche Berufsschule Main-Spessart Baggertsweg 15 97753 Karlstadt Tel.: (09353) 97903 Fax: (09353) 9790422	Bayern	G+F
Brenner und Brennerin (BBiG)	Fritz-Henßler-Berufskolleg Brügmannstraße 25 - 27a 44135 Dortmund Tel.: (0231) 5023155 Fax: (0231) 577252	Nordrhein- Westfalen	G + F
Brunnenbauer und Brunnenbauerin (BBiG/HwO)	Berufsbildende Schulen Ammerland Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: (04403) 97980 Fax: (04403) 9798100	Niedersachsen	F
Buchhändler und Buchhändlerin (BBiG)	Gutbergschule Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig Gutenbergplatz 8 04103 Leipzig Tel.: (0341) 964420 Fax: (0341) 9644221	Sachsen	G + F
Büchsenmacher und Büchsenmacherin (HwO)	Gewerbliche Schule Weiherstraße 10 89584 Ehingen Tel.: (07391) 58030 Fax: (07391) 58031071	Baden- Württemberg	G + F
Bühnenmaler und -plastiker und Bühnenmalerin und -plastikerin (BBiG)	Louis-Lepoix-Schule Balger Straße 15 76532 Baden-Baden Tel.: (07221) 931946 Fax: (07221) 931960	Baden- Württemberg	G + F

Bürsten- und Pinselmacher und Bürsten- und Pinselmacherin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule Rothenburg o. d. T. Bezoldweg 31 91541 Rothenburg o. d. T. Tel.: (09861) 976690 Fax: (09861) 9766950	Bayern	G + F
Chirurgiemechaniker und Chirurgiemechanikerin (HwO)	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Mühlenweg 21 78532 Tuttlingen Tel.: (07461) 9262800 Fax: (07461) 926701	Baden- Württemberg	F
Destillateur und Destillateurin (BBiG)	Fritz-Henßler-Berufskolleg Brügmannstraße 25 - 27 a 44135 Dortmund Tel.: (0231) 5023155 Fax: (0231) 577252	Nordrhein- Westfalen	G + F
Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Drechslerin (Elfenbeinschnitzerin) (HwO)	Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestraße 11 97688 Bad Kissingen Tel.: (0971) 72060 Fax: (0971) 720650	Bayern	G+F
Edelsteinschleifer und Edelsteinschleiferin (HwO)	Berufsbildende Schule Idar- Oberstein Harald-Fissler-Schule Vollmersbachstraße 53 55743 Idar-Oberstein Tel.: (06781) 962-0 Fax: (06781) 962-115	Rheinland-Pfalz	G + F
Elektroniker für Informations- und Systemtechnik und Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik (BBiG)	Staatliche Berufsschule Friedrich-Ebert-Straße 14 89415 Lauingen Tel.: (09072) 9990 Fax: (09072) 999250	Bayern	F
Estrichleger und Estrichlegerin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule I Geschwister-Scholl-Straße 18 97424 Schweinfurt Tel.: (09721) 7980 Fax: (09721) 798100	Bayern	F
Fachangestellter für Markt- und Sozialmarktforschung und Fachangestellte für Markt- und Sozialmarktforschung (BBiG)	Berufsschule 4 Schönweißstraße 7 90461 Nürnberg Tel.: (0911) 231-3948 Fax: (0911) 231-3947	Bayern	G + F

F	Demofabildes 1 O. L.	NIC - I - C	0.5
Fachkraft Agrarservice (BBiG)	Berufsbildende Schulen der Region Hannover Justus-von-Liebig-Schule Heisterbergallee 8 30453 Hannover Tel.: (0511) 40049830 Fax: (0511) 40049859	Niedersachsen	G + F
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (BBiG)	Staatliche Berufsschule Friedrich-Ebert-Straße 14 89415 Lauingen Tel.: (09072) 9990 Fax: (09072) 999250	Bayern	F
Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik (BBiG/HwO)	Kerschensteinerschule Charlottenstraße 19 72764 Reutlingen Tel.: (07121) 485211 Fax: (07121) 485290	Baden- Württemberg	G + F
Fachkraft für Lederverarbeitung (BBiG)	Berufsbildende Schule Adlerstraße 31 66955 Pirmasens Tel.: (06331) 240112 Fax: (06331) 240120	Rheinland-Pfalz	G + F
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (BBiG)	Staatliche Berufsschule Friedrich-Ebert-Straße 14 89415 Lauingen Tel.: (09072) 9990 Fax: (09072) 999250	Bayern	F
Fachkraft für Wasserwirtschaft (BBiG)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633	Nordrhein- Westfalen	G + F
Fachkraft im Fahrbetrieb (BBiG)	Berufliche Schule Direktorat 2 Fürther Straße 77 90429 Nürnberg Tel.: (0911) 231-3951, -3952 Fax: (0911) 231-3953	Bayern	G + F
Fahrzeuginterieur-Mechaniker und Fahrzeuginterieur-Mechanikerin (BBiG) (darin aufgegangen: Fahrzeuginnenausstatter und Fahrzeuginnenausstatterin)	Kerschensteinerschule Steiermärker Straße 72 70469 Stuttgart Tel.: (0711) 135496 Fax: (0711) 1354970	Baden- Württemberg	G + F

Fassadenmonteur und Fassadenmonteurin (BBiG)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633	Nordrhein- Westfalen	F
Feinpolierer und Feinpoliererin (BBiG)	Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: (07231) 392531 Fax: (07231) 392121	Baden- Württemberg	G+F
Feuerungs- und Schornstein- bauer und Feuerungs- und Schornstein- bauerin (BBiG/HwO)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633	Nordrhein- Westfalen	G + F
Fischwirt und Fischwirtin (BBiG) FR Aquakultur und Binnenfischerei	Staatliche Berufsschule Starnberg Von-der-Tann-Straße 28 82319 Starnberg Tel.: (08151) 9088730 Fax: (08151) 9088744	Bayern	G+F
	Berufsbildende Schulen der Region Hannover Justus-von-Liebig-Schule Heisterbergallee 8 30453 Hannover Tel.: (0511) 40049830 Fax: (0511) 40049859	Niedersachsen	G + F
Flechtwerkgestalter und Flechtwerkgestalterin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule Lichtenfels Goldbergstraße 5 96215 Lichtenfels Tel.: (09571) 95740 Fax: (09571) 957429	Bayern	G+F
Fotomedienfachmann und Fotomedienfachfrau (BBiG/HwO)	Regionales Berufsbildungszent- rum Wirtschaft der Landeshaupt- stadt Kiel, AöR Landesberufsschule Photo + Medien Feldstraße 9 - 11 24105 Kiel Tel.: (0431) 57970-23 und 24 Fax: (0431) 5797025	Schleswig- Holstein	F
Gebäudereiniger und Gebäudereinigerin (HwO)	Gewerbliche Schule Metzingen Max-Eyth-Straße 1 - 5 72555 Metzingen Tel.: (07123) 96550 Fax: (07123) 965519	Baden- Württemberg	G + F

Geigenbauer und Geigenbauerin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer und Zupfinstrumentenmacher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (08823) 1353 Fax: (08823) 4491	Bayern	G + F
Glasapparatebauer und Glasapparatebauerin (BBiG(HwO)	Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Reichenberger Str. 8 97877 Wertheim Tel.: (09342) 96590 Fax: (09342) 965929	Baden- Württemberg	G + F
Glasmacher und Glasmacherin (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (09922) 84440 Fax: (09922) 844448	Bayern	G + F
Glas- und Porzellanmaler und Glas- und Porzellanmalerin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (09922) 84440 Fax: (09922) 844448	Bayern	G + F
Glasveredler und Glasveredlerin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (09922) 84440 Fax: (09922) 844448	Bayern	G+F
Gleisbauer und Gleisbauerin (BBiG)	Berufskolleg Ost der Stadt Essen Knaudtstraße 25 45138 Essen Tel.: (0201) 8840788 Fax: (0201) 8840799	Nordrhein- Westfalen	F
	Staatliche Berufsbildende Schule Technik, Schulteil Bautechnik Richterstraße 2 07545 Gera Tel.: (0365) 7103726 Fax: (0365) 7103727	Thüringen	F

Goldschmied und Goldschiedin (BBiG/HwO)	Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau Schulteil Arnstadt Karl-Liebknecht-Str. 27 99310 Arnstadt Tel.: (03628) 56279 Fax: (03628) 562829	Thüringen	G + F
Graveur und Graveurin (HwO)	Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: (07231) 392531 Fax: (07231) 392121	Baden- Württemberg	G + F
Handzuginstrumentenmacher und Handzuginstrumentenmacherin (HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (07141) 4449100 Fax: (07141) 4449199	Baden- Württemberg	G + F
Hörakustiker und Hörakustikerin (HwO)	Berufsschule der Handwerks- kammer Lübeck in der Hanse- stadt Lübeck Landesberufsschule für Hörakus- tiker und Hörakustikerinnen Bessemerstraße 3 23562 Lübeck Tel.: (0451) 5029100 Fax: (0451) 5029107	Schleswig- Holstein	G + F
Holzbildhauer und Holzbildhauerin (BBiG/HwO)	Staatliches Berufsschulzentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen Lindigallee 1 36433 Bad Salzungen Tel.: (03695) 69280 Fax: (03695) 692819	Thüringen	G + F
Holzblasinstrumentenmacher und Holzblasinstrumentenmacherin (BBiG/HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (07141) 4449100 Fax: (07141) 4449199	Baden- Württemberg	G + F

Holzspielzeugmacher und Holzspielzeugmacherin (BBiG/HwO)	Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises Außenstelle: Holzspielzeug- macher- und Drechslerschule Seiffen Hauptstraße 112 09548 Seiffen Tel.: (037362) 8355 Fax: (037362) 76350 Anmeldung: Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises Bärensteiner Straße 2 09456 Annaberg-Buchholz Tel.: (03733) 426200 Fax: (03733) 426216	Sachsen	G + F
Industrie-Isolierer und Industrie-Isoliererin (BBiG)	Berufsbildende Schulen des Landkreises Saalekreis Emil-Fischer-Straße 6-8 06237 Leuna Tel.: (03461) 842810 Fax: (03461) 842811	Sachsen-Anhalt	G+F
Industriekeramiker und Industriekeramikerin Anlagentechnik (BBiG)	Berufsbildende Schule Außenstelle Höhr-Grenzhausen Von Bodelschwingh Straße 56410 Montabaur Tel.: (02602) 15750 Fax: (02602) 157590	Rheinland-Pfalz	G + F
Industriekeramiker und Industriekeramikerin Dekorationstechnik (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (09287) 8827700 Fax: (09287) 88277119	Bayern	G + F
Industriekeramiker und Industriekeramikerin Modelltechnik (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (09287) 8827700 Fax: (09287) 88277119	Bayern	G + F
Industriekeramiker und Industriekeramikerin Verfahrenstechnik (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (09287) 8827700 Fax: (09287) 88277119	Bayern	G + F

Isolierfacharbeiter und Isolierfacharbeiterin (BBiG)	Berufsbildende Schulen des Landkreises Saalekreis Emil-Fischer-Straße 6-8 06237 Leuna Tel.: (03461) 842810 Fax: (03461) 842811	Sachsen-Anhalt	G + F
Kanalbauer und Kanalbauerin (BBiG)	Josef-Greising-Schule Tiefe Gasse 6 97084 Würzburg Tel.: (0931) 640150 Fax: (0931) 64015110	Bayern	F
Kaufmann für audiovisuelle Medien und Kauffrau für audiovisuelle Medien (BBiG)	Städtische Berufsschule für Medienberufe Riesstraße 40 80992 München Tel.: (089) 23385500 Fax: (089) 2338550	Bayern	G + F
Kaufmann für Tourismus und Freizeit und Kauffrau für Tourismus und Freizeit (BBiG)	Robert-Schumann-Schule Rheinstraße 150 76532 Baden-Baden Tel.: (07221) 931989 Fax: (07221) 931957	Baden- Württemberg	G + F
Keramiker und Keramikerin (HwO)	Berufsbildende Schule Außenstelle Höhr-Grenzhausen Von Bodelschwingh Straße 56410 Montabaur Tel.: (02602) 15750 Fax: (02602) 157590	Rheinland-Pfalz	G + F
Kerzenhersteller und Wachs- bildner und Kerzenherstellerin und Wachs- bildnerin (BBiG/HwO)	Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstraße 9/11 80333 München Tel.: (089) 23330327 Fax: (089) 23332801	Bayern	G + F
Klavier- und Cembalobauer und Klavier- und Cembalobauerin (BBiG/HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (07141) 4449100 Fax: (07141) 4449199	Baden- Württemberg	G+F
Kürschner und Kürschnerin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule I Fürth Fichtenstraße 9 90763 Fürth Tel.: (0911) 743460 Fax: (0911) 7434639	Bayern	G+F
Lacklaborant und Lacklaborantin (BBiG)	Schule für Farbe und Gestaltung Leobener Straße 97 70469 Stuttgart Tel.: (0711) 89025-211 Fax: (0711) 89025-220	Baden- Württemberg	G + F

Leichtflugzeugbauer und Leichtflugzeugbauerin (BBiG)	Ludwig-Bölkow-Schule Neudegger Allee 7 86609 Donauwörth Tel.: (0906) 706020 Fax: (0906) 7060270	Bayern	G + F
Maler und Lackierer und Malerin und Lackiererin (HwO) FR Kirchenmalerei und Denkmal- pflege	Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstraße 11 80333 München Tel.: (089) 23330327 Fax: (089) 23332801	Bayern	F
Maskenbildner und Maskenbildnerin (BBiG)	Berufliche Schule Burgstraße Burgstraße 33 20535 Hamburg Tel.: (040) 4288470 Fax: (040) 428847239	Hamburg	G + F
Maßschuhmacher und Maßschuhmacherin (HwO)	Staatliches Berufsschulzentrum "Hugo Mairich" Kindlebener Straße 99b 99867 Gotha Tel.: (03621) 33470 Fax: (03621) 334740	Thüringen	G + F
Mathematisch-technischer Softwareentwickler und Mathematisch-technische Softwareentwicklerin (BBiG)	Oberstufenzentrum Informations- und Medizintechnik Haarlemer Straße 27 12359 Berlin Tel.: (030) 225027800 Fax: (030) 225027809	Berlin	G + F
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik und Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik (HwO)	Städtische Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Eisenbahn und Fahrbetrieb Elisabethplatz 4 80796 München Tel.: (089) 23343200 Fax: (089) 23343210	Bayern	F
Medientechnologe Siebdruck und Medientechnologin Siebdruck (BBiG/HwO)	Berufliches Schulzentrum Alois Senefelder Pranckhstraße 2 80335 München Tel.: (089) 233357-98 oder 99 Fax: (089) 233358-00	Bayern	F
Metallbauer und Metallbauerin (HwO) FR Metallgestaltung	Gewerbliche Schule Christian-Grüninger-Straße 12 73035 Göppingen Tel.: (07161) 613200 Fax: (07161) 613121	Baden- Württemberg	F

Metallbauer und Metallbauerin	Staatliche Berufsschule Mindelheim	Bayern	F2
(HwO) FR Nutzfahrzeugbau	Hauptstelle Mindelheim Westernacher Str. 5 87719 Mindelheim Tel.: (08261) 7620-0 Fax: (08261) 7620-99		
Metallbildner und Metallbildnerin (HwO)	Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule Pforzheim St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: (07231) 392531 Fax: (07231) 392121	Baden- Württemberg	G + F
Metallblasinstrumentenmacher und Metallblasinstrumentenmacherin (BBiG(HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (07141) 4449100 Fax: (07141) 4449199	Baden- Württemberg	G + F
Metall- und Glockengießer und Metall- und Glockengießerin (HwO)	Staatliche Berufsschule Pegnitz Pfarrer-DrVogl-Straße 31 - 33 91257 Pegnitz Tel.: (09241) 48390 Fax: (09241) 483922	Bayern	G + F
Mikrotechnologe und Mikrotechnologin (BBiG)	Andreas-Gordon-Schule Staatliche berufsbildende Schule 4 Weidengasse 8 99084 Erfurt Tel.: (0361) 6578400 Fax: (0361) 6578439	Thüringen	G + F
Milchtechnologe und Milchtechnologin (BBiG)	Berufliches Schulzentrum Wangen Jahnstraße 6 88239 Wangen/Allgäu Tel.: (07522) 7071-0 Fax: (07522) 7071-18	Baden- Württemberg	G + F
Milchwirtschaftlicher Laborant und Milchwirtschaftliche Laborantin (BBiG)	Berufliches Schulzentrum Wangen Jahnstraße 6 88239 Wangen/Allgäu Tel.: (07522) 7071-0 Fax: (07522) 7071-18	Baden- Württemberg	G + F
Modist und Modistin (BBiG/HwO)	Oberstufenzentrum Bekleidung und Mode Kochstraße 9 10969 Berlin Tel.: (030) 25 39 15-11 Fax: (030) 25 39 15-15	Berlin	G + F

Musikfachhändler und Musikfachhändlerin (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer und Zupfinstrumentenmacher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (08823) 1353 Fax: (08823) 4491	Bayern	G + F
Naturwerksteinmechaniker und Naturwerksteinmechanikerin (BBiG)	Carl-Burger-Schule Berufsbildende Schule Gerberstraße 1 56727 Mayen Tel.: (02651) 98910 Fax: (02651) 989130	Rheinland-Pfalz	G+F
Oberflächenbeschichter und Oberflächenbeschichterin (BBiG/HwO)	Gewerbliche Schule Schwäbisch Gmünd Heidenheimer Straße 1 73529 Schwäbisch Gmünd Tel.: (07171) 804100 Fax: (07171) 804104	Baden- Württemberg	G + F
	Technisches Berufskolleg Solingen Blumenstraße 49 42655 Solingen Tel.: (0212) 223800 Fax: (0212) 2238060	Nordrhein- Westfalen	G + F
Ofen- und Luftheizungsbauer und Ofen- und Luftheizungsbauerin (HwO)	Robert-Mayer-Schule Weimarstraße 26 70176 Stuttgart Tel.: (0711) 216579-10 und 11 Fax: (0711) 216579-12	Baden- Württemberg	G + F
	Staatliche Berufsbildende Schule Weimarer Land/ Sömmerda Schulteil Sömmerda Rheinmetallstraße 2 99610 Sömmerda Tel.: (03634) 6817020 Fax: (03634) 6817023	Nordrhein- Westfalen	G+F
Orgelbauer und Orgelbauerin (BBiG/HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (07141) 4449100 Fax: (07141) 4449199	Baden- Württemberg	G + F
Papiertechnologe und Papiertechnologin (BBiG)	Papiermacherschule Gernsbach Scheffelstraße 27 76593 Gernsbach Tel.: (07224) 2298 Fax: (07224) 68277	Baden- Württemberg	G + F

Patentanwaltsfachangestellter und Patentanwaltsfachangestellte (BBiG)	Städtische Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe München Astrid-Lindgren-Straße 1 81829 München Tel.: (089) 23341750 Fax: (089) 23341755	Bayern	F
Pelzveredler und Pelzveredlerin (BBiG)	Kerschensteinerschule Charlottenstraße 19 72764 Reutlingen Tel.: (07121) 485211 Fax: (07121) 485290	Baden- Württemberg	G + F
Pferdewirt und Pferdewirtin (BBiG)	Berufsbildende Schule der Region Hannover Justus-von-Liebig-Schule Heisterbergallee 8 30453 Hannover Tel.: (0511) 40049830 Fax: (0511) 40049859	Niedersachsen	G+F
Pflanzentechnologe und Pflanzentechnologin (BBiG)	Berufsbildende Schulen Einbeck Hullerser Tor 4 37574 Einbeck Tel.: (05561) 949350 Fax: (05561) 949399	Niedersachsen	G+F
Präzisionswerkzeugmechaniker und Präzisionswerkzeugmecha- nikerin (HwO)	Staatliche Berufsschule Poststraße 31 97616 Bad Neustadt/Saale Tel.: (09771) 636380 Fax: (09771) 63638500	Bayern	G + F
Produktgestalter - Textil und Produktgestalterin - Textil (BBiG)	Berufliches Schulzentrum "e. o. plauen" Uferstraße 8 08527 Plauen Tel.: (03741) 2912100 Fax: (03741) 2912109	Sachsen	G+F
Produktionsmechaniker -Textil und Produktionsmechanikerin - Textil (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Tex- tilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (09251) 99070 Fax: (09251) 990740	Bayern	G+F
Produktionstechnologe und Produktionstechnologin (BBiG)	Technische Schule Aalen Steinbeisstraße 2 73430 Aalen Tel.: (07361) 566100 Fax: (07361) 566104	Baden- Württemberg	F

Produktveredler - Textil und Produktveredlerin - Textil (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Tex- tilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (09251) 99070 Fax: (09251) 990740	Bayern	G + F
Prüftechnologe Keramik und Prüftechnologin Keramik (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (09287) 8827700 Fax: (09287) 88277119	Bayern	G + F
Revierjäger und Revierjägerin (BBiG)	Berufsbildende Schulen Northeim II Sudheimer Straße 24 37154 Northeim Tel.: (05551) 914150 Fax: (05551) 9141547	Niedersachsen	G + F
Rollladen- und Sonnenschutz- mechatroniker und Rollladen- und Sonnenschutz- mechatronikerin (HwO)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633	Nordrhein- Westfalen	G + F
	Berufsbildende Schule Adlerstraße 31 66955 Pirmasens Tel.: (06331) 240112 Fax: (06331) 240120	Rheinland-Pfalz	G + F
Sattler und Sattlerin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule Kelheim Schützenstraße 30 93309 Kelheim Tel.: (09441) 29760 Fax: (09441) 297658 Außenstelle: Staatliche Berufsschule - Außenstelle Mainburg	Bayern	G + F
	Ebrantshauser Straße 2 84048 Mainburg Tel.: (08751) 86620 Fax: (08751) 866242		
Schädlingsbekämpfer und Schädlingsbekämpferin (BBiG)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633	Nordrhein- Westfalen	G + F

Schuhfertiger und Schuhfertigerin (BBiG)	Berufsbildende Schule Adlerstraße 31 66955 Pirmasens Tel.: (06331) 240112 Fax: (06331) 240120	Rheinland-Pfalz	G + F
Segelmacher und Segelmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Segelmacher Wiekstraße 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: (04502) 887400 Fax: (04502) 887407	Schleswig- Holstein	G + F
Seiler und Seilerin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Tex- tilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (09251) 99070 Fax: (09251) 990740	Bayern	G + F
Servicekaufmann im Luftver- kehr und Servicekauffrau im Luftverkehr (BBiG)	Staatliche Berufsschule Freising Wippenhauser Str. 57 85354 Freising Tel.: (08161) 48880 Fax: (08161) 94005	Bayern	G+F
Spezialtiefbauer und Spezialtiefbauerin (BBiG)	Berufsbildende Schulen Ammerland Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: (04403) 97980 Fax: (04403) 9798100	Niedersachsen	F
Spielzeughersteller und Spielzeugherstellerin (BBiG)	Staatliche Berufsbildende Schule Max-Planck-Straße 49 96515 Sonneberg Tel.: (03675) 4050 Fax: (03675) 405101	Thüringen	G + F
Steinmetz und Steinbildhauer und Steinmetzin und Steinbild- hauerin (HwO)	Staatliche Berufsschule Selb Schulort Wunsiedel Tannenreuth 3 95632 Wunsiedel Tel.: (09232) 915660 Fax: (09232) 700432	Bayern	G + F
	Berufsbildende Schule I Gewerbe und Technik Am Judensand 12 55122 Mainz Tel.: (06131) 906030 Fax: (06131) 9060399	Rheinland-Pfalz	G + F

	I	T	1
Süßwarentechnologe und Süßwarentechnologin (BBiG)	Berufskolleg der Zentralfach- schule der Deutschen Süßwaren- wirtschaft De-Leuw-Straße 3 - 9 42653 Solingen Tel.: (0212) 59610 Fax: (0212) 596161	Nordrhein- Westfalen	G + F
Technischer Konfektionär und Technische Konfektionärin (BBiG)	Berufskolleg der Stadt Köln Heinrichstraße 51 50676 Köln Tel.: (0221) 22191970 Fax: (0221) 22191974	Nordrhein- Westfalen	G + F
Textilgestalter im Handwerk und Textilgestalterin im Handwerk (HwO)	Berufliches Schulzentrum "e. o. plauen" Uferstraße 8 08527 Plauen Tel.: (03741) 2912100 Fax: (03741) 2912109	Sachsen	G+F
Textillaborant und Textillaborantin (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Tex- tilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (09251) 99070 Fax: (09251) 990740	Bayern	G + F
Thermometermacher und Thermometermacherin (BBiG/HwO) FR Thermometerblasen FR Thermometerjustieren	Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Reichenberger Straße 8 97877 Wertheim Tel.: (09342) 96590 Fax: (09342) 965929	Baden- Württemberg	G + F
Tierpfleger und Tierpflegerin (BBiG) FR Forschung und Klinik FR Tierheim und Tierpension FR Zoo	Staatliche Berufsschule II Ansbach Außenstelle Triesdorf Steingruberstraße 6 91746 Weidenbach - Triesdorf Tel.: (09826) 9711 Fax: (09826) 7860	Bayern	G + F
Tierwirt und Tierwirtin (BBiG) FR Imkerei	Albrecht-Thaer-Schule Berufsbildende Schulen III Celle Am Reiherpfahl 14 29223 Celle Tel.: (05141) 886680 Fax: (05141) 8866830	Niedersachsen	F

Tierwirt und	Staatliche Berufsschule II	Bayern	G + F
Tierwirtin (BBiG) FR Geflügelhaltung FR Schäferei	Ansbach Außenstelle Triesdorf Steingruberstraße 6 91746 Weidenbach - Triesdorf Tel.: (09826) 9711 Fax: (09826) 7860	Bayom	
	Berufsbildende Schulen des Landkreises Saalekreis Delitzscher Straße 45 06112 Halle Tel.: (0345) 575460 Fax: (0345) 5754616	Sachsen-Anhalt	G + F
Tierwirt und Tierwirtin (BBiG) FR Rinderhaltung FR Schweinehaltung	Berufsbildende Schulen Landkreis Wittenberg Berufsschulzentrum Mittelfeld 50 06886 Wittenberg Tel.: (03491) 420500 Fax: (03491) 420577	Sachsen-Anhalt	G + F
Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurin (BBiG)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633	Nordrhein- Westfalen	F
Uhrmacher und Uhrmacherin (BBiG/HwO)	Franz-Oberthür-Schule Städtische Berufsschule I Zwerchgraben 2 97074 Würzburg Tel.: (0931) 79530 Fax: (0931) 7953113	Bayern	G + F
Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik und Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik (BBiG)	Gottlieb-Daimler-Schule I Neckarstraße 22 71065 Sindelfingen Tel.: (07031) 61080 Fax: (07031) 6108250	Baden- Württemberg	G + F
Verfahrensmechaniker für Brillenoptik und Verfahrensmechanikerin für Brillenoptik (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (09922) 84440 Fax: (09922) 844448	Bayern	G + F

Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktech- nik und Verfahrensmechani- kerin für Kunststoff- und Kaut- schuktechnik (BBiG)	Berufliches Schulzentrum Radeberg Robert-Blum-Weg 5 01454 Radeberg Tel.: (03528) 48350 Fax: (03528) 483525	Sachsen	G + F
Verfahrensmechaniker für Kunst- stoff- und Kautschuktechnik und Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik (BBiG)	Lüttfeld-Berufskolleg Lüttfeld 1 32657 Lemgo Tel.: (05261) 80701 Fax: (05261) 807100	Nordrhein- Westfalen	G + F
Verfahrensmechaniker Glastechnik und Verfahrensmechanikerin Glastechnik (BBiG)	Staatliches Berufskolleg Glas – Keramik – Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: (02226) 92200 Fax: (02226) 922020	Nordrhein- Westfalen	G + F
Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erden-Industrie und Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erden-Industrie (BBiG)	Staatliche Berufsschule Wiesau Pestalozzistraße 2 95676 Wiesau Tel.: (09634) 92030 Fax: (09634) 8282	Bayern	G + F
	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (0209) 959760 Fax: (0209) 9597633	Nordrhein-West- falen	G + F
Verfahrenstechnologe Mühlen- und Getreidewirtschaft und Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft (RRIG/HWO)	Gewerbliche Schule Im Hoppenlau Rosenbergstraße 17 70176 Stuttgart Tel.: (0711) 224020 Fax: (0711) 2240220	Baden- Württemberg	G + F
(BBiG/HwO)	Berufsbildende Schulen II des Landkreises Gifhorn - Europaschule - 1. Koppelweg 50 38518 Gifhorn Tel.: (05371) 94650 Fax: (05371) 946513	Niedersachsen	G + F

Vergolder und Vergolderin (HwO)	Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstraße 9/11 80333 München Tel.: (089) 23330327 Fax: (089) 23332801	Bayern	F
Wärme-, Kälte- und Schall- schutzisolierer und Wärme-, Kälte- und Schall- schutzisoliererin (BBiG/HwO)	Walter-Gropius-Schule Erfurt Binderslebener Landstraße 162 99092 Erfurt Tel.: (0361) 22120 Fax: (0361) 2212100	Thüringen	G + F
Wasserbauer und Wasserbauerin (BBiG)	Carl-Benz-Schule Berufsbildende Schule Technik Beatusstraße 143 - 147 56073 Koblenz Tel.: (0261) 941801 Fax: (0261) 9418164	Rheinland-Pfalz	G + F
Weintechnologe und Weintechnologin (BBiG/HwO)	Dienstleistungszentrum ländli- cher Raum Berufsbildende Schule für Wein und Gartenbau Breitenweg 71 67435 Neustadt an der Wein- straße Tel.: (06321) 6710 Fax: (06321) 671222	Rheinland-Pfalz	G+F
Werksteinhersteller und Werksteinherstellerin (HwO)	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: (0731) 1613800 Fax: (0731) 1611628	Baden- Württemberg	F
Zupfinstrumentenmacher und Zupfinstrumentenmacherin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer und Zupfinstrumentenmacher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (08823) 1353 Fax: (08823) 4491	Bayern	G+F
Zweiradmechatroniker und Zweiradmechatronikerin (BBiG/HwO)	Berufsbildende Schulen Goslar-Baßgeige/Seesen Außenstelle Seesen Hochstraße 6 38723 Seesen Tel.: (05381) 93870 Fax: (05381) 938799	Niedersachsen	F

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG – Teil 1)

hier: Fachspezifische Hinweise Q1

Erlass vom 20. Juni 2022 III.B.2 – 234.000.013-242

Die Punkte I bis IV des Erlasses "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024 (Abiturerlass – Teil 1); hier: Fachspezifische Hinweise Q1" vom 20. Juni 2022 sind auch für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Prüfungsfächer im beruflichen Gymnasium gültig.

Ferner gilt für das berufliche Gymnasium:

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024 in den öffentlichen und privaten beruflichen Gymnasien sowie für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 166). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die gemäß Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2021 (ABI. S. 498) geltenden Kerncurricula für den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Unterricht im beruflichen Gymnasium (KCBG).

Der vorliegende Erlass ist über die Website des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

Regelung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Nach den Bestimmungen in Nr. 2. des Erlasses "Landesabitur 2023 und 2024; hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung LA23 und Abiturerlasse LA24" vom 14. Juni 2022, wird der Abiturerlass BG für die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur 2024 im Hinblick auf die nicht vorhersehbare weitere Entwicklung der Pandemie in drei Etappen und für jedes Kurshalbjahr (Q1, Q2, Q3) gesondert veröffentlicht, um gegebenenfalls flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die verbindlich auf der Grundlage der KCBG im vorliegenden Abiturerlass BG festgelegten Themenfelder sind in der jeweils angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten. Diese Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Themenfelder ist erforderlich, um an den vorangegangenen Unterricht anzuknüpfen und gleichzeitig sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zur schriftlichen Abiturprüfung den gleichen Lernstand erreichen können.

II. Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2024 finden im Zeitraum vom Montag, den 22. April 2024 bis Dienstag, den 7. Mai 2024, die Nachprüfungen vom Dienstag, den 21. Mai 2024 bis Donnerstag, den 6. Juni 2024 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2023/2024 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 Minuten und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Fach Chemietechnik wird bei Auswahl eines Moduls mit experimentellem Anteil die Bearbeitung auf 360 Minuten festgelegt.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht mehr gesondert ausgewiesen wird.

Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge.

In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Leistungskurs besucht haben.

IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2024 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des jeweiligen KCBG wortgetreu wiedergegeben. Dabei werden Abweichungen gegenüber dem Originaltext des KCBG wie folgt gekennzeichnet:

- Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen [...] gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes und markiert.
- Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes insbesondere hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCBG dienen "z.B."-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCBG benanntes "z.B." im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCBG genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de finden sich die fachspezifischen Operatorenlisten einschließlich Ergänzungen, die Formelübersichten für die Leistungskursfächer Wirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual

(Business Studies and Economics), Umwelttechnik und Chemietechnik, die Liste "Basic Economic Terms" für das Leistungskursfach Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sowie die Befehls-übersicht Leistungskurs Elektrotechnik Q3: Embedded Systems.

V. Erlaubte Hilfsmittel

Den Schülerinnen und Schülern stehen während der schriftlichen Abiturprüfung in Abhängigkeit von der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fachrichtungen und Schwerpunkte **von der Schule** in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen:

- ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- ein Fremdwörterbuch,
- eine Liste der fachspezifischen Operatoren (siehe: "Verwendung von Operatorenlisten im Bereich der beruflichen Gymnasien").

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fachrichtungen und Schwerpunkte **von den Schülerinnen und Schülern** mitzubringen:

- ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.)
- "übliche" Schreib- sowie Zeichenmaterialien, wie z.B. Füllfederhalter/Kugelschreiber, Bleistifte, Fineliner in unterschiedlichen Farben (außer Rot), Textmarker, Spitzer, Lineal, Geodreieck, Zirkel usw.

Darüber hinaus sind folgende weitere Hilfsmittel abhängig von der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt von der Schule in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen **oder** von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen:

Fach	Schule oder Schülerin/Schüler	Schule	Schülerin/Schüler
Ernährungslehre		Nährwerttabellen	
Ernährungs- ökonomie	ein Bürgerliches Gesetz- buch (BGB)eine Arbeitsgesetze- Sammlung		
Bautechnik	 ein eingeführtes, handels- übliches Tabellenbuch Bautechnik Zeichenplatte DIN A3 	Zeichenkarton DIN A3 unkariert	
Biologietechnik		 Millimeterpapier einfach-logarithmisches Papier doppelt-logarithmisches Papier 	

Chemietechnik	eine eingeführte, handelsübliche naturwissenschaftliche Formelsammlung	 die den Prüfungs- aufgaben beigefüg- te Formelübersicht zur Chemietechnik das den Prüfungs- aufgaben beigefüg- te Periodensystem der Elemente die der Chemika- lienliste beigefügten Hess-GISSDaten- blätter (nur für das Modul mit einem experimentellen Anteil)
Elektrotechnik	eine eingeführte, handels- übliche Formelsammlung Elektrotechnik (ohne Bei- spielaufgaben)	Millimeterpapier die den Prüfungs- aufgaben beige- fügte Befehlsüber- sicht Leistungskurs Elektrotechnik Q3: Embedded Systems
Gestaltungs- und Medientechnik		Papier weiß bzw. Layoutpapier (80g/m² blanko-weiß) DIN A3 und DIN A4 Rechnerarbeitsplatz mit branchenspezifischer Software (Layoutprogramm, Bildbearbeitungsprogramm, Programm zum Anzeigen von PDF-Dokumenten, Programm für die Web-Entwicklung, geeigneter Text-Editor mit Syntaxhervorhebung, Web-Browser) sowie einer HTML/CSS-Referenz Lineal; Bleistite diverser Härtegrade; Pastellkreide; Textmarker; Deckfarbenkasten; Fine-Liner; Farbstifte; Typometer Pastellkreide; Textmarker; Deckfarbenkasten; Fine-Liner; Farbstifte; Typometer Weckfarbenkasten; Farbstifte; Typometer Meter Märtegrade; Pastellkreide; Textmarker; Deckfarbenkasten; Fine-Liner; Farbstifte; Typometer Meter Märtegrade; Pastellkreide; Textmarker; Deckfarbenkasten; Farbstifte; Typometer Meter Märtegrade; Pastellkreide; Textmarker; Deckfarbenkasten; Farbstifte; Typometer Meter Märtegrade; Pastellkreide; Textmarker; Deckfarbenkasten; Farbstifte; Typometer Martingrade; Pastellkreide; Textmarker; Deckfarbenkasten; Farbstifte; Typometer Meter Märtegrade; Pastellkreide; Textma
Maschinenbau- technik	 eine eingeführte, handels- übliche Formelsammlung Maschinenbau ein eingeführtes, handels- übliches Tabellenbuch Metall 	ein Wälzlagerkatalog

Mechatronik	eingeführte, handelsüb- liche Formelsammlungen	
	Maschinenbau und Elekt- rotechnik oder Mechatronik eingeführte, handels- übliche Tabellenbücher Maschinenbau und Elekt- rotechnik oder Mechatronik	
Technische Informatik (Schulversuch)	eine Befehlsliste sowie eine Liste der Ein-/Aus- gabe-Register des Mikro- controllers	
Umwelttechnik	eine eingeführte, handels- übliche, naturwissenschaft- liche Formelsammlung (ohne Beispielaufgaben)	 die den Prüfungs- aufgaben beigefüg- te Formelübersicht zur Umwelttechnik das den Prüfungs- aufgaben beigefüg- te Periodensystem der Elemente
Wirtschaftslehre		die den Prüfungs- aufgaben beigefüg- te Formelübersicht Leistungskurs Wirt- schaftslehre
Wirtschaftslehre bilingual		 ein eingeführtes allgemeines zwei- sprachiges Klau- surwörterbuch Englisch-Deutsch / Deutsch-Eng- lisch mit zwischen 120.000 und 180.000 Stich- wörtern und Rede- wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher) die den Prüfungs- aufgaben beigefügte Formelübersicht Leistungskurs Wirtschaftslehre bilingual (Englisch) die den Prüfungs- aufgaben beige- fügte Liste "Basic Economic Terms"

Datenverarbeitung	Rechnerarbeitsplatz	
	mit Tabellenkalku-	
	lationsprogramm	
	einschließlich	
	Diagrammerstel-	
	lung, mit Daten-	
	bankprogramm, mit	
	Entwicklungsumge-	
	bung einer objekt-	
	orientierten Pro-	
	grammiersprache	
	und mit grafischer	
	Benutzeroberfläche	
	sowie entsprechen-	
	der zugehöriger	
	(offline) Hilfedateien	
	(Offilitie) i lilledatelen	

1 Praktische Informatik

1.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Praktische Informatik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Informatik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 05.02.2004) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu informatischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, wobei teilweise Überschneidungen möglich sind:

- Modellierung einer konkreten Problemstellung,
- Implementierung einer konkreten bereits modellierten Problemstellung,
- Darstellung, Erläuterung und sachgerechte Anwendung von informatischen Begriffen und Verfahren,
- Untersuchung und Beschreibung vorgegebener informatischer Konstrukte,
- Visualisierung von Sachverhalten und informatischen Zusammenhängen,
- Interpretation, Vergleich und Bewertung von Daten, Ergebnissen, Lösungswegen oder Verfahren,
- Übertragung von Ergebnissen auf einen anderen Sachverhalt.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Praktische Informatik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Praktische Informatik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Objektorientierte Modellierung
- Q1.2 Implementierung von Klassen und Assoziationen
- Q1.3 Suchen und Sortieren

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

1.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

2 Ernährungslehre

2.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Ernährung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu ernährungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Erläutern, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von fach-spezifischem Material. Dabei sollen mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig dargestellt und analysiert werden.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

2.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Ernährung für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Ernährungslehre.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder

und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen. <u>Die Themenfelder</u> sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Der Weg der Nahrung im Körper: Verdauung und Resorption
- Q1.2 Hunger und Sättigung: Regulation
- Q1.4 Milch und Sauermilchprodukte

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

2.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

3 Ernährungsökonomie

3.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungsökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu ernährungsökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Ernährung für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Ernährungsökonomie.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwer-punktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Abschluss eines Kaufvertrags
- Q1.2 Verbraucherschutz
- Q1.5 Vertragsarten

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

3.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

4 Erziehungswissenschaft

4.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Erziehungswissenschaft setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Erziehungswissenschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu erziehungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Die Erziehungswissenschaft bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Schülerinnen und Schülern eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben.
- Materialungebundene Aufgaben: Diese Aufgabenart ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine selbstständige Verarbeitung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen einfordert. Sie ver-anlasst die Schülerinnen und Schüler, Verfügung über sicheres fachliches Wissen mit der Fähigkeit zu verbinden, einen Problemzusammenhang mit den Methoden des Faches zu entfalten und so zu einer begründeten Wertung und Beurteilung zu kommen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Erziehungswissenschaft.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Q1.1 Ausgewählte Klassiker der Pädagogik

- COMENIUS [...] und PESTALOZZI
- zeitgeschichtlicher Hintergrund und gesellschaftliche Zusammenhänge
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Bedeutung für die aktuelle P\u00e4dagogik

Q1.2 Reformpädagogische Ansätze

- [...] MONTESSORI, Reggio-Pädagogik [...]
- Grundideen und Ziele (insbesondere auch deren konkrete Umsetzung in der Praxis)
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Bedeutung f
 ür die aktuelle P
 ädagogik

Q1.4 Erziehung in totalitären Systemen

- Merkmale totalitärer Erziehungsmodelle
- das totalitäre Menschenbild
- totalitäre Erziehung und ihre Folgen
- Formen des Widerstandes

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

4.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

5 Psychologie

5.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Psychologie setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Erziehungswissenschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu erziehungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Die Psychologie bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Schülerinnen und Schülern eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben.
- Materialungebundene Aufgaben: Diese Aufgabenart ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine selbstständige Verarbeitung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen einfordert. Sie ver-anlasst die Schülerinnen und Schüler, Verfügung über sicheres fachliches Wissen mit der Fähigkeit zu verbinden, einen Problemzusammenhang mit den Methoden des Faches zu entfalten und so zu einer begründeten Wertung und Beurteilung zu kommen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die

in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Psychologie.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwer-punktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Q1.1 Definition und Erklärung für Entwicklung

- Definition "Entwicklung" und Prozesse der Entwicklung: Reifung und Lernen
- endogenistische Theorie, exogenistische Theorie, konstruktivistische Theorie und sozial-konstruktivistische Theorie (Interaktion zwischen Person- und Umweltveränderungen)
- Methoden der Entwicklungspsychologie (Längsschnitt- und Querschnittsstudien); Zwillingsforschung

Q1.2 Kognitive Entwicklung

- Grundbegriffe der kognitiven Entwicklung (Assimiliation, Akkommodation, Adaption, Egozentrismus)
- Theorie des kognitiven Entwicklungsstufenmodells nach PIAGET
- Befragungsmethoden und klassische Versuche PIAGETs; Kritik an PIAGET und neuere Erkenntnisse und Methoden

Q1.4 Weitere Entwicklungstheorien

- [...]
- Theorie der psychosozialen Entwicklung nach ERIKSON
- [...[·]
- Theorie der moralischen Entwicklung nach KOHLBERG

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

5.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

6 Gesundheitslehre

6.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gesundheitslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Gesundheit (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.2002) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gesundheitswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Auswerten und Bearbeiten von Material (z.B. Texte, Statistiken, Grafiken, Skizzen, Bilder), wobei mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig darzustellen und zu analysieren sind.
- Materialungebundene Aufgabe: Problemerörterungen ohne Material, wobei vorgegebene Sachverhalte und Problemstellungen anhand einer strukturierten Aufgabenstellung unter Einbeziehung aller fachspezifisch relevanten Aspekte selbstständig darzustellen, zu analysieren und Problemlösungen abzuleiten sind.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gesundheit für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gesundheitslehre.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwer-punktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Feinregulation im Körper Hormonsystem
- Q1.2 Ein vielseitiges Organ Die Niere
- Q1.4 Hormonelle Einflüsse im Lebenszyklus

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

6.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

7 Gesundheitsökonomie

7.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gesundheitsökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gesundheitsökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener
 Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gesundheit für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gesundheitsökonomie.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwer-punktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Ambulante Versorgung
- Q1.2 Stationäre Versorgung
- Q1.3 "Neue" Versorgungsformen

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

7.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

8 **Bautechnik**

8.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Bautechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu bautechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme.
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

In Bautechnik handelt es sich i.d.R. um eine in sich geschlossene Projektaufgabe zu einem Gebäude. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Bautechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Bautechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwer-punktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Kräfte, Lasten, Spannungen Q1.2 Statisch bestimmte Träger
- Q1.3 Festigkeit von Materialien

8.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

8.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

9 Biologietechnik

9.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Biologietechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu biologietechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,

Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,

Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,

Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Biologietechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Biologietechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwer-punktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Q1.1 Grundlagen der Thermodynamik und der Enzymologie

- Hauptsätze der Thermodynamik mit Blick auf Energieformen und Energieumwandlungen
- [...] Enthalpie H, Entropie S, freie Enthalpie G
- Grundzüge der Reaktionskinetik (Reaktionsgeschwindigkeit, Aktivierungsenergie, dynamisches Gleichgewicht von Hin- und Rückreaktion)
- Grundlagen der Proteinstruktur
 - Bau- und Funktion von Aminosäuren

- Peptide, Proteine: Bau (Primär- bis Quartärstruktur) und Funktion, z.B. bei Ionenkanälen,
 Enzymen, Peptidhormonen, Rezeptoren oder Transkriptionsfaktoren
- [...] Enzyme als Akteure des katabolen und anabolen Stoffwechsels, Aktivierungsenergie und Reaktionsgeschwindigkeit, Substrat- und Wirkungsspezifität, Schlüssel-Schloss-Modell der Enzymwirkung, aktives Zentrum und Substrataffinität
- pH- und Temperaturabhängigkeiten
- Regulation von Enzymen (allosterische Eigenschaften)
- Cofaktoren: typische Coenzyme, exemplarisch prosthetische Gruppen

Q1.2 Biochemie des Stoffwechsels der Kohlenhydrate

- Überblick über die Reaktionsschritte der Glykolyse, Enzyme, Zwischenprodukte, Zitratzyklus, Atmungskette mit Chemiosmose, alkoholische Gärung, Milch- und Essigsäuregärung, Reaktionsschritte [...] in Strukturformeln und die einzelnen Vorgänge der Dissimilation auf der Ebene von Edukten und Produkten als Bilanzgleichung mit Fokus auf den Energiegewinn
- ergänzend ATP-Gewinnung und Phosphorylierung von Molekülen, Oxidation und Reduktion von wesentlichen funktionellen Gruppen, Atmungskette und oxidative Phosphorylierung
- Bilanzgleichungen der alkoholischen G\u00e4rung, der Glykolyse und der Zellatmung in Summenformeln

Q1.5 Enzymologische Messverfahren

- theoretische Grundlagen der Photometrie, LAMBERT-BEERSCHES Gesetz, Aufbau des Photometers, Absorptionsspektren, Konzentrationsbestimmung
- physikalisch-chemische Grundlagen von Absorptionsspektren, z.B. Chlorophyll, Carotinoide
- Grundlagen der logarithmischen Darstellung und Auswertung der Daten zur Reaktionskinetik nach MICHAELIS-MENTEN, z.B. für die Urease, z.B. auch LINEWEAVER-BURk-Darstellung und Auswertung
- [...]

9.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

9.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

10 Chemietechnik

10.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Chemietechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu chemietechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten,
- Beschreiben und Auswerten vorgeführter, selbst durchgeführter oder dokumentierter Experimente und Verwendung der Ergebnisse für anschließende Aufgabenstellungen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

10.3 Auswahlmodus

Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Die Aufgabenmodule können auch Alternativen enthalten. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt.

Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil, und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein weiteres zur Bearbeitung aus.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Chemietechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Chemietechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Aliphatische Kohlenstoffverbindungen
- Q1.2 Aromatische Kohlenstoffverbindungen
- Q1.3 Mehrstufige Synthesen

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

10.6 Sonstige Hinweise

Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen zehn Unterrichtstage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben. Das Modul mit einem experimentellen Anteil wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der an der Abiturprüfung beteiligten Lehrkräfte für das Fach Chemietechnik geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sollen mit einem technischen Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung gewonnen werden, so sind diese bereits bei einem von den Prüferinnen oder den Prüfern

durchgeführten Probelauf im Rahmen der Vorarbeiten für die Prüfung zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experiments den Prüflingen die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

11 Elektrotechnik

11.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Elektrotechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu elektrotechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Elektrotechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Elektrotechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwer-punktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Ohmscher Widerstand, Induktivität und Kapazität
- Q1.2 Grundschaltungen von Wechselstromwiderständen
- Q1.4 Schwingkreise

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

11.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

12 Gestaltungs- und Medientechnik

12.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gestaltungs- und Medientechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gestaltungs- und medientechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/gestaltungs- und medientechnische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,

Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gestaltungs- und Medientechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gestaltungs- und Medientechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Kommunikation und Semiotik
- Q1.2 Kampagne
- Q1.3 Styleguide

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

12.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

13 Maschinenbautechnik

13.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Maschinenbautechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu maschinenbautechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Maschinenbautechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Maschinenbautechnik.

Q1.1 Grundbeanspruchungsarten
Q1.2 Dauer- und Gestaltfestigkeit
Q1.3 Kraft- und Momentenverläufe

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

13.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

14 Mechatronik

14.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Mechatronik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu mechatronischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Mechatronik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Mechatronik.

- Q1.1 Schaltungsdimensionierung mit Dioden und Sensoren
- Q1.2 Schaltungsdimensionierung mit bipolaren Schalttransistoren
- Q1.5 Operationsverstärkerschaltungen II

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

14.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

15 Technische Informatik (Schulversuch)

15.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Technische Informatik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu informationstechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist die Entwurfsfassung des Kerncurriculums für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Technische Informatik (Schulversuch).

- Q1.1 Objektmodellierung
- Q1.2 Implementierung von Klassen und ihren Beziehungen
- Q1.3 Such- und Sortieralgorithmen

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

15.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

16 Umwelttechnik

16.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umwelttechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu umwelttechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Umwelttechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Umwelttechnik.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwer-punktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Q1.1	Grundlagen zum Energiebegriff
Q1.2	Konventionelle Verfahren zur Energieversorgung
Q1.3	Regenerative Verfahren zur Energieversorgung
Q1.4	Zukunftstechnologien unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

16.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

17 Umweltökonomie

17.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umweltökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu umweltökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener
 Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Umwelttechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Umweltökonomie.

- Q1.1 Umweltorientierte Produktion
- Q1.2 Grundlagen der betrieblichen Kostenrechnung
- Q1.3 Energieinfrastruktur

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

17.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

18 Wirtschaftslehre/ Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies an Economics)

18.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Wirtschaftslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugänge zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener
 Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Wirtschaftslehre.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwer-punktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Für Wirtschaftslehre:

- Q1.1 Planung des Fertigungsprogramms und Interdependenzen des Programmplans mit der Produkt- und Sortimentspolitik des Unternehmens
- Q1.2 Planung und Optimierung von Fertigungsprozessen, Ansatzpunkte für Rationalisierungsmaßnahmen
- Q1.5 Bestimmungsfaktoren und Probleme der Materialbeschaffungsprozesse

Für Wirtschaftslehre bilingual:

- Q1.1 Planung des Fertigungsprogramms und Interdependenzen des Programmplans mit der Produkt- und Sortimentspolitik des Unternehmens
- Q1.2 Planung und Optimierung von Fertigungsprozessen, Ansatzpunkte für Rationalisierungsmaßnahmen
- Q1.5 Bestimmungsfaktoren und Probleme der Materialbeschaffungsprozesse

18.5 Erlaubte Hilfsmittel

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

18.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten

19 Rechnungswesen

19.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Rechnungswesen setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener
 Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

19.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Rechnungswesen.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Abgrenzungsrechnung und kalkulatorische Kosten
- Q1.2 Einstufiger Betriebsabrechnungsbogen (BAB I+II) sowie Vor- und Nachkalkulation
- Q1.5 Kostenverläufe, Kostenartenrechnung und Kostenvergleich

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

19.6 Sonstige Hinweise

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

20 Datenverarbeitung

20.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Datenverarbeitung setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

In der Abiturprüfung kann im Fach Datenverarbeitung ein Datenverarbeitungssystem verwendet werden. Dabei ist auf die Ergebnissicherung zu achten.

20.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Datenverarbeitung.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCBG werden sich die Prüfungsaufgaben schwer-punktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

- Q1.1 Probleme aus Wirtschaft und Datenverarbeitung in der Tabellenkalkulation lösen
- Q1.2 Datenbankgrundlagen
- Q1.3 Steuerelemente und benutzerdefinierte Funktionen in Anwendungen der Tabellenkalkulation integrieren

Siehe Kapitel V "Erlaubte Hilfsmittel".

20.6 Sonstige Hinweise

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Bereich Tabellenkalkulation bzw. Datenbanken werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Abiturprüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen im Microsoft Excel 2013-Format bzw. Access 2013-Format vor.

Die Dateien, die die Prüflinge bearbeiten, werden mit den Abituraufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen die Prüflingsdateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem, dem Prüfling zur Verfügung stehenden Personalcomputer auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme offline nutzbar sind. Sollte dies nicht möglich sein, werden die benötigten Hilfedateien in der MS-Office-Onlineversion zentral auf einem bzw. mehreren Personalcomputern im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt und können von den Prüflingen jeweils unter Aufsicht einer Lehrkraft verwendet werden. Es ist sicherzustellen, dass über diese MS-Office-Onlinehilfe hinaus keine weiteren Informationen online oder offline von den Prüflingen von dem Personalcomputer aus abgerufen werden.

Fehler und Fehlerindex sind nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu gewichten.

Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2023

Erlass vom 20. Juni 2022 III.A.3 – 234.000.013-246

1 Termin

Auf der Grundlage von §22 Abs. 1 der Oberstufenund Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 166), werden folgende Termine bekannt gegeben:

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2023 finden im Zeitraum vom 26. April bis 11. Mai 2023, die Nachprüfungen im Zeitraum vom 23. Mai bis 7. Juni 2023 statt. Die Kursphase Q4 endet am 31. März 2023. Mündliche Prüfungen, Präsentationsprüfungen und Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung können frühestens am 31. Mai 2023, fachpraktische Prüfungen frühestens am 20. März 2023 durchgeführt werden. Der Termin für die Bekanntgabe

der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sowie für die Mitteilung des Beschlusses über zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO wird von der Schule festgelegt, die Mitteilung erfolgt mindestens fünf Unterrichtstage vor Beginn der Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach. Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Prüfung im Nachtermin ablegen, können die mündliche Prüfung auch ablegen, bevor das Ergebnis dieser schriftlichen Prüfung vorliegt. Es ist in jedem Falle darauf zu achten, dass diesen Prüflingen ebenfalls eine angemessene Vorbereitungszeit für ihre noch ausstehenden Prüfungen zur Verfügung steht. Dies gilt auch für eventuelle zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO.

Die Meldung eines Prüflings zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erfolgt einen Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der OAVO wird Folgendes mitgeteilt:

2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Mittwoch,	26.04.2023	Deutsch	Deutsch
Donnerstag,	27.04.2023	Physik	Physik
Freitag,	28.04.2023	Englisch	Englisch
Montag,	01.05.2023	Feiertag	
Dienstag,	02.05.2023		Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums
Mittwoch,	03.05.2023	Mathematik	Mathematik
Donnerstag,	04.05.2023	Latein, Spanisch	
Freitag,	05.05.2023	Französisch	Französisch

Montag,	08.05.2023	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbe- zogene Leistungskurse des beruf- lichen Gymnasiums	
Dienstag,	09.05.2023	Biologie	Biologie
Mittwoch,	10.05.2023	Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaf- ten, Erdkunde, evangelische und ka- tholische Religion, Informatik, Sport	
Donnerstag,	11.05.2023	Chemie	Chemie

3 Schriftliche Nachprüfungen

3.1 Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom 23. Mai bis 7. Juni 2023 nachzuholen.

Prüfungsabfolge für den ersten Nachtermin

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Dienstag	23.05.2023	Deutsch	Deutsch
Mittwoch,	24.05.2023	Physik	Physik
Donnerstag,	25.05.2023	Englisch	Englisch
Freitag,	26.05.2023		Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums
Montag,	29.05.2023	Feiertag	
Dienstag,	30.05.2023	Mathematik	Mathematik
Mittwoch,	31.05.2023	Latein, Spanisch	
Donnerstag,	01.06.2023	Französisch	Französisch
Freitag,	02.06.2023	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbe- zogene Leistungskurse des beruf- lichen Gymnasiums	

Montag,	05.06.2023	Biologie	Biologie
Dienstag,	06.06.2023	Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaf- ten, Erdkunde, evangelische und ka- tholische Religion, Informatik, Sport	
Mittwoch,	07.06.2023	Chemie	Chemie

3.2 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, so ist dies im Rahmen der Statusmeldung nach Abschnitt 6.6 am selben Tag dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitzuteilen; dieses teilt im Rahmen der Statusmeldung am selben Tag dem Hessischen Kultusministerium das Fach, das Anforderungsniveau (GK/LK), die Schule und die Anzahl der Prüflinge mit. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können.

Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge erfolgt entsprechend dem in Abschnitt 4 beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen jeweils zwei Aufgabensets eingereicht werden, von denen der Prüfling eines bearbeitet. Im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld besteht ein vom Prüfling zu bearbeitendes Aufgabenset i. d. R. aus mehreren unabhängigen (halbjahresbezogenen) Aufgabenvorschlägen. In den modernen Fremdsprachen besteht ein Aufgabenset aus einem Aufgabenvorschlag aus Prüfungsteil 1: Sprachmittlung und einem Aufgabenvorschlag aus Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen. In den übrigen Fächern bearbeitet der Prüfling einen Aufgabenvorschlag.

Die geprüften und genehmigungsfähigen Aufgabensets müssen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt auf der Grundlage von § 30 Abs. 10 OAVO einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufga-

bensets abschließend und wählt i.d.R. eines zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen oder Aufgabensets, daher gelten entsprechend der Vorgaben der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung) für die schriftlichen Prüfungen im zweiten Nachtermin andere Arbeitszeiten als für die Prüfungen im Haupt- und Nachtermin des Landesabiturs.

Nach der KMK-Vereinbarung i.d.F. vom 18. Februar 2021 Ziffer 8.3.3. werden folgende Arbeitszeiten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen des zweiten Nachtermins festgelegt:

- Moderne Fremdsprachen: LK 270 Minuten; GK 240 Minuten (davon 60 Minuten Sprachmittlung (LK/GK) und 210 Minuten (LK) bzw. 180 Minuten (GK) Textaufgabe)
- Kunst, sofern die Aufgabenart praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil gewählt wird: LK
 315 Minuten; GK 270 Minuten; ansonsten siehe "alle anderen Fächer"
- LK Chemietechnik, sofern das Experimentalmodul gewählt wird: 330 Minuten
- Alle anderen Fächer: LK 270 Minuten; GK 225 Minuten

Im Rahmen der Nichtschülerprüfung werden i. d. R. keine weiteren schriftlichen Nachprüfungen durchgeführt; über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis.

4 Durch Einzelerlass zugelassene Prüfungsfächer

Für das Landesabitur 2023 sind folgende Fächer nach § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungs-

kurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer wird auf der Grundlage von §25 Abs. 1 letzter Satz OAVO Folgendes geregelt:

Schulen, an denen diese Fächer unterrichtet werden, erstellen zwei Aufgabensets entsprechend der Vorgaben in Abschnitt 3.2, die den in §25 OAVO genannten Prüfungsanforderungen genügen. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 16. Juli 2018 (ABI. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2021 (ABI. S. 498), geltenden Kerncurricula und den Erlassen "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023; Abiturerlass - Teil 1; hier: Fachspezifische Hinweise Q1", Erlass vom 17. Mai 2021 (ABI. S. 365), "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023; Abiturerlass - Teil 2; hier: Fachspezifische Hinweise Q2", Erlass vom 22. September 2021 (ABI. S. 697) und "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023; Abiturerlass - Teil 3; hier: Fachspezifische Hinweise Q3", Erlass vom 19. November 2021 (ABI. S. 1032). Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren, die unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Termin, Erlasse, Material > Operatoren (allgemein bildend oder berufsbildend) abgerufen werden können, zu formulieren. Fach, Kursart, Bearbeitungszeit und die zugelassenen Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungs- und Bewertungshinweise sind getrennt zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Hinweise zum thematischen Schwerpunkt sowie zum kursübergreifenden Bezug mit Angabe der Bezüge zum Kerncurriculum bzw. zu den o.g. Erlassen, eine Skizzierung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere eine Beschreibung, wann eine Arbeit mit "ausreichend" (5 Punkten) und wann eine Arbeit mit "gut" (11 Punkten) zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche. Die Rahmensetzungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) sind zu berücksichtigen, sofern sie den o.g. Regelungen nicht entgegenstehen.

Die Staatlichen Schulämter teilen dem Hessischen Kultusministerium bis zum 16. Februar 2023 mit, in welchen durch Einzelerlass ausgewiesenen Fächern (und ggf. Anforderungsniveaus) schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die Zahl der Prüflinge zu benennen.

Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt zum 16. Februar 2023 zwei Aufgabensets vor und schlagen einen Termin innerhalb des in Abschnitt 1 genannten Zeitfensters für die Durchführung der Prüfung vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabensets, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Sets sowie den Terminvorschlag bis zum 23. Februar 2023 an das Hessische Kultusministerium und parallel an das Sachgebiet Landesabitur der Hessischen Lehrkräfteakademie weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabensets abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an, wählt eines zur Bearbeitung im Haupttermin aus und legt den Prüfungstermin fest; das nicht ausgewählte Set steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i. d. R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine Auswahlzeit wird daher nicht gewährt. Folgende Bearbeitungszeiten werden festgelegt.

- Moderne Fremdsprachen: LK 270 Minuten; GK 240 Minuten (davon 60 Minuten Sprachmittlung (LK/GK) und 210 Minuten (LK) bzw. 180 Minuten (GK) Textaufgabe)
- Alle anderen Fächer: LK 270 Minuten; GK 225 Minuten

Für Fächer, in denen an mindestens zwei Schulen schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden, kann das Hessische Kultusministerium aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Haupt- und den Nachtermin je zwei Aufgabensets auswählen und sie allen betroffenen Schulen rechtzeitig zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall kann den Prüflingen eine Auswahl zwischen zwei Aufgabenvorschlägen gewährt werden; gegebenenfalls wird die Auswahlzeit mit Einzelerlass festgelegt.

5 Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden (einschließlich der Ton-, Bild- und weiterer Zusatzdateien für die Fächer Musik, Kunst, Datenverarbeitung sowie den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik) elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin, den Schulleiter oder eine von dieser oder diesem beauftragten Lehrkraft der Schule am Vortag der Prüfung – für Prüfungen am Montag am vorangehenden Freitag – innerhalb eines bestimmten Zeitfensters von einem geschützten Server im Hessischen Schulverwaltungsnetz. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung erfolgen rechtzeitig vor der Prüfungsphase.

6 Vorleistungen durch die Schulen

6.1 Die Schule stellt nach §32 Abs.4 OAVO sicher, dass die unter den fachspezifischen Hinweisen in den Erlassen "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023; Abiturerlass - Teil 1; hier: Fachspezifische Hinweise Q1" vom 17. Mai 2021 (ABI. S. 365) und "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG); hier: Fachspezifische Hinweise Q1" vom 18. Mai 2021 (ABI. S. 397) angeführten Hilfsmittel bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume.

Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Bibeln, Wörterbücher, Formelsammlungen und Gesetzestexte benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Formelsammlungen und Gesetzestexte keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen noch Unterstreichungen noch Haftnotizen) und dass Lektüren und Bibeln lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten. Nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher.

Als erlaubte Hilfsmittel in Deutsch und Englisch sowie in den Leistungsfächern Französisch und Spanisch sind entsprechend der

Abschnitte 1.5, 2.5, 3.5 und 7.5 der "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023; Abiturerlass - Teil 1; hier: Fachspezifische Hinweise Q1" vom 17. Mai 2021 (ABI. S. 365), und des Änderungserlasses vom 8. September 2021 Lektüreausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen zugelassen. Der Begriff Worterläuterungen bedeutet, dass Lektüreausgaben mit ein- und/ oder zweisprachigen Annotationen ohne Kommentare oder Zusatztexte zugelassen sind. Die Lektüreausgaben müssen den Originaltext als Ganzschrift enthalten, verkürzte oder didaktisierte Textausgaben (z.B. sog. "Easy Reader" oder "No Fear"-Ausgaben) sind nicht erlaubt. Textausgaben, die z.B. im Anhang weitergehende Angaben, Zusatztexte, Materialien etc. enthalten, können in der Abiturprüfung verwendet werden, sofern sichergestellt ist - etwa durch Heftung -, dass die entsprechenden Seiten während der Prüfung nicht eingesehen werden können.

Für die Fächer Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftswissenschaften gilt die jeweilige Ausgabe der Verfassungstexte ohne Kommentar¹ der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung als aktuelle Fassung.

Soweit ein Taschenrechner als Hilfsmittel zugelassen ist, ist sicherzustellen, dass Programme und Dateien, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, vor Beginn der Prüfung gelöscht werden.

6.2 Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich am Tag vor der Prüfung durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben

und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 7:00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).

- 6.3 Die fachspezifischen Auswahlverfahren (vgl. die in Abschnitt 6.1 genannten Erlasse) sind zu beachten. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass das Deckblatt, auf dem die Prüflinge nach Ende der Bearbeitung der Aufgaben ihre Auswahlentscheidung dokumentieren, zu Beginn der Prüfung ausgeteilt wird. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift nach § 32 Abs. 8 OAVO festzuhalten.
- 6.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das zuständige Referat des Hessischen Kultusministeriums sowie das Sachgebiet ,Landesabitur' in der Hessischen Lehrkräfteakademie. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr erreichbar.
- 6.5 Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach "Landesaufgaben" am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8:00, 8:15, 8:30, 8:45, 9:00 und 9:15 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.
- 6.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und

Nachtermins bis 10:00 Uhr dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der Abiturprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und unterrichten das Gymnasialreferat des Hessischen Kultusministeriums bis 10:30 Uhr über den aktuellen Stand.

Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt im Rahmen der Statusmeldung an jedem Prüfungstag bis 10:00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern und Anforderungsniveaus (GK/LK) Nachprüfungen zu erwarten sind, und geben jeweils die Anzahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Staatlichen Schulämter geben die Informationen (jeweiliges Fach, Anforderungsniveau, Schule und Anzahl der Prüflinge) per E-Mail an das Hessische Kultusministerium weiter.

7 Nachteilsausgleich

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans nach § 31 Abs. 2 OAVO und auf der Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 172), im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss, ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung abgewichen wird. Über die Entscheidung sind der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt spätestens bis zum 1. Februar 2023 zu unterrichten. Dieses berichtet dem Hessischen Kultusministerium über die Entscheidung, die ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet. Nach § 31 Abs. 3 OAVO bleiben die fachlichen Anforderungen an die Abiturprüfung unberührt, d.h. ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben nicht möglich.

Die in Abschnitt 11 genannte Landesfachberaterin sowie die Landesfachberater bieten, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs an.

Schulen, die Schülerinnen und Schülern oder Studierenden aufgrund einer nachgewiesenen Sehschädigung während der Qualifikationsphase einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens 1. November 2022 der unten genannten Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen. Diese bündelt die Meldungen und informiert das Sachgebiet ,Landesabitur' der Hessischen Lehrkräfteakademie bis zum 15. November 2022. Dabei sind die drei Fächer der schriftlichen Abiturprüfung, also die beiden Leistungsfächer und das dritte schriftliche Prüfungsfach, bei Wahl des Faches Mathematik zusätzlich die Rechnertechnologie, sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i.d.R. elektronisch als Datei entsprechend dem E-Buch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt, dies kann auch die farbige Darstellung einer eigentlich in Graustufen vorhandenen Grafik sein. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt 3.2 oder bei durch Einzelerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt 4 erforderlich ist, ist die Landesfachberaterin im Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig zu beteiligen, sodass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

8 Schriftliche Prüfung

- **8.1** Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9:00 Uhr.
- **8.2** Das Mitführen von kommunikationstechnischen Geräten wie z.B. Mobiltelefonen oder Smartwatches in der Prüfung ist verboten.

- 8.3 Die Schule stellt gem. § 32 Abs. 4 OAVO den Prüflingen zu Beginn der Bearbeitungszeit das zu verwendende Papier, also Konzeptund Reinschriftpapier, zur Verfügung. Ebenso müssen zugelassene Hilfsmittel soweit dies für einzelne Fächer und Prüfungsteile nachfolgend nicht anders geregelt ist (siehe z.B. Abschnitt 10.11 Mathematik) zu Beginn der Bearbeitungszeit bereitstehen. Die Prüflinge dokumentieren ihre Auswahlentscheidung auf dem Deckblatt der Prüfungsunterlagen und tragen unabhängig von der Auswahlentscheidung auf der ersten Seite aller Aufgabenvorschläge ihre Namen ein.
- 8.4 Das Ende der Bearbeitungszeit ist gem. § 32 Abs. 5 OAVO jeweils vor Beginn der schriftlichen Prüfung von der aufsichtsführenden Lehrkraft für alle Prüflinge deutlich sichtbar und klar verständlich an der Tafel o. ä. anzuschreiben.
- 8.5 In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge. Die Prüflinge können die getroffene Auswahl uneingeschränkt ändern. Der zu wertende Aufgabenvorschlag ist vom Prüfling kenntlich zu machen. Die Entscheidung für die Wertung eines Aufgabenvorschlags (Auswahlentscheidung) ist verbindlich.

Alle Unterlagen – auch die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge – werden am Ende der Bearbeitungszeit von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt. Regelungen für einzelne Prüflinge nach §31 OAVO bleiben hiervon unberührt.

Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.

- **8.6** Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- 8.7 Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 9. Juli 2023 unter Verschluss zu halten.

Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 9. Juli 2023 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 eine CD mit Prüfungsaufgaben des Landesabiturs 2023 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

9 Korrektur und Bewertung

- **9.1** Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 9.2 Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des §9 Abs. 12 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- 9.3 In den modernen Fremdsprachen ist die sprachliche Leistung kriteriengeleitet nach § 9 Abs. 13 OAVO in Verbindung mit dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) zu bewerten. Die Bewertung und Beurteilung erfolgt mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.
- 9.4 In den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen §9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.
- 9.5 Bei der Umrechnung von Prozentsätzen in Punkte nach Anlage 9a OAVO und bei der Berechnung von Fehlerindices nach Anlage 9b OAVO werden die berechneten Werte nicht gerundet.
- 9.6 Die Fächer, in denen die schriftlichen Abiturarbeiten auf der Grundlage von §33 Abs.3 OAVO einer externen Zweitkorrektur zugeführt werden, werden mit gesondertem Erlass festgelegt.

10 Fachspezifische Regelungen

Für die Prüfung sind die verbindlichen Unterrichtsinhalte der nach VOKCGOBG geltenden Kerncurricula sowie die in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) angegebenen thematischen Schwerpunkte maßgeblich.

Die fachspezifischen Angaben erfolgen auf der Grundlage der in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) genannten Hilfsmittel, der nachstehenden fachspezifischen Regelungen sowie ggf. der aufgabenspezifischen Erfordernisse. Es gelten die aktuellen Operatorenlisten (vgl. Homepage des Hessischen Kultusministeriums). Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine aktuelle Liste der für das jeweilige Prüfungsfach definierten Operatoren einsehen können.

10.1 Deutsch

Zu den Lektüren siehe Abschnitt 6.1. Die Materialien zu den Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die farbig ausgedruckt werden müssen.

10.2 Moderne Fremdsprachen

Zu den Lektüren siehe Abschnitt 6.1.

Die Prüfung umfasst zwei Prüfungsteile. Prüfungsteil 1 (Vorschlag A) ist eine Aufgabe zur Sprachmittlung und verpflichtend zu bearbeiten. In Prüfungsteil 2 zum Schreiben mit integriertem Leseverstehen wählen die Prüflinge einen Vorschlag der Aufgabengruppe B aus. Die drei Vorschläge (A, und zwei Vorschläge der Aufgabengruppe B) werden den Prüflingen zu Beginn der Bearbeitungszeit vorgelegt. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen.

Die auf dem Deckblatt angegebene Zeiteinteilung hat lediglich Empfehlungscharakter. Eine gesonderte Abgabe der Sprachmittlungsaufgabe (Vorschlag A) ist nicht vorgesehen.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch im Umfang von etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen, ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch und ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung verwenden.

10.3 Latein, Altgriechisch

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehören ein Übersetzungstext, die entsprechenden Übersetzungshilfen sowie eine Arbeitsübersetzung. Weitere Materialien (Vergleichs- und Zusatztexte) sind aufgabenspezifisch beigegeben. Ein Vorlesen des Übersetzungstextes ist nicht vorgesehen.

Die angegebene Aufteilung der Bearbeitungszeit auf Übersetzung und Interpretation hat lediglich Empfehlungscharakter. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen.

Mit Abgabe der Übersetzung muss die Auswahlentscheidung auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Der Prüfling erhält danach die Arbeitsübersetzung, die für die Interpretation herangezogen werden kann. Die Auswahlentscheidung ist damit verbindlich. Die Auswahl eines anderen Vorschlags ist dann nicht mehr möglich. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden.

Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes lateinisch-deutsches bzw. griechisch-deutsches Wörterbuch und ein Wörterbuch der deutschen Sprache verwenden.

10.4 Kunst

Bei der Raum- und Aufsichtsplanung ist darauf zu achten, dass für den Aufgabenvorschlag A eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil auf 300 Minuten im Grundkurs und auf 345 Minuten im Leistungskurs gewährt werden muss. Die Auswahlentscheidung muss verbindlich bis zum Ende der regulären Bearbeitungszeit getroffen und auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden.

Die Aufgabenvorschläge sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen. Die darin enthaltenen Bildmaterialien sind Grundlage für die Bearbeitung durch die Prüflinge.

Das elektronisch übermittelte Prüfungspaket für das Fach Kunst enthält neben den Aufgabenvorschlägen die Bildmaterialien auch als Dateien. Ein zusätzliches Ausdrucken dieses Bildmaterials ist nicht erforderlich. Diese Dateien können zur Einsichtnahme zusätzlich in elektronischer Form mithilfe eines Laptops oder Beamers im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt werden. Sofern einzelne Materialien in gängigen Bildsammlungen enthalten und diese in der Schule vorhanden sind, können sie den Prüflingen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Praxisaufgaben können mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen. Wird eine Praxisaufgabe mit dem PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie ggf. aus dem Unterricht vertraute Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktablets genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen.

Wird eine Praxisaufgabe mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet, dürfen Modellierwerkzeuge und geeignete Materialien genutzt werden.

10.5 Musik

Die Schule sorgt dafür, dass den Prüflingen entsprechende Abspielgeräte für die Hörbeispiele (MP3-Player, CD-Abspielgerät) zur Verfügung stehen.

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind; Entsprechendes gilt für die Bearbeitung der Gestaltungsaufgabe mit dem PC. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl sowie ggf., ob eine Aufgabe zur Gestaltung

von Musik mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer, einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Die Materialien zu allen Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die farbig ausgedruckt werden müssen.

10.6 Geschichte

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne²) einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch sowie ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen.

10.7 Politik und Wirtschaft

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne²) sowie eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen³ (bilingual Englisch: The Charter of the United Nations⁴, bilingual Französisch: La Charte des Nations Unies⁵) einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben auf Französisch ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française⁶ einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch sowie ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen.

10.8 Evangelische und katholische Religion

Zu den eingeführten Bibeln siehe Abschnitt 6.1.

10.9 Erdkunde

Die Aufgabenvorschläge enthalten in der Regel Kartenmaterial aus Atlanten und sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen.

10.10 Wirtschaftswissenschaften

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen³ einsehen können.

10.11 Mathematik

Taschenrechnermodelle der Kategorie "wissenschaftlicher Taschenrechner" (WTR) dürfen weder grafik- noch computeralgebrafähig sein. Im Übrigen sollen die erweiterten Funktionalitäten aktueller Taschenrechnermodelle dieser Kategorie benutzt werden, vgl. Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023; Abiturerlass - Teil 1; hier: Fachspezifische Hinweise Q1", Erlass vom 17. Mai 2021 (ABI. S. 365), "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023; Abiturerlass - Teil 2; hier: Fachspezifische Hinweise Q2", Erlass vom 22. September 2021 (ABI. S. 697) und "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2023; Abiturerlass - Teil 3; hier: Fachspezifische Hinweise Q3", Erlass vom 19. November 2021 (ABI. S. 1032), soweit der entsprechende Operator dies zulässt. Der Prüfungsteil 1 besteht aus einem Pflichtvorschlag, der ohne Hilfsmittel zu be-

Pflichtvorschlag, der ohne Hilfsmittel zu bearbeiten ist.
Alle Aufgabenvorschläge werden zu Beginn der Prüfung bereitgestellt. Die angegebe-

der Prüfung bereitgestellt. Die angegebene Aufteilung der Bearbeitungszeit auf die
beiden Prüfungsteile hat lediglich Empfehlungscharakter. Der Prüfling entscheidet
selbst, wann er Vorschlag A und die Bearbeitung von Vorschlag A abgibt, spätestens
jedoch nach 100 Minuten (Leistungsfach)
bzw. 90 Minuten (Grundkursfach). Anschließend erhält der Prüfling die zusätzlichen
Hilfsmittel für Prüfungsteil 2.

Die Auswahl der Vorschläge in Prüfungsteil 2 erfolgt nach den Vorgaben in Abschnitt 8.3. Tabellen zur Stochastik werden nicht mehr mit den Prüfungsaufgaben versendet bzw. den Vorschlägen beigefügt. Es wird erwartet, dass die Prüflinge entsprechende Fragestellungen mit digitalen Werkzeugen (WTR/CAS) bearbeiten können. Dazu gehört die Bestimmung von Werten der ku-

mulierten Binomialverteilung sowie im erhöhten Niveau auch die Bestimmung von Wahrscheinlichkeiten normalverteilter Zufallsgrößen sowie die jeweils inversen Fragestellungen.

Auf das für den Abiturjahrgang geltende Dokument "Physik und Mathematik: Schreibweisen und Dokumentation von Lösungswegen" wird verwiesen: www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

10.12 Biologie

Im Fach Biologie wird den Prüfungsaufgaben eine Code-Sonne der mRNA als zugelassenes Hilfsmittel beigefügt, bei einzelnen Aufgaben kann die Nutzung eines Taschenrechners erforderlich sein.

10.13 Physik

Auf das für den Abiturjahrgang geltende Dokument "Physik und Mathematik: Schreibweisen und Dokumentation von Lösungswegen" wird verwiesen: www.kultusministerium. hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

10.14 Informatik

Entsprechend dem Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe werden auch im Grundkursfach GUI-Kenntnisse für die Bearbeitung der Vorschläge vorausgesetzt. Aufgabenvorschläge mit der Möglichkeit einer PC-Nutzung werden nicht bereitgestellt. Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes⁷, des Bundesdatenschutzgesetzes⁸ sowie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung⁹ einsehen können.

10.15 Chemietechnik

Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sofern im Schwerpunkt Chemietechnik das Experimentalmodul gewählt wird, verlängert

sich die Bearbeitungszeit für dieses Modul um 60 Minuten auf 210 Minuten.

10.16 Datenverarbeitung

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellen-kalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem, dem Prüfling zur Verfügung stehenden Personalcomputer auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme offline nutzbar sind. Sollte dies nicht möglich sein, werden die benötigten Hilfedateien in der MS Office-Onlineversion zentral auf einem bzw. mehreren Personalcomputern im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt und können von den Prüflingen jeweils unter Aufsicht einer Lehrkraft verwendet werden. Es ist sicherzustellen, dass über diese MS-Office-Onlinehilfe hinaus keine weiteren Informationen online oder offline von den Prüflingen von dem Personalcomputer aus abgerufen werden.

10.17 Gestaltungs- und Medientechnik

Die Schule stellt sicher, dass auf dem, dem Prüfling zur Verfügung stehende Personal-computer branchenspezifische Software (Layoutprogramm, Bildbearbeitungsprogramm, Grafikprogramm, Programm zum Anzeigen von PDF-Dokumenten, Programm für die Web-Entwicklung, geeigneter Text-Editor mit Syntaxhervorhebung, Web-Browser) sowie eine HTML-/CSS-Referenz zur Verfügung stehen.

11 Landesfachberaterinnen und Landesfachberater

11.1 Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen

Frau Verena Trebels Johann-Peter-Schäfer-Schule Johann-Peter-Schäfer-Str. 1 61169 Friedberg

Telefon: 06031 608-102

E-Mail: verena.trebels@lwv-hessen.de

11.2 Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Hören

Herr Wolfgang Ernst Hermann-Schafft-Schule Am Schloßberg 1 34576 Homberg/Efze Telefon: 05681 770822

E-Mail: wolfgang.ernst@hss-homberg.de

11.3 Landesfachberater für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Herr Karl-Ludwig Rabe Alexander-Schmorell-Schule Grenzweg 10 34125 Kassel

Telefon.: 0561 813028

E-Mail: poststelle@schmorell.kassel.

schulverwaltung.hessen.de

11.4 Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung

Herr Jörg Dammann Helen-Keller-Schule Elsa-Brandström-Allee 11 65428 Rüsselsheim Telefon: 06142 301930

E-Mail: schulleitung@hks.ruesselsheim.

schulverwaltung.hessen.de

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024

Abiturerlass – Teil 1 hier: Fachspezifische Hinweise Q1

Erlass vom 20. Juni 2022 III.A.3 – 234.000.013-245

I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2024 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen des ersten und zweiten Bildungsweges sowie den beruflichen Gymnasien und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufenund Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom

18. März 2021 (GVBI. S. 166). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Oktober 2012 (im Folgenden kurz: KMK-Standards) sowie die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2021 (ABI. S. 498).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulrecht > Abitur/Oberstufe abrufbar.

Die in Abschnitt IV genannten Fächer sind unter Berücksichtigung der genannten Kursarten als Prüfungsfächer auf der Grundlage der OAVO zugelassen. Darüber hinaus sind für das Landesabitur 2024 folgende Fächer nach § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer erfolgt die Aufgabenerstellung dezentral. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2024 geregelt.

Regelung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Nach den Bestimmungen in Nr. 2.1 des Erlasses Landesabitur 2023 und 2024 hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung LA23 und Abiturerlasse LA 2024 vom 14. Juni 2022, wird der Abiturerlass für die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur 2024 im Hinblick auf die nicht vorhersehbare weitere Entwicklung der Pandemie in drei Etappen und für jedes Kurshalbjahr (Q1, Q2, Q3) gesondert veröffentlicht, um gegebenenfalls flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die verbindlich auf der Grundlage des KCGO im Abiturerlass festgelegten Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten. Diese Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Themenfelder ist erforderlich, um an den vorangegangenen Unterricht anzuknüpfen und gleichzeitig sicherzu-

stellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zur schriftlichen Abiturprüfung den gleichen Lernstand erreichen können.

II Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2024 finden im Zeitraum vom 22. April bis 7. Mai 2024, die Nachprüfungen vom 21. Mai bis 6. Juni 2024 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2023/2024 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Leistungsfach Deutsch beträgt die Bearbeitungszeit 315 Minuten, im Leistungsfach der modernen Fremdsprachen 285 Minuten. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf bis zu 345 und im Grundkursfach auf bis zu 300 Minuten verlängert. Im Fach Mathematik beträgt die Bearbeitungszeit im Leistungsfach 330 Minuten, im Grundkursfach 285 Minuten.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge.

In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Auswahlentscheidung ist vom Prüfling auf dem Deckblatt der Prüfungsunterlagen zu dokumentieren und wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grundbzw. Leistungskurse besucht haben.

IV Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2024 sein werden, bekannt gegeben. Auch in den Fächern Italienisch und Russisch werden die thematischen Schwerpunktsetzungen nach Grund- und Leistungskurs – soweit diese Fächer nach §7 Abs.5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfächer ausgewiesen sind – differenziert. Die Schwerpunkte für das Fach Erdkunde (Grundkurs) gelten entsprechend auch für das Fach Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des KCGO wortgetreu wiedergegeben. Abweichungen gegenüber dem Originaltext des KCGO werden wie folgt gekennzeichnet:

- Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen – [...] – gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes und markiert.
- Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes insbesondere hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCGO dienen z.B.-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCGO benanntes z.B. im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCGO genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Termin, Erlasse, Material finden sich fachspezifische Operatorenlisten sowie Arbeitsmaterialien wie Dokumentationen von Lösungswegen für die Fächer Physik und Mathematik (WTR und CAS), ein Periodensystem der Elemente für das Fach Chemie, ein Glossar für das Fach Informatik und ein Stilmittelkatalog für das Fach Latein.

1 Deutsch

1.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards Deutsch: Textbezogenes Schreiben (Interpretation literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte bzw. Kombinationen der genannten Aufgabenarten, ggf. mit Gestaltungsanteilen); Materialgestütztes Verfassen informierender und argumentierender Texte

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus vier Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Deutsch.

Der Kompetenzbereich "Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen" wird durch folgende Angaben konkretisiert.

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Lyrik der Romantik Q1
- E.T.A. Hoffmann: Der Sandmann Q1
- Juli Zeh: Corpus Delicti: Ein Prozess Q2

- Georg Büchner: Woyzeck Q2
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I Q3
- Texte des Epochenumbruchs 19./20. Jahrhundert – Q3

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Lyrik der Romantik Q1
- E.T.A. Hoffmann: Der Sandmann Q1
- Juli Zeh: Corpus Delicti: Ein Prozess Q2
- Georg Büchner: Woyzeck Q2
- Thomas Mann: Mario und der Zauberer Q2
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I Q3
- Texte des Epochenumbruchs 19./20. Jahrhundert – Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Im Kompetenzbereich "Schreiben" kommt unter anderem dem Kommentar und dem Vortragstext sowie dem materialgestützten Verfassen argumentierender und informierender Texte eine besondere Bedeutung zu.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für die Q1 vorgenommen:

Q1.1 Epochenumbruch 18./19. Jahrhundert – Literatur um 1800 und im frühen 19. Jahrhundert

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- literarische Texte: Dramatik (z.B. Schiller, Kleist) oder Epik (z.B. Tieck, E.T.A. Hoffmann)
 [...] und Lyrik (z.B. Goethe, Hölderlin, Günderrode, Eichendorff)
- Schlüsselthemen der Weimarer Klassik (z.B. Idealisierung, Humanität, Kunstautonomie) sowie der Romantik (z.B. Phantasie, Traum, Seelenleben, Nachtseiten) und ihre jeweilige literarische Bearbeitung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- programmatische Texte zu Sprache und Literatur (z. B. Humboldt, Schiller, Novalis, Schlegel)
- [...] Romantik und Modernität

Q1.2 Sprache, Medien, Wirklichkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- audiovisuelle oder auditive Medien (z. B. Spielfilm, Werbefilm, Videoclip; Lesung, Hörspiel, Radiobeitrag) und ihre jeweiligen Spezifika (z. B. Kameraführung, Schnitt, Licht, Geräusche, Musik)
- Sprache und ihre Wirkung in Medien (z.B. Syntax, Semantik, Pragmatik) insbesondere schriftlicher und mündlicher Sprachgebrauch politisch-gesellschaftlicher Kommunikation in unterschiedlichen Medien
- Reflexion über Realitätskonstruktionen in unterschiedlichen Medienformaten [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 [...] pragmatische Texte zu sprachphilosophischen Fragestellungen [...] insbesondere linguistisches Relativitätsprinzip (Sapir-Whorf-Hypothese) und Kritik daran

Q1.3 Natur als Imagination und Wirklichkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- exemplarische Naturlyrik vom [...] 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (z. B. Goethe, Droste-Hülshoff, Kaschnitz, Kirsch)
- Naturbilder im Vergleich (z. B. Natur als Seelenraum, bedrohliche oder bedrohte Natur)
- Metaphorik der Natur (z. B. der Garten, der Wald, die Jahres- und Tageszeiten)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 pragmatische Texte über das Verhältnis von Natur und Mensch (z. B. philosophisch, tagesjournalistisch)

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

1.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

2 Englisch

2.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
- Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

2.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Englisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert.

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Nomadland (Film 2020) Q1
- George Orwell: Shooting an Elephant Q2
- Hanif Kureishi: My Son the Fanatic Q2
- Zadie Smith: The Embassy of Cambodia –
 Q2
- Dave Eggers: The Circle Q3

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Nomadland (Film 2020) Q1
- George Orwell: Shooting an Elephant Q2
- Hanif Kureishi: My Son the Fanatic Q2
- Zadie Smith: The Embassy of Cambodia Q2
- William Shakespeare: Othello Q3
- Dave Eggers: The Circle Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 The USA – the formation of a nation (Die USA – die Entstehung einer Nation)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- development and principles of American democracy and the Constitution (Entwicklung und Prinzipien der amerikanischen Demokratie und der Verfassung)
- landmarks of American history (Meilensteine der amerikanischen Geschichte): insbesondere Civil Rights Movement, Black Lives Matter

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 recent political and social developments (aktuelle politische und soziale Entwicklungen)

Q1.2 Living in the American society (Leben in der amerikanischen Gesellschaft)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

the American way of life (die amerikanische Lebensart): [...] Einstellungen und Haltungen, Mobilität

 migration and the American Dream (Migration und der amerikanische Traum), insbesondere questions of identity

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

values and beliefs (Werte und Überzeugungen): [...] Religion, Puritanismus, Patriotismus

Q1.3 Manifestation of individualism (Erscheinungsformen des Individualismus)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- the American Dream as a manifestation of individualism (der amerikanische Traum als Erscheinungsform des Individualismus)
- concepts of life (Lebenskonzepte) [...], insbesondere conformity vs. individualism, ambitions and obstacles
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

visions and nightmares (Träume und Albträume):
 [...] individuelle Schicksale ([...] 11. September 2001) und Reglementierung von Waffenbesitz

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

2.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

3 Französisch

3.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

- Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar
- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

3.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Französisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert.

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

Guy de Maupassant: La parure – Q1

Gaël Faye: Petit pays – Q2Jean Anouilh: Antigone – Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Les rapports humains

(Menschliche Beziehungen)

Q1.2 Réalités sociales

(Soziale Gegebenheiten)

Q1.3 Identité et diversité culturelle

(Identität und kulturelle Vielfalt)

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

3.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

4 Latein

4.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Latein in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 160 bis 180 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 130 bis 145 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wör-

ter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden. Die Interpretationsaufgabe ist in Teilaufgaben gegliedert.

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Latein. Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons, im Leistungskurs zusätzlich das Setzen von Zäsuren bei der metrischen Analyse.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Cicero: Orator 69–71, De inventione I, 1–9 sowie ein selbst gewähltes Beispiel rhetorischer Praxis von Cicero in Auszügen – Q1
- Vergil: Aeneis, Ausschnitte aus Buch I
- Seneca: Menschliche Grunderfahrungen und sittliches Handeln (ep. 1 und 76 in Auszügen)
 Q3

Der Interpretationsteil mindestens einer Prüfungsaufgabe wird sich auf einen oder mehrere dieser Texte beziehen.

Die Auswahl der darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1	Der ideale Redner, seine Macht und
	seine Verantwortung
Q1.2	Die ideale Rede in der antiken
	Theorie
Q1.3	Rhetorische Praxis in der
	ausgehenden Republik

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen (www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend)).

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

4.6 Sonstige Hinweise

Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205-225 Minuten im Leistungskurs bzw. 175-195 Minuten im Grundkurs wird die Arbeitsübersetzung ausgegeben, die für die Interpretation herangezogen werden kann. Die angegebene Aufteilung der Bearbeitungszeit auf Übersetzung und Interpretation hat lediglich Empfehlungscharakter. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen. Mit Abgabe der Übersetzung muss die Auswahlentscheidung auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Die Auswahlentscheidung ist damit verbindlich. Die Auswahl eines anderen Vorschlags ist dann nicht mehr möglich. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO

5 Altgriechisch

5.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

Ω14

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Griechisch in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 175 bis 200 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 140 bis 160 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Griechisch. Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen. Bei hexametrischen Texten kann die Analyse mehrerer Verse verlangt werden, im Grundkurs unter Ausschluss, im Leistungskurs unter Einschluss der möglichen Verseinschnitte (Trithemimeres, Penthemimeres, Hephthemimeres, Kata triton trochaion, Bukolische Dihairese).

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus. Der zu übersetzende Text stammt von einem der unten genannten Autoren, aber nicht zwingend aus dem dort genannten Werk.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen. Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q 1. 1	Timesopines bei Tierner Wege
	zur Erkenntnis und deren Vermittlung
Q1.2	Die Macht der Götter - Mensch und
	Religion
Q1.1	Die homerische Gesellschaft -
	Mensch und Welt / Individuum und
	Gesellschaft Textgrundlage: Homer,

Philosophisches bei Homer - Wege

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

Odyssee

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes griechisch-deutsches Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

5.6 Sonstige Hinweise

Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs bzw. 175–195 Minuten im Grundkurs wird die Arbeitsübersetzung ausgegeben, die für die Interpretation herangezogen werden kann. Die angegebene Aufteilung der Bearbeitungszeit auf Übersetzung und Interpretation hat lediglich Empfehlungscharakter. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen.

Mit Abgabe der Übersetzung muss die Auswahlentscheidung auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Die Auswahlentscheidung ist damit verbindlich. Die Auswahl eines anderen Vorschlags ist dann nicht mehr möglich. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu §9 Abs. 14 OAVO

6 Russisch

6.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 06.06.2013):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen

Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

6.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Russisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Человек и власть (Individuum und Macht)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- права и обязанности человека в обществе (Rechte und Pflichten des Individuums in der Gesellschaft): [...] Gesetzestreue und das Recht auf Selbstbestimmung
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- «маленький человек» в русской литературе
 19-го века (der "kleine Mensch" in der russischen Literatur des 19. Jahrhunderts)

Q1.2 Человек в экстремальной ситуации (Der Mensch in Extremsituationen)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- дилемма/трудный выбор (Dilemma): [...] innere Konflikte und Entscheidungsnöte
- судьба (Schicksal, Schicksalsschläge): [...]
 Umgang mit Schicksalsschlägen, lebens- und gesundheitsbedrohlichen Situationen, Niederlagen usw.

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]

Q1.3 Мы и они (Wir und Sie)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- меньшинства в России (Minderheiten in Russland): [...] ethnische [...] Minderheiten
- взаимоотношения между обществом и меньшинствами (Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und Minderheiten): [...] Diskriminierung und Integrationsmaßnahmen
- erhöhtes Niveau (Leistungskurs)
- стереотипы и предрассудки (Vorurteile und Stereotype)

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

6.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

7 Spanisch

7.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 06.06.2013):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

7.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Spanisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert.

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

Lektüre eines Romans oder eines Dramas (Ganzschrift oder mehrere charakteristische Auszüge) mit dem Themenschwerpunkt zwischenmenschliche Beziehungen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Gabriel García Márquez: Crónica de una muerte anunciada Q1
- Manuel Rivas: La lengua de las mariposas –
 Q2
- Federico García Lorca: La casa de Bernarda
 Alba Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

- Q1.1 La conquista de América (Die Eroberung Amerikas)
- Q1.2 El mundo hispanohablante (Die spanischsprachige Welt);
 País de referencia (Referenzland):
 Colombia (Kolumbien)
- Q1.3 Desigualdad social y económica (Soziale Ungleichheit und Ökonomie)

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

7.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

8 Italienisch

8.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 06.06.2013):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

8.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Italienisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Realtà famigliari (Familie und ihre gelebte Wirklichkeit)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- la famiglia nel suo sviluppo storico (die Familie in ihrer historischen Entwickung): z. B. aktuelle Familienstrukturen
- sentimenti e rapporti d'amore (Gefühle und Liebesbeziehungen): z.B. hetero- und homosexuelle Beziehungen, Akzeptanz
- l'individuo alla ricerca di autonomia (das Individuum auf dem Weg in die Selbstständigkeit):
 z. B. die Schwierigkeit, die Familie zu verlassen und einen eigenen Haushalt zu gründen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 la famiglia – un luogo tra protezione e violenza (die Familie – ein Ort zwischen Schutz und Gewalt): Konsequenzen für das Individuum […]

Q1.2 Educazione (Erziehung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- fra autoritarismo e permissivismo (zwischen autoritärem Erziehungsverhalten und Permissivität)
- individuo e educazione secondo gli stereotipi di genere (Indiviuum und geschlechtsspezifische Erziehung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 modelli di educazione ieri e oggi (Erziehungsmodelle früher und heute)

Q1.3 Emancipazione e cambiamento dei ruoli (Emanzipation und Veränderung des Rollenverhaltens)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- equilibrismo fra lavoro, casa e figli (Spagat zwischen Arbeit, Haushalt und Kindern)
- la condizione della donna ieri e oggi (die Lebenssituation der Frau früher und heute)
- l'uomo italiano: in via di trasformazione (der italienische Mann: im Wandel begriffen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

rapporti di forza (Machtverhältnisse)

8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

8.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

9 Kunst

9.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Kunst in der Fassung vom 10.02.2005: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil, theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil, theoretische Aufgabe ohne praktischen Anteil

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Kunst.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Malerei und Zeichnung am Beispiel des Wandels von der

gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele von Künstlerinnen und Künstlern des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, deren Werk die Grundlagen für die moderne Kunst bilden; Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts, insbesondere anhand der Kunst der Neuen Sachlichkeit am Beispiel von Werken des Verismus von Otto Dix und Jeanne Mammen
- Abkehr vom Bild als illusionistisches Abbild
- Eigendynamik von Form und Farbe
- Kultivierung der Skizze und der fragmentarischen Gestaltung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- [...]
- Abkehr von der illusionistischen Darstellungsweise – weltanschaulicher Hintergrund [...], insbesondere am Beispiel der Verunglimpfung und des Verbots veristischer Kunstwerke im Nationalsozialismus

Q1.2 Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- anhand eines Genres [...] und eines entsprechenden Bildthemas (z.B. Landschaftsdarstellung als subjektive Wahrnehmung von Raum;
 Stillleben als Festhalten eines Zustandes, der auf einen Prozess verweist; Figurendarstellung als Deutung menschlicher Verhaltensweisen)
- kalkulierte und differenzierte Verwendung grundlegender und fortgeschrittener Gestaltungsmittel (z. B. Figur-Grund-Problem; Darstellung von Tiefenraum; bildhafte Darstellung körperhaften Ausdrucks)
- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (z.B. Interpretation eines Bildthemas, eines künstlerischen Beispiels):

- Findung eigener plausibler, begründeter Ideen (in Form von Skizzen, Notizen), Ideenauswahl und Realisierung
- Nutzung einer künstlerischen Strategie (z.B. Herausarbeiten der autonomen Wirkung von Formen und Farben; Nutzung von Bearbeitungsspuren als Veranschaulichung des Gestaltungsakts), insbesondere anhand der künstlerischen Strategie der Brechung naturalistischer Darstellung von Figur und Raum

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Bildgestaltung
- Entwickeln von Varianten [...], insbesondere bei der Figurendarstellung

Q1.4 Brechung von Konventionen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Beispiele für Brechung (z.B. inhaltliche, gesellschaftliche, formale Konventionen), insbesondere anhand des Werkes von Künstler/ innen, die auf Reisen zum Wandel künstlerischer Ansichten angeregt wurden, insbesondere am Beispiel von Paul Gauguin
- Brechung mittels veränderter Sichtweisen (z. B. expressive Formgebung statt Stilisierung als Ausdruck gewandelter Weltanschauung)
- Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts

Bildgestaltung

- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (z. B. vorbildhafte Werke umgestalten, bildnerisch-experimentelles Erforschen)
- Verwendung von Ausdrucksmitteln der klassischen Bildkünste und deren Brechung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

 Berücksichtigung biografischer Implikationen des Konventionsbruchs (z.B. individueller Widerstand, Aufbegehren), insbesondere am Beispiel des Werkes von Paula Modersohn-Becker

9.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; für praktische Aufgabenteile: die nachfolgend aufgeführten Werkzeuge und Materialien; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Werkzeuge und Materialien

ein Metalllineal mind. 50 cm; ein Geometriedreieck; ein Cutter; eine Schneideunterlage mind. DIN A2; eine Schere; eine Palette; flache Borsten- und Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; ein Bleistiftspitzer; eine Gliederpuppe als Anschauungsmodell,

je 3 Bogen glatter und rauer weißer Zeichenkarton mind. 200 g, mind. 50×70 cm; Transparentpapier mind. DIN A2; Tonpapier in Schwarz und Graustufen mind. 50×70 cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade; Buntstifte 24er Set, Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden; schwarze Fineliner unterschiedlicher Stärke; Deckfarbkästen, 12 Farben; Acryl-, Dispersions- oder Gouachefarben der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens in ausreichender Menge; Deckweiß; Küchenrollen; Fixativ; Radiergummi; reversibler Kleber;

ggf. auch ein PC-Arbeitsplatz mit Programmen zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts; ein leistungsfähiger Farbdrucker zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen;

ggf. auch Modellier- und Modellbaumaterial, Modellierwerkzeuge

Praktische Aufgabenteile können nur dann mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial sowie entsprechenden Werkzeugen bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob praktische Aufgabenteile mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden dürfen, trifft die Lehrkraft.

9.6 Sonstige Hinweise

Bei Auswahl der praktischen Aufgabe mit theoretischem Anteil wird die reguläre Bearbeitungszeit um 45 Minuten verlängert. Die Auswahlentscheidung muss verbindlich bis zum Ende der regulären Bearbeitungszeit getroffen und auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

10 Musik

10.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Musik in der Fassung vom 17.11.2005: "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation", darüber hinaus im Leistungskurs: "Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung" sowie "Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation"

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, ob die Unterrichtsorganisation im kommenden Schuljahr mit strukturellen Maßnahmen angepasst werden muss.

Aufgaben zur Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation können auch Anteile zur Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte sowie Anteile zur Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung enthalten.

10.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" einen zur Bearbeitung aus.

Im Leistungskurs wählt der Prüfling aus zwei bzw. drei Vorschlägen, und zwar in jedem Fall zwei zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation', sowie ggf. einem zur Aufgabenart 'Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung' (Gestaltungsaufgabe), einen zur Bearbeitung aus. Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl trifft die Lehrkraft.

Sollte im Leistungskurs die Aufgabenart 'Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation' für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses bereits im Vorfeld verbindlich zur Bearbeitung festgelegt worden sein, wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation' einen zur

Bearbeitung aus. In diesem Fall wird die Gestaltungsaufgabe nicht vorgelegt.

Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Musik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Reihungsprinzip-Variationsprin-zip - Dialektisches Prinzip

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- spielerischer Umgang mit Motiven und Themen (motivisch-thematische Arbeit)
- [...]
- praktisches (musizierendes, improvisierendes, komponierendes) Realisieren und notentextorientiertes Untersuchen von dialektischer musikalischer Gestaltung (auf der Ebene der Parameter, der Themenbildung, der thematischen Abschnitte)
- Dialektisches Prinzip in der Sonatenhauptsatzform: Suchen, Lokalisieren, Nachweisen, mündliches/schriftliches Verbalisieren, Skizzieren und grafisches Umsetzen des Prinzips an exemplarischen Werkausschnitten in dialektischer Anlage unter Einbeziehung der praktischen Erfahrung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- musikalisches Gestalten und Untersuchen von Beispielen zu den Formprinzipien Reihung ([...] Rondo) und [...] Gegensatz, Konflikt und Lösung (dialektisches Prinzip) im Hinblick auf großformale Strukturprinzipien und die Wahrnehmungs- und Wirkungsebene

Q1.2 Formen in Pop/Rock/Jazz

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beschreiben und Untersuchen von Song-Formabschnitten (Intro, Verse, Chorus, Bridge) bezogen auf ihre Funktion und Wirkung [...]
- [...]
- Untersuchen von Musikbeispielen aus Pop/ Rock/Jazz in Bezug auf das Spannungsfeld von textlich-thematischem Anspruch und ästhetischer Umsetzung
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- […]
- Musizieren von Songs und harmonischen Modellen [...] und Reflektieren des Zusammenhangs zwischen Form und Wirkung

Q1.4 Gestaltung, musikpraktische Realisation und Reflexion unterschiedlicher Formmodelle

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- Beschreiben des Kanonprinzips [...] an klassischen Beispielen
- [...] Erläutern grundlegender formaler Prinzipien (reihende Formen, Liedformen)
- Beschreiben und Begründen der verwendeten Form und (Klang-)Sprache in eigenen musikalischen Gestaltungen
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- Erkennen von Ausprägungen eines grundlegend gewandelten Formverständnisses im 20.
 Jahrhundert [...] und eigenes begründendes Stellungnehmen

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein CD- oder MP3-Abspielgerät; für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs: ein Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder ein anderes Instrument, ggf. ein PC-Arbeitsplatz mit im Unterricht eingeführten Programmen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann mit dem PC bearbeitet werden, wenn diese Prüfungs-

form im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob die Gestaltungsaufgabe mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, trifft die Lehrkraft.

10.6 Sonstige Hinweise

Zu den Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele. Allen Prüflingen werden zu Beginn der Bearbeitungszeit, aber nach der ersten Sichtung der Aufgaben die Hörbeispiele einmal präsentiert. Darüber hinaus hat jeder Prüfling während der Prüfung per Kopfhörer jederzeit die Möglichkeit zum wiederholten Hören der Hörbeispiele. Die Materialien zu allen Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die entweder farbig ausgedruckt oder z.B. mithilfe eines Beamers projiziert werden müssen.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

11 Geschichte

11.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/ Leistungskurs)

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 nationale Bewegungen in Europa am Beispiel Italiens oder Polens

Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat, rapide Industrialisierung und moderne Klassengesellschaft)
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien ([...] Bismarcks Verhältnis zu den Parteien, Ausgrenzung von "Reichsfeinden", Antisemitismus [...])
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 die Diskussion über die These vom deutschen "Sonderweg" (Hans-Ulrich Wehler) – Kritik und Gegenentwürfe

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, Balkankriege, Julikrise)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zum Kriegsausbruch

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu §9 Abs. 12 OAVO

11.a Geschichte bilingual (Englisch)

11.a.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

11.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...])
 [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast)
 [...]

Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat [...])
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusionsund Exklusionsstrategien ([...] Ausgrenzung von "Reichsfeinden", [...] Militarismus)
- Staat und Gesellschaft in Westeuropa (Großbritannien: Tradition des parlamentarischen Systems, Wahlrechtsreformen und Demokratisierung [...])

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, [...] Julikrise)
- **–** […]

11.a.5Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany¹); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.a.6Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

11.b Geschichte bilingual (Französisch)

11.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat, rapide Industrialisierung und moderne Klassengesellschaft)
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien (z.B. Bismarcks Verhältnis zu den Parteien, Ausgrenzung von "Reichsfeinden", Antisemitismus, Militarismus)
- Staat und Gesellschaft in Westeuropa ([...] Frankreich: [...] politischer Wandel durch Revolution – insbesondere Pariser Kommune, Dritte Republik und republikanische Tradition)

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, Balkankriege, Julikrise)
- Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf politische Kultur und Mentalitäten (Totalisierung des Krieges, Friedenssehnsucht versus Idealisierung des Kriegs und Burgfrieden, Union sacrée)

11.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne²); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12 Politik und Wirtschaft

12.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/ Leistungskurs)

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels
- das politische Mehrebenensystem vor dem Hintergrund politischer Theorien zur Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung ([...] Montesquieu, Locke)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- [...]
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Modelle des Wählerverhaltens, Wahlforschung
- Veränderungen von Parteiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- Identitäre versus Repräsentative Demokratie
- Demokratietheorien der Gegenwart (Pluralismustheorie, deliberative Demokratietheorie)

Q1.5 Gemeinwohl und organisierte Interessen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Analyse eines exemplarischen Falles aus dem Bereich Sozialpolitik ([...] Familienpolitik, Gesundheitspolitik)
- Verbände zwischen Interessenartikulation und Lobbyismus
- [...]
- politischer Interessensausgleich und Sozialstaatsprinzip

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- soziale Bewegungen und Wertewandel (exemplarische Betrachtung)
- [...]

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert³); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert)³; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu §9 Abs. 12 OAVO

12.a Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

12.a.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

12.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grund-

legenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative, *insbesondere* im internationalen Vergleich: Großbritannien)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- [...]
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive insbesondere am Beispiel Großbritannien

Q1.5 Gemeinwohl und organisierte Interessen

- Analyse eines exemplarischen Falles aus dem Bereich Sozialpolitik ([...] Familienpolitik, Gesundheitspolitik)
- Verbände zwischen Interessenartikulation und Lobbyismus
- [...]
- politischer Interessensausgleich und Sozialstaatsprinzip

12.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany⁴); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (The Charter of the United Nations); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12.b Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

12.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

12.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG), insbesondere im deutsch-französischen Vergleich sowie die Präambel und Art. 1, 4 der französischen Verfassung
- Parlament [...] Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess und nationale Exekutive ([...] insbesondere im deutsch-französischen Vergleich)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- Besonderheiten des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive

Q1.5 Gemeinwohl und organisierte Interessen

- Analyse eines exemplarischen Falles aus dem Bereich Sozialpolitik ([...] Familienpolitik, Gesundheitspolitik)
- Verbände zwischen Interessenartikulation und Lobbyismus
- [...]
- politischer Interessensausgleich und Sozialstaatsprinzip

12.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne⁶); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (La Charte des Nations Unies⁷); eine aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française⁸; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

13 Erdkunde

13.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Erdkunde in der Fassung vom 10.02.2005: materialgebundene Problemerörterung mit Raumbezug

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Erdkunde.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO unter Berücksichtigung aktueller geographischer Problemstellungen und insbesondere auf das Erfassen, Analysieren und Reflektieren gemäß der vier Raumkonzepte (Realraum, Raumbeziehungen, Raumwahrnehmungen und Raumkonstruktionen) werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegen-

den und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Globale Disparitäten

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklungsziele ([...] insbesondere die fünf Kernbotschaften der UN – 5P: People, Peace, Planet, Partnership, Prosperity; Ziele einer nachhaltigen Entwicklung 2030); globale Disparitäten: Human-Development-Index und andere Einteilungen (z.B. BIP, Happy-Planet-Index), Problematik der Indikatoren, Klassifikationsmöglichkeiten
- Erklärungsansätze für Nicht-Entwicklung: Modernisierungs- und Dependenztheorie
- Entwicklungshemmnisse: intern (z.B. Armut, Bildung, Gesundheit, bad governance, gender inequality) und extern (z.B. Protektionismus, Subventionen, EU-Agrarpolitik)
- Zusammenhänge zwischen Naturraum, sich verändernden natürlichen Gegebenheiten und Entwicklungsstand?

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Auseinandersetzung mit ökonomischen Modellen zur Abmilderung von Disparitäten innerhalb eines Landes (Modell der Polarisationsumkehr; Zentrum-Peripherie-Modell)

Q1.2 Globale wirtschaftliche Integration – Möglichkeit der Entwicklung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Möglichkeiten der Entwicklung in Abhängigkeit von naturräumlichen Voraussetzungen (z.B. Potenziale für Landwirtschaft, Infrastruktur oder Tourismus)
- Einbindung der Entwicklungsländer in den Welthandel und deren Auswirkungen (Strategien von Import und Export: Importsubstitution, Exportdiversifizierung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Untersuchung und Bewertung eines konkreten Projektes der Entwicklungszusammenarbeit

Q1.3 Landwirtschaft in den Industrieländern – Möglichkeiten nachhaltiger Bewirtschaftung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- bodengeographische Grundlagen: bodenbildende Faktoren in Abhängigkeit vom Klima (Bodenbildungsprozesse und Bodenfruchtbarkeit in Grundzügen; Bodenzonen der Erde)
- Entwicklung vom Kleinbauern zur Agroindustrie (Wandel in der Anzahl und Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe, Spezialisierung, Produktivitätssteigerung)
- Nachhaltigkeit moderner Nutzungsformen (Agrobusiness, ökologischer Landbau, [...] urban gardening)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Dust-Bowl-Syndrom

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Atlas (Diercke oder Haack); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

13.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

14 Wirtschaftswissenschaften

14.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16.11.2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Wirtschaftswissenschaften.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Europäischen Gerichtshofes (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels, insbesondere Art. 109, 115 GG
- das politische Mehrebenensystem [...] insbesondere Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung [...]

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und exemplarische Betrachtung wirtschaftspolitischer Programme)

- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid und Rolle der Interessenverbände)
- [...
- Nationale Wahlen (insbesondere am Beispiel des Deutschen Bundestages) und Wahl des Europaparlaments [...], Bildung der jeweiligen Exekutive

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderungen von Parteiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- eine Demokratietheorie der Gegenwart ([...] Pluralismustheorie [...])

Q1.3 Marktwirtschaftliche Ideen und wirtschaftspolitische Realität

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Idee der marktwirtschaftlichen Selbstregulation ([...] Adam Smith, homo oeconomicus, Say'sches Theorem)
- Funktionsschwächen des freien Marktes
- Soziale Marktwirtschaft als Reaktion auf die Schwächen einer freien Marktwirtschaft
- exemplarische Betrachtung der wirtschaftspolitischen Realität am Beispiel des Arbeitsmarktes
 [...] Lohnfindung und Mindestlohn)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Theorie der schöpferischen Zerstörung (Strukturwandel und Innovationen)
- alternative Entscheidungsmodelle (z. B. behavioural economics)

Q1.5 Interessenskonflikte in demokratischen Systemen am Beispiel der Steuerpolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Steuergesetzgebung im f\u00f6deralen System Interessenlagen der einzelnen Ebenen
- [...]
- Betrachtung steuerpolitischer Vorstellungen am Beispiel einzelner Parteien
- Betrachtung und Bewertung progressiver und [... proportionaler] Steuertarife insbesondere Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ökosteuern

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Steuereffizienz und Steuergerechtigkeit

14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

14.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

15 Evangelische Religion

15.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Evangelische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Jesus Christus und die Verkündigung des Reiches Gottes. Wozu ermutigt Jesus uns und was mutet Jesus uns zu?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Leben und Verkündigung Jesu: Historizität und Authentizität (z. B. außerbiblische Quellen, jüdische Wurzeln des NT, Umfeld)
- Botschaft Jesu in exemplarischen Gleichnissen und Wundergeschichten ([...] insbesondere der barmherzige Samariter, die Arbeiter im Weinberg, der verlorene Sohn, [...])
- Tragfähigkeit der jesuanischen Ethik für heute anhand einiger exemplarischer Texte (Doppelgebot der Liebe, Bergpredigt, insbesondere Seligpreisungen und Feindesliebe)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 weitere Interpretationsmöglichkeiten der Bergpredigt [...]

Q1.2 Die Bedeutung von Kreuz und Auferstehung, christologische Fragen. Warum musste Jesus, wenn er doch Gottes Sohn ist, am Kreuz sterben?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- zentrale Aspekte der Evangelientexte zu Kreuz und Auferstehung; exemplarischer Vergleich unter Einbeziehung mindestens eines Paulus-Textes, insbesondere 1Kor 15
- theologische Texte zum Verständnis von Kreuz und Auferstehung
- christologische Entwürfe ([...] unterschiedliche Deutungen von Christus in Kunst [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Christologien in alten und neuen Bekenntnissen

Q1.5 Jesuanische Ethik heute. Kann man so leben, wie Jesus dies will?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Konsequenzen und Tragweite von Jesu Verkündigung [...] anhand einer aktuellen ethischen Fragestellung, insbesondere Gewaltverzicht
- Nachfolge Jesu Christi für heute anhand einer konkreten Person [...], insbesondere Martin Luther King

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Bedeutung von Nachfolge für Christinnen und Christen durch den Vergleich von aktuellen und historischen Personen, *insbesondere* Dietrich Bonhoeffer

15.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

15.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

16 Katholische Religion

16.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Katholische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Themaaufgabe und Gestaltungsaufgabe

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Katholische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Die Reich-Gottes-Botschaft

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

 Jesu Worte und Taten werden von den Evangelisten in Gleichnissen, Redekompositionen (z.B. Bergpredigt bzw. Feldrede) und Wundererzählungen als Zeichen des schon angebro-

- chenen und noch anbrechenden Reiches eines barmherzigen Gottes erzählt
- die Spannung von "schon" (vgl. Lk 17,20f; Mt 12,28) und "noch nicht" (vgl. Mt 6,9) verdeutlicht eine Wirklichkeit, die heute schon wirksam ist und zugleich die Hoffnung auf eine vollendete Zukunft wachruft (präsentische und futurische Eschatologie; eschatologischer Vorbehalt)
- Passion, Tod und Auferstehung Jesu als "Urdatum" des Glaubens an Jesus, den Christus (nachösterliche Perspektive der neutestamentlichen Texte)
- Erscheinungen des Auferstandenen (z.B.
 Lk 24,13–35: Emmaus); leeres Grab (Mk 6,1–8); Bekenntnisformeln (1Kor 15,3–5)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Beschäftigung mit der Hermeneutik von Worten und Taten Jesu (Gleichnisse und Wundergeschichten oder Wirkungsgeschichte der Bergpredigt und die Frage nach ihrer Verbindlichkeit)

Q1.2 Die Auferstehung Jesu: Hoffnung über den Tod hinaus

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesu Auferweckung und ihre Heilsbedeutung: Glaube an den lebenspendenden Gott, der seinen Sohn über den Tod hinaus bestätigt. Gott als Gott des Lebens. Die Deutung des Todes Jesu in ntl. Texten unter Heranziehung atl. Texte (Jes 53; Mk 14,22–25)
- Ringen um das Verstehen des Christusgeschehens: Hoheitstitel im NT (z.B. Messias/Christus, Sohn Gottes, Retter, Erlöser, Menschensohn); christologische Dogmen der frühen Kirche (Nikaia; Chalcedon); moderne Glaubensbekenntnisse
- Gott als barmherziger Richter Hoffnung für alle auf ein ewiges Leben [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Himmel, Hölle, Fegefeuer Vorstellungen über ein Leben nach dem Tod […]
- […]

Q1.4 Jesus nachfolgen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesus als Vorbild für junge Menschen: Die Reich-Gottes-Botschaft als Aufforderung zur Mitarbeit am Aufbau einer "besseren" Welt; Frieden, Gerechtigkeit
- moderne Gottesdienste, Teilnahme an Weltjugendtagen, soziales Engagement: Zeichen zeitgemäßer Bereitschaft, sich auf Formen gelebten Glaubens einzulassen sowie religiöse Ausdrucksformen zu erproben

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Orden und neue geistliche Gemeinschaften (z.B. Taizé)

16.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

16.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

17 Ethik

17.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Ethik in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Ethik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Anthropologische Grundpositionen

Menschenbilder [...]

- Doppelnatur des Menschen: Vernunft- und Triebwesen, insbesondere Freud, Kant
- Individuum und soziales Wesen, insbesondere Aristoteles, Arendt
- [...]
- [...]
- **–** [...
- Menschenwürde: der Mensch als Zweck an sich selbst

Q1.2 Medizinethik

- Medizinethik und ihre Bedeutung in den einzelnen Lebensphasen
- Medizinethik am Lebensanfang: Stammzellforschung, Gentechnik und Gendiagnostik
- [...]
- Medizinethik am Lebensende: Sterbehilfe, Verlängerung des Lebens

Q1.4 Tierethik

- Aspekte der Tierethik ([...] Singer)
- Unterschied: Tier Mensch und Personenbegriff
- [...]
- Positionen und Probleme der Tierethik, insbesondere Pathozentrismus

17.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

17.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

18 Philosophie

18.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Philosophie in der Fassung vom 16.11.2006: philosophische Problemreflexion auf der Grundlage eines vorgegebenen Materials, ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Philosophie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Staatsutopien

- Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft insbesondere bei Marx
- Demokratie und soziale Gerechtigkeit: Rousseau (das Volk als Souverän) [...]
- [...]

Q1.2 Wie kann das Zusammenleben von Menschen geregelt werden?

- Was ist das Wesen einer Gesellschaft? (zwischen Leviathan und direkter Demokratie)
- Brauchen Menschen für ihr Zusammenleben einen Staat?: Aristoteles (zoon politikon), Rawls (Schleier des Nichtwissens) [...]
- [...]

Q1.4 Universalgeschichte und die Kritik an der Geschichtsphilosophie

Ein Ende der Geschichte? (Geschichte als Mannigfaltigkeit gleichberechtigter Epochen und als ewige Wiederkehr) insbesondere bei Marx [...]

- [...]
- [...]

18.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

18.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

19 Mathematik

19.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für das Fach Mathematik):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen.

- Prüfungsteil 1 (hilfsmittelfrei)
- Der Prüfungsteil 1 (Vorschlag A) bezieht sich auf alle drei Sachgebiete. Im Grundkurs müssen fünf unabhängige Teilaufgaben zu jeweils 5 BE bearbeitet werden, im Leistungskurs sechs.
- Prüfungsteil 2 (mit Hilfsmitteln): Aufgaben differenziert nach Rechnertechnologie
- Im Prüfungsteil 2 sind drei voneinander unabhängige Aufgabenvorschläge zu bearbeiten: je einer aus den Sachgebieten Analysis (GK: 35 BE, LK: 40 BE), Lineare Algebra/Analytische Geometrie (GK: 20 BE, LK: 25 BE) und Stochastik (GK: 20 BE, LK: 25 BE).
- Insgesamt können im Grundkurs maximal 100 BE, im Leistungskurs maximal 120 BE vergeben werden.

Im Prüfungsteil 2 werden für folgende Rechnertechnologien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Grafik, ohne CAS (WTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Schule muss zu Beginn der Qualifikationsphase festlegen, welche der beiden o.g. Rechnertechnologien in der Abiturprüfung in den jeweiligen Prüfungsgruppen angewendet wird. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin oder dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

19.3 Auswahlmodus

Prüfungsteil 1:

Im Grundkurs werden dem Prüfling insgesamt neun Teilaufgaben vorgelegt: drei Pflichtaufgaben zum Niveau 1 (zu den drei Sachgebieten Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie, Stochastik), drei Wahlaufgaben zum Niveau 1 (zu den drei Sachgebieten) sowie drei Wahlaufgaben zum Niveau 2 (zu den drei Sachgebieten). Der Prüfling wählt aus den Wahlaufgaben zu den Niveaus 1 und 2 jeweils eine Teilaufgabe aus. Insgesamt sind also fünf Teilaufgaben zu bearbeiten, vier zu Niveau 1 und eine zu Niveau 2. Im Leistungskurs werden dem Prüfling insgesamt zehn Teilaufgaben vorgelegt: vier Pflichtaufgaben zum Niveau 1 (zwei zum Sachgebiet Analysis und je eine zu den Sachgebieten Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik) und sechs Wahlaufgaben zum Niveau 2 (jeweils zwei Teilaufgaben zu jedem der drei Sachgebiete). Der Prüfling wählt aus den sechs Wahlaufgaben zu Niveau 2 zwei Teilaufgaben aus. Insgesamt sind also sechs Teilaufgaben zu bearbeiten, vier zu Niveau 1 und zwei zu Niveau 2.

Prüfungsteil 2:

Sowohl im Grundkurs als auch im Leistungskurs müssen insgesamt drei Vorschläge bearbeitet werden. Es werden zwei Vorschläge zum Sachgebiet Analysis (B1 und B2), ein Vorschlag zum Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie (C) und ein Vorschlag zum Sachgebiet Stochastik (D) vorgelegt. Der Prüfling wählt aus den Vorschlägen B1 und B2 einen Vorschlag aus. Die Vorschläge C und D sind Pflichtvorschläge.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Mathematik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

Q1.1	Einführung i	Einführung in die Integralrechnung			
Q1.2	Anwendung	Anwendungen der Integralrechnung			
Q1.3	Vertiefung	der	Differenzial-	und	
	Integralrechnung				
Q1.4	Funktionenscharen				

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Q1.1	Einführung i	Einführung in die Integralrechnung			
Q1.2	Anwendung	Anwendungen der Integralrechnung			
Q1.3	Vertiefung	der	Differenzial-	und	
	Integralrechnung				
Q1.4	Funktionens	Funktionenscharen			

Für grundlegendes und erhöhtes Niveau gilt: Im Themenfeld Q1.3 ist auch der Grenzwert von Funktionen zu thematisieren.

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:

Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben im Semester Q1 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

19.5 Erlaubte Hilfsmittel

a) Prüfungsteil 1

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

b) Prüfungsteil 2

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC; eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (ohne Herleitungen, weitergehende mathematische Erklärungen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

19.6 Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Taschenrechner der Rechnertechnologie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur Bestimmung

- a) der Lösungen von Polynomgleichungen bis dritten Grades,
- b) der (näherungsweisen) Lösung von Gleichungen,
- der Lösung eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten,
- d) von Ableitungen an einer Stelle,
- e) von bestimmten Integralen,
- f) von Gleichungen von Regressionsgeraden,
- g) von 2x2- und 3x3-Matrizen (Produkt, Inverse),
- h) von Mittelwert und Standardabweichung bei statistischen Verteilungen,
- i) von Werten der Binomial- und Normalverteilung (auch inverse Fragestellung) verfügen.

Beim Einsatz von Taschenrechnern sind besondere Anforderungen an die Dokumentation von Lösungswegen in Form schriftlicher Erläuterungen zu stellen, wenn Teillösungen durch den Rechner übernommen werden. Dabei ist auf eine korrekte mathematische Schreibweise zu achten; rechnerspezifische Schreibweisen sind nicht zulässig.

Auf das für den Abiturjahrgang geltende Dokument "Physik und Mathematik: Schreibweisen und Dokumentation von Lösungswegen" wird verwiesen: www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

20 Biologie

20.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Biologie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

20.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen (A und B) einen zur Bearbeitung aus. Jeder Vorschlag bezieht sich auf mindestens zwei Halbjahre.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Biologie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Von der DNA zum Protein

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aufbau und Replikation der DNA: Watson-Crick-Modell (Schema), Nukleotide, semikonservative Replikation, kontinuierliche und diskontinuierliche Replikation (Schema)
- Ablauf und Ort der Proteinbiosynthese: Transkription, Struktur und Funktion von mRNA, Translation bei Prokaryoten, Ribosom, tRNA, genetischer Code einschließlich des Umgangs mit der Code-Sonne
- vier Strukturebenen der Proteine (Schema)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Proteinbiosynthese bei Eukaryoten: Processing
- Bau und Vermehrung von DNA- und RNA-Viren (Prinzip)

Q1.2 Gene und Gentechnik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bau und Vermehrung von Bakterien (Schema)
- Regulation der Genaktivität: Operonmodell/Jacob-Monod-Modell (Schema) am Beispiel des Lac-Operons
- Genmutationen (Substitution, Deletion, Insertion, Duplikation)
- Evolutionsaspekt: Auswirkungen von Genmutationen mit Folgen auf den Ebenen Phänotyp,
 Organismus [...]
- genetischer Fingerabdruck (Übersicht): Funktion von Restriktionsenzymen, PCR und Gelelektrophorese

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Neukombination von Genen mit molekulargenetischen Techniken: Einbringen von Fremd-DNA in Wirtszellen (Plasmide als Vektoren), Klonierung [...]
- Regulation der Genaktivität bei Eukaryoten:
 Transkriptionsfaktoren (Prinzip), epigenetische
 Modifikation durch DNA-Methylierung (Prinzip)

Q1.3 Humangenetik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Erbgänge: monohybrid, autosomal, gonosomal, dominant-rezessiv einschließlich Analyse von Stammbäumen
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Krebs: Mutationen an Proto-Onkogenen und Tumor-Supressorgenen als Ursachen von Krebs
- [...]

20.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner; die den Prüfungsaufgaben beigefügte Code-Sonne der mRNA; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

20.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

21 Chemie

21.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Chemie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen (A, B und C) zwei zur Bearbeitung aus.

21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Chemie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1	Kohlenwasserstoffe
QI.I	Nonichwassersione

Q1.2 Alkanole und Carbonylverbindungen

Q1.3 Alkansäuren und ihre Derivate

21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

21.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

22 Physik

22.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Physik in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

22.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge (A1 und A2) zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag (B1 und B2) zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Physik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Elektrisches Feld Q1.2 Magnetisches Feld

Q1.3Induktion

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:

Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben im Semester Q1 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

22.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner; eine eingeführte Formelsammlung (ohne Herleitungen, weitergehende physikalische Erklärungen, Beispielaufgaben); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Die Formelsammlung kann die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik beinhalten. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.

22.6 Sonstige Hinweise

Auf das für den Abiturjahrgang geltende Dokument "Physik und Mathematik: Schreibweisen und Dokumentation von Lösungswegen" wird verwiesen: www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem

- > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium
- > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

23 Informatik

23.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart nach EPA Informatik in der Fassung vom 05.02.2004

Die Pflichtaufgabe A zum Halbjahresthema Algorithmik und objektorientierte Modellierung wird im Grund- und im Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Delphi/Lazarus und Java angeboten. Dem Prüfling wird die Aufgabe A in der Sprachvariante vorgelegt, die im Unterricht benutzt wurde.

Für den Leistungskurs liegt der weiteren Pflichtaufgabe B entweder das Kurshalbjahr Datenbanken oder das Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik zugrunde.

23.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs werden dem Prüfling zusätzlich zur Pflichtaufgabe A zwei Aufgabenvorschläge B1 und B2, entweder zum Kurshalbjahr Datenbanken oder zum Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik, zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

Im Leistungskurs werden dem Prüfling zusätzlich zu den Pflichtaufgaben A und B zwei weitere Aufgabenvorschläge C1 und C2 zur Auswahl vorgelegt. Diesen beiden Aufgabenvorschlägen liegt das Kurshalbjahr zugrunde, das durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist. Der Prüfling bearbeitet somit drei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte dreier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Informatik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

Q1.2 Rekursion

Q1.3 Klassen und Objekte

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Q1.1	Such- und	Sortieralgorithmen

Q1.2 Rekursion

Q1.3 Klassen und Objekte

Q1.4 Höhere Datenstrukturen und ihre

objektorientierte Modellierung

23.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

23.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

24 Sport

24.1 Kursart

Erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart nach EPA Sport in der Fassung vom 10.02.2005: Problemerörterung mit Material

24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

24.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Sport.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO im Grund- und Leistungskurs werden sich die Prüfungsaufgaben im erhöhten Niveau (Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Die Themenfelder sind in der angegebenen Reihenfolge zu bearbeiten.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden hier zunächst ausschließlich die inhaltlichen Konkretisierungen in den Themenfeldern für das Kurshalbjahr Q1 vorgenommen:

Q1.1 Kondition

Q1.2 Struktur sportlicher Bewegungen

Q1.4 Sportartenspezifische Anforderungs-

profile

24.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

24.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

Erhebung der Landesschulstatistik zu Beginn des Schuljahres 2022/2023

Erlass vom 22. Juni 2022 II.3 – 640.000.008-116

An die

Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter

Zentralstelle Schulen für Erwachsene am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis

An die

Leiterinnen und Leiter der hessischen Schulen

Die Erhebung der Landesschulstatistik zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 wird an allen öffentlichen Schulen sowie an allen privaten, anerkannten Ersatzschulen in Hessen vom 12. September bis zum <u>Stichtag</u> 1. November 2022 (um 23.59 Uhr) durchgeführt.

Es werden Schüler-, Unterrichts- und Lehrkräftedaten aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) sowie die Lehrkräftedaten aus SAP erhoben. Der Zeitraum vor dem Stichtag dient der Prüfung der LUSD-Daten. Die Datenprüfung erfolgt durch die Schulen, die Staatlichen Schulämter, das Hessische Statistische Landesamt und das Hessische Kultusministerium.

Die zum Stichtag erhobenen Daten dienen unter anderem als Informationsbasis für die Lehrerzuweisung und die Ersatzschulfinanzierung, für Finanzberichte an den Landtag, das Finanzministerium und den Rechnungshof sowie für Fachentscheidungen im Kultusressort.

Rechtsgrundlage der Erhebungen ist § 85 Hessisches Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung

über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABI. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABI. S. 113).

Folgende Termine sind zu beachten:

	Datum	Ereignis
1	15.7.2022	Rückmeldung an das Hessische Statistische Landesamt be- züglich der Teilnahme an der Excel-Erhebung
2	12.9.2022	 Erste Datenübernahme aus der LUSD Beginn der Datenprüfung
3	24.9.2022	Rücksendung der Excel-Erfassungsdatei "Schülerinnen und Schüler" an das Statistische Landesamt (30. September 2022 für Fachschulen für Sozialwesen)
4	25.9.2022	 LUSD-Daten dienen als Informationsbasis für die Lehrerzuweisung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, die Lehrerbedarfsplanung und die Lehrerzuweisung für Intensivmaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger LUSD-Daten sind die Basis für die Berichterstattung über die Verwendung von Haushaltsmitteln an den Hessischen Landtag und das Hessische Ministerium der Finanzen
5	01.10.2022	Datenübernahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen aus SAP (vorläufige Daten)
6	01.11.2022 (Stichtag)	 Finale Datenübernahme aus der LUSD LUSD-Daten dienen als Informationsbasis für die Lehrerzuweisung der öffentlichen beruflichen Schulen, der Schulen für Erwachsene und für die Intensivmaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger LUSD-Daten der Ersatzschulen dienen als Grundlage für die Ersatzschulfinanzierung Rücksendung der Excel-Erfassungsdatei "Lehrkräfte" an das Statistische Landesamt
7	15.11.2022	 Finale Datenübernahme des SAP-Lehrkräftebestands an öffentlichen Schulen zum 1. Oktober Bereitstellung der vorläufigen LUSD-Daten an die Schulträger und die Kirchen

Datenumfang und -pflege in der LUSD

Im Rahmen der Erhebung werden Schüler-, Lehrkräfte- und Unterrichtsdaten (inkl. der Unterrichtseinsatzdaten der Lehrkräfte) aus der LUSD in das Kultusdatawarehouse (KDW) übernommen. Eine detaillierte Auflistung der von den Schulen zu erfassenden Merkmale können Sie der LUSD-Anleitung "Landesschulstatistik – Datenpflege in der LUSD" entnehmen. Die Schulen sind aufgefordert, alle in der Anleitung aufgeführten Daten während des Erhebungszeitraums zu erfassen und zu prüfen. Die aktuelle Anleitung steht den Schulen im LUSD-Forum (https://moss-schule.intern. hessen.de/forum/lusd-anwenderunterstuetzung) als Hilfestellung zur Datenpflege und -korrektur zur Verfügung (Reiter: ANLEITUNGEN > THEMEN: STATISTIKEN).

Während des Erhebungszeitraums werden die Schulen angehalten, ihre aus der LUSD übernommenen Daten mit Hilfe des LUSD-Berichts "Prüfbericht Landesschulstatistik" zu prüfen und Auffälligkeiten rechtzeitig vor den o.g. Terminen zu beheben (in der LUSD unter: EXTRAS > BERICHTE > STATISTIK > LANDESSCHULSTATISTIK > PRÜFBERICHT LANDESSCHULSTATISTIK).

Hinweis! Unvollständig erfasste oder fehlerhafte Daten können nach dem Stichtag 1. November 2022 nicht nachgemeldet werden.

Öffentliche Schulen sollen zudem sicherstellen, dass spätestens bis zum 15. November 2022 alle Lehrkräfte und deren Kurszuordnungen (Unterrichte) vollständig und korrekt in der LUSD erfasst sind und mit den SAP-Daten verknüpft wurden. Als Hilfestellung stehen im LUSD-Forum eine Reihe von Anleitungen und Tutorials zum Thema "Matchen von SAP-Lehrkräften" zur Verfügung (Reiter: ANLEITUNGEN > THEMEN: SAP-HCM LUSD-SCHNITTSTELLE).

Ausführliche Hinweise zur themenbezogenen Datenpflege enthält der LUSD-Schuleventplan (LUSD-Forum > Registerleiste: Schulformbezogene Infos/Eventpläne). Als weitere Hilfestellung wer-den den Schulen LUSD-Schulungen zum Thema Landesschulstatistik über das LUSD-Forum angeboten (LUSD-Forum > Fortbildungen des HKM). Als Veranstalter ist das Hessische Kultusministerium auszuwählen.

Ausnahme:

Schulen für Kranke oder Schulen, bei denen die Datenmeldung noch nicht über die LUSD erfolgt, erfassen die Daten in der Excel-Erfassungsdatei "Schülerinnen und Schüler", die ihnen in der 32. Kalenderwoche vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wird. Diese Schulen werden vor Beginn der Erhebung vom Statistischen Landesamt kontaktiert und um eine Rückmeldung hinsichtlich der Teilnahme an der Excel-Erhebung gebeten. Eine Rückmeldung diesbezüglich ist dem Statistischen Landesamt spätestens bis zum 15. Juli 2022 mitzuteilen.

Zudem erhalten alle anerkannten Ersatzschulen für die Erhebung ihrer Lehrkräftedaten die Excel-Erfassungsdatei "Lehrkräfte" vom Statistischen Landesamt. Die Daten müssen bis zum Stichtag 1. November 2022 über den Hessen Drive des Statistischen Landesamts gemeldet werden, auch wenn diese Schulen die LUSD einsetzen.

Prüfung der übernommenen Daten durch die Staatlichen Schulämter

Im Erhebungszeitraum werden die aus der LUSD übernommenen Daten von den Staatlichen Schulämtern geprüft. Für die Datenprüfung stehen eine Reihe von Prüfberichten in HESIS (http://hesis.kultus.itshessen. hessen.de) unter SPEZIELLE BERICHTE > PRÜFBERICHTE > LANDESSCHULSTATISTIK zur Verfügung. Eine Handreichung mit weiteren Informationen ist im Unterordner "Informationen" zu finden.

Es liegt in der Verantwortung der schulfachlichen Aufsicht darauf zu achten, dass die Schulen die Datenpflege rechtzeitig, vollständig und korrekt durchführen. Zudem sind die Daten in den Wochen vor dem Stichtag von der schulfachlichen Aufsicht fachlich zu prüfen. Die Statistikkoordinatorinnen und Statistikkoordinatoren unterstützen die schulfachliche Aufsicht bei Rückfragen und Problemen.

Pflege der Lehrkräftedaten in SAP

Die Daten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen werden aus SAP abgezogen und dienen der Erstellung der Lehrkräftebedarfsberechnung des folgenden Schuljahres sowie der amtlichen Lehrkräftestatistik. Es werden die Daten des Lehrkräftebestands zum 1. Oktober 2022 erhoben, die spätestens bis zum 15. November 2022 vollständig und korrekt von den Staatlichen Schulämtern in SAP zu erfassen sind.

Damit die Schulen die SAP-Daten noch rechtzeitig vor dem Stichtag 1. November 2022 mit den in der LUSD erfassten Lehrkräftedaten matchen können, sollten die SAP-Daten so früh wie möglich von den Staatlichen Schulämtern gepflegt werden.

Ansprechpartner bei Rückfragen

Fragen zur **Anwendung des Programms LUSD**: IT-Service-Desk der HZD, Tel. 0611 340-1570, E-Mail: IT-Service-Desk@hzd.hessen.de unter Nennung des Stichwortes "Landesschulstatistik".

Konnte der LUSD-Support nicht weiterhelfen oder hat die Schule nach einer Woche noch keine Hilfe erhalten, kann sie sich mit einer kurzen Problembeschreibung und der **Ticketnummer** des LUSD-Supports an Landesschulstatistik@kultus.hessen.de wenden.

Fragen zum organisatorischen Ablauf:

Hessisches Kultusministerium, Frau Dr. Rivera, Tel.: 0611 368-2646,

Hessisches Kultusministerium, Herr Richter, Tel.: 0611 368-2647,

E-Mail: Landesschulstatistik@kultus.hessen.de.

Fragen zur Excel-Erfassungsdatei für allgemeinbildende Schulen:

Hessisches Statistisches Landesamt, Frau Hauk,

Tel.: 0611 3802-322,

Hessisches Statistisches Landesamt, Herr Scharf,

Tel.: 0611 3802-277,

E-Mail: AS-Schulen@statistik.hessen.de.

Fragen zur Excel-Erfassungsdatei für berufliche Schulen:

Hessisches Statistisches Landesamt, Herr Krause,

Tel.: 0611 3802-327,

Hessisches Statistisches Landesamt, Frau Oster-

mayer, Tel.: 0611 3802-324,

E-Mail: BS-Schulen@statistik.hessen.de.

Fragen zu den **Lehrkräftedaten aus SAP HCM** richten Sie bitte an das zuständige Staatliche Schulamt.

Bei Rückfragen zur Erhebung zum Zwecke der **Lehrerzuweisung** wenden Sie sich bitte an das Hessische Kultusministerium, Referat II.4, Tel.: 0611 / 368-2299.

Bei Fragen, die die Auszahlung der **Ersatzschul- finanzierung** betreffen, stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt zur Verfügung:

Frau Fischer, Tel.: 06151 / 3682-453, Frau Bornschein, Tel.: 06151 / 3682-326.

Rückfragen zur Erhebung der **Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger** können Sie an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Tel.: 0611 / 368-2742, richten.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt "Über uns" – "Stellenangebote".

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM –

Rheinstr. 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den
üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche
Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in ZWEIFACHER
Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

https://kultusministerium.hessen.de

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Die Universität Kassel ist eine dynamische Universität mit rund 25.000 Studierenden. Sie hat ein außergewöhnlich breites Profil mit den Kompetenzfeldern Natur, Technik, Kultur und Gesellschaft.

Im Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften, Institut für Biologie – Fachgebiet Didaktik der Biologie (Prof. Dr. H. Martens), ist zum 01.02.2023 die folgende Stelle zu besetzen:

Stellen-Nr.: 20501381

Kennziffer: 35140

Lehrer:in als Pädagogische:r Mitarbeiter:in (m/w/d), A 13/A 14 HBesG, Teilzeit (derzeit 20,50 Wochenstunden)

Teilzeit mit 50 % Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.01.2026 befristet. Eine Verlängerung ist auf Antrag möglich.

Aufgaben:

- Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Schulpraktischen Studien einschließlich des Blockpraktikums für Studierende des Faches Biologie für das Lehramt an Gymnasien;
- Durchführung didaktischer Lehrveranstaltungen für Studierende des Faches Biologie für das Lehramt an Gymnasien;
- Mitwirkung bei schulpraktischen, biologiedidaktischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Beteiligung am Prüfungswesen und
- Mitarbeit in der Selbstverwaltung.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium im Fach Biologie an einer Universität
- Zweites Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien
- Mindestens dreijährige Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung
- Die geforderten Abschlüsse müssen spätestens zum Einstellungstermin vorliegen.

Von Vorteil:

 Erfahrung in der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst. Der maximal zulässige Abordnungszeitraum beträgt bei Abordnungen mit voller Stelle fünf Jahre. Bei Teilabordnungen von insgesamt fünf Jahren ist in begründeten Ausnahmefällen eine Verlängerung um höchstens drei Jahre als Teilabordnung möglich.

Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes Hessen (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit neun Lehrveranstaltungsstunden. Bei überwiegender Lehrtätigkeit sieben Lehrveranstaltungsstunden.

Für Fragen steht Prof. Dr. Christine Pflüger, Tel.: +49 561 804-3116, Prof. Dr. H. Martens, Email: martens(at)uni-kassel.de, zur Verfügung.

Weitere Stellen finden Sie unter stellen.uni-kassel.de

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, daher werden wir mit Ihren persönlichen Daten sorgfältig umgehen. Wenn Sie uns Ihre Daten geben, gestatten Sie uns damit die Speicherung und Nutzung im Sinne des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes. Hiergegen können Sie jederzeit Widerspruch einlegen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann gelöscht.

Informationen nach Artikel 13 DS-GVO zur Erhebung personenbezogener Daten finden Sie unter: www.uni-kassel.de/go/ausschreibung-datenschutz

Die Universität Kassel ist in hohem Maße an der beruflichen Zufriedenheit ihrer Bediensteten interessiert. Sie ist ausgezeichnet als familiengerechte Hochschule und im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, allen die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Sie fördert den Family Welcome Service und bei wissenschaftlich und akademisch zu besetzenden Stellen auch den Dual Career Service. Es gehört zu den strategischen Zielen der Universität Kassel, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu steigern.

Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber:innen erhalten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung den Vorzug. Vollzeitstellen sind (außer bei der Besetzung von Beamtenstellen) grundsätzlich teilbar.

Bewerbungsfrist: 12.08.2022

NICHTAMTLICHER TEIL

SCHÜLERWETTBEWERBE

25 Jahre SCHULBANKER – Die neue Runde

14. November 2022 bis 13. Februar 2023

Einmal selbst Banker sein

Bei unserem Bankenplanspiel erleben Schülerinnen und Schüler hautnah, wie Marktwirtschaft und Wettbewerb funktionieren. Sie nehmen Platz im Chefsessel ihrer virtuellen Bank und los geht's...

Die Verantwortung liegt in den Händen der Schülerinnen und Schüler

- Sie treffen echte Management-Entscheidungen
- Zinssätze festlegen, Kredite vergeben, Aktienpakete schnüren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbilden und für die Bank werben

Kommunikation, Marketing und Green Bonds

Spezialaufgaben f
ür die besonders Engagierten

Im Wettbewerb stehen

 Alle beobachten Marktentwicklung und Konjunkturlage und halten dabei die Regeln der EZB ein

Berlin, Berlin

- Die besten 20 Teams kommen ins Finale
- Finale und Preisverleihung: Frühjahr 2023
- Schul- und Teampreise

Wir bieten

- Teilnehmerzertifikate für alle
- Finanz- und Wirtschaftswissen
- Übung in Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Spaß, Spannung, Einblick in die Welt der Banken

Wer kann mitmachen?

- Jahrgangsstufen 9 bis 13
- Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 21 Jahren

 Schulen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und weiteren EU-Ländern

Eine Lehrerin oder ein Lehrer ist immer mit im Boot

- Einsatzfertige Lehrerunterlagen
- Materialien zu Anknüpfungsthemen
- Ein Markt für Lehrerinnen und Lehrer zum Mitspielen außer Konkurrenz

Meldet Euch an! Melden Sie Ihre Schülerinnen und Schüler an!

- unter www.schulbanker.de
- 1. Juli bis 21. Oktober 2022
- Drei bis sechs Schülerinnen und Schüler pro Team, mehrere Teams pro Schule möglich

Kontakt

Spielleitung SCHULBANKER, Telefon: +49 (30) 1663-1209, E-Mail: bankenverband@schulbanker.de

Jetzt bewerben: Deutscher Lehrkräftepreis – Unterricht innovativ 2022

Einsendeschluss 16.9.2022

Der Deutsche Lehrkräftepreis – Unterricht innovativ zeichnet innovative Unterrichtsprojekte, vorbildliche Schulleitungen und engagierte Lehrkräfte aus. Bis zum 16.09.2022 können unter www.lehrkraeftepreis. de ...

- Lehrkräfteteams ihre Unterrichtsprojekte vorstellen | Kategorie: "Innovativer Unterricht"
- Lehrkräfte ihre Schulleitung nominieren | Kategorie: "Vorbildliche Schulleitung"
- Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge 2021/2022 ihre Lehrerinnen und Lehrer vorschlagen | Kategorie: "Ausgezeichnete Lehrkräfte"

Zudem werden in diesem Jahr **Sonderpreise** in den Kategorien "**Kulturelle Bildung"** und "**Umwelt und Nachhaltigkeit"** vergeben.

Die Preisgelder des "Deutschen Lehrkräftepreises – Unterricht innovativ" sind zweckgebunden und sollen für Projekte im Unterricht verwendet werden. Darüber hinaus werden alle Preisträgerinnen und Preisträger zu einem Exzellenzcamp eingeladen. Die Schirmherrschaft für die Wettbewerbsrunde 2022 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, übernommen.

Kontakt für Rückfragen:

Heraeus Bildungsstiftung Valeska Falkenstein Tel. 0176 / 17 84 29 57 E-Mail: presse@lehrkraeftepreis.de

Deutscher Philologenverband
Sarah Böke
Tel. 0179/ 42 49 358
E-Mail: presse@lehrkraeftepreis.de
Giannina Forlani | giannina.forlani@heraeus-bildungsstiftung.de | 0171 22 52 718

Veranstalter des Wettbewerbs sind der Deutsche Philologenverband und die Heraeus Bildungsstiftung. Förderpartner sind: Cornelsen Verlag, ZEIT für die Schule, ZEIT Verlagsgruppe und die PwC Stiftung.

Neues Programm: "Verbindungsstark – Gemeinsam Schule gestalten"

Starke Beziehungen, starke Schule, starke Schülerinnen und Schüler

Die Heraeus Bildungsstiftung bietet ein neues Programm für Hessens Schulen an: "Verbindungsstark – Gemeinsam Schule gestalten" unterstützt Schulleiterinnen und Schulleiter und ihre Kollegien dabei, das Thema Beziehungsarbeit an ihrer Schule – gerade nach den Erfahrungen aus der Pandemie – neu aufzugreifen oder zu intensivieren. Anmeldestart von "Verbindungsstark – Gemeinsam Schule gestalten" ist ab sofort, das Programm findet im Schuljahr 2022/23 statt. Kosten entstehen den teil-

nehmenden Schulen nicht. Informationen und Anmeldungen unter: www.verbindungsstark.de

Das Programm "Verbindungsstark" bietet drei Bausteine an:

- Ein Akademietag in Frankfurt für Schulleiterinnen und Schulleiter verschiedener Schulformen zu Themen wie "Servant Leadership", Teamarbeit mit Eigenverantwortung, Fehlerkultur an der Schule sowie selbstorganisiertes Arbeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Eine digitale Lernreise für Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrkräfte zur Beziehungsgestaltung in der Schule in Form von Podcasts, Videos, Übungen, Materialien und Live-Webinaren mit Expertinnen und Experten, online und über einen schulspezifischen Account individuell abrufbar.
- Ein Fokustag an der Schule für das Kollegium zu einem der vier Themen: Vom Lehren
 zum Begleiten und Coachen | Ressourcen
 entdecken und stärken | Den psychologischen Blick schärfen | Selbstverantwortlich
 persönlich organisiert

Das Programm wird von Trainerinnen und Trainern der Heraeus Bildungsstiftung begleitet.

Kontakt bei Fragen zu "Verbindungsstark – Gemeinsam Schule gestalten":

Theresia Wilms | theresia.wilms@heraeus-bildungsstiftung.de | 0170 33 74 024

Giannina Forlani | giannina.forlani@heraeus-bildungsstiftung.de | 0171 22 52 718

"Verbindungsstark – Gemeinsam Schule gestalten" ist Teil des hessenweiten Corona-Aufholprogramms "Löwenstark – der BildungsKICK" des Hessischen Kultusministeriums.

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Musik für Schülerinnen und Schüler – Musizieren statt Konsumieren

Die gemeinnützige "Internationale Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation" bietet kostenfreie Konzerte unter dem Titel "Musik für Schülerinnen und Schüler" live vor Ort an Schulen an, um Schüler*innen Begegnungen mit klassischer Musik und professionellen Künstler*innen zu ermöglichen.

Die moderierten Konzerterlebnisse enthalten interaktive Elemente, ermöglichen einen altersgerechten Zugang zu klassischer Musik und sollen Schüler*innen für Musik und für das eigene Musizieren begeistern. Ausgesuchte, hoch professionelle Musiker*innen stellen die Werke auf niveauvolle, pädagogische und zugleich unterhaltsame und lebendige Art und Weise anschaulich dar. Die abwechslungsreich gestalteten Programme stellen dabei Bezüge zur Lebensrealität der Schüler*innen her.

Das Konzept sieht vor, jede teilnehmende Schule im Zeitraum von zwei Jahren mindestens viermal mit unterschiedlichen Programmen zu besuchen, um möglichst vielfältige Hörerlebnisse anzubieten. Längerfristige Kooperationen sind möglich bzw. erwünscht.

Für die Bewerbung sind bitte folgende Angaben zu beachten:

- Die Konzerte sind kostenfrei
- Mind. vier Konzerte pro Schule mit unterschiedlichen Programmen,
- in einem Zeitraum von 2 Jahren > 2 Konzerte pro Jahr
- Die Konzerte werden von jeweils drei Profimusikern umgesetzt
- Das Projekt ist für Schüler*innen ab 12 Jahren konzipiert
- Max. 60 Schüler*innen pro Konzert, um unmittelbare Konzerterlebnisse zu ermöglichen.
- Bei mehr als 60 Teilnehmern/Interessenten ermöglicht die Stiftung mehrmalige Konzerte mit demselben Programm
- Konzertdauer: 45 Minuten + anschließende Fragerunde

- Wichtig ist, dass dieselben Schüler*innen mind. 3 Konzerte besuchen.
- Neue Teilnehmer*innen sind jederzeit willkommen
- Die Konzerte sollten in einem geeigneten Raum (z.B. Aula, Musiksaal) stattfinden
- Idealerweise wird von der Schule ein akustisches, gestimmtes Klavier bereitgestellt.
- In Ausnahmefällen können die Musiker ein E-Piano stellen/mitbringen
- Die Auswahl der Konzerttermine erfolgt in Absprache zwischen Stiftung/Ensemble und Schulleitung
- Projektstart (1. Konzert): im Zeitraum 1. August 15. Oktober 2022

Interessierte Schulen werden gebeten, sich bis spätestens

Montag, 01. August 2022

mit folgenden Angaben bei Herrn Thomas Schütz, Fachreferent der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation, per E-Mail (schuetz@kulturstiftungmuenchen.de) zu bewerben:

- Email-Betreff: Musik für Schüler
- Name, Adresse und Telefonnummer der Schule
- Name der Schulleiterin/des Schulleiters

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, entscheidet ggf. das Los

 Verantwortlicher Autor: Thomas Schütz, Fachreferent der Internationalen Stiftung Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) bietet Materialien zur Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung zu den aktuellen Themen "Krieg in der Ukraine" und "Verschwörungsmythen" an.

Als Hintergrundinformation zum **Krieg in der Ukraine** kann bei der HLZ die folgende Publikation bestellt werden:

Quiring, Manfred "Russland – Ukrainekrieg und Weltmachtträume"

Berlin: Ch. Links Verlag, 2022. – 308 S.

Wladimir Putins Überfall auf die Ukraine hat viele überrascht. Dabei gibt es seit Jahren Anzeichen zunehmender Aggressivität in der russischen Politik. Offen oder verdeckt interveniert die einstige Supermacht nicht nur in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, sondern weltweit. Welches Selbstverständnis und welche Ziele stecken dahinter? Wer trägt diese Politik und das System Putin? Und kann sie auf Rückhalt in der Bevölkerung bauen? Dieses Buch analysiert die Entwicklung, die zum Krieg geführt hat, fragt nach den wirtschaftlichen und militärischen Grundlagen der russischen Ansprüche und beleuchtet die Rolle des Westens.

Bestell-Nr. A900-IN

Zum Themenkomplex "Verschwörungsmythen" bietet die HLZ einen Leitfaden an, der Lehrende bei der Unterrichtsplanung unterstützt und Basiswissen zum Thema vermittelt:

Sophia Bock/Wilfried Schubarth "Basiswissen Verschwörungsmythen. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende"

Stuttgart: Kohlhammer, 2021. - 207 S.

Von Corona-Leugnung über Pizzagate und QAnon bis zur jüdischen Weltverschwörung – Verschwörungsmythen haben Hochkonjunktur. Als verführerische Antworten auf komplexe Fragen dringen sie gerade in Krisenzeiten in die Alltagskommunikation ein, vergiften mit ihren Freund-Feind-Bildern das Meinungsklima und gefährden so das demokratische Zusammenleben. In diesem Band wird den pädagogisch Tätigen Grundlagenwissen zum Phänomen Verschwörungsmythen vermittelt. Im Theorieteil werden dazu zentrale Begriffe erläutert, historische Bezüge hergestellt und Erklärungsansätze, Wirkungsmechanismen sowie empirische

Befunde dargestellt. Im Praxisteil werden die drei Bausteine Sensibilisierung, Basiswissen und Unterrichtsplanung im Umgang mit Verschwörungsmythen beschrieben.

Bestell-Nr. A911-NG

Ihre Bestellung, versehen mit der Bestellnummer und dem Stichwort "Amtsblatt", richten Sie bitte an poststelle@hlz.hessen.de oder direkt an die Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Taunusstraße 4-6, 65183 Wiesbaden. Der Versand erfolgt kostenlos und portofrei.

Bitte beachten Sie, dass pro Bestellung nur ein Exemplar von jedem Titel zur Verfügung gestellt werden kann. Das Angebot gilt bis zum 15. September 2022.

In unserem neuen Schriftenverzeichnis für das 2. Halbjahr 2022 (das Anfang Juli 2022 erschienen ist) finden Sie weitere interessante Publikationen zu vielen Themen der politischen Bildung. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Verzeichnis gerne kostenlos zu.

HOP! Landesjugendkongress vom 12. bis 14. Dezember 2022 im Hessischen Landtag

Wirksame Jugendbeteiligung bedeutet, jungen Menschen Verantwortung zu übertragen und sie selbst als Mitglieder unserer Gesellschaft sowie ihre Interessen, Anliegen und Bedürfnisse ernst zu nehmen. Jugendbeteiligung stärkt die demokratische Haltung und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen und fördert damit nicht nur eine lebendige Demokratie der Zukunft, sondern auch die Selbstwirksamkeit junger Menschen.

Vor allem aber sorgt Jugendbeteiligung für eine jugendgerechte Ausgestaltung der aktuellen Politik und unserer Gesellschaft: Durch vielfältige und wirksame Beteiligungsstrukturen finden jugendliche Interessen mehr Berücksichtigung in politischen Entscheidungsprozessen.

Um die Jugendbeteiligung in Hessen zu stärken, findet vom 12. bis 14. Dezember 2022 nun der erste HOP! Landesjugendkongress in Hessen statt!

Ein zentrales Ziel des HOP! Landesjugendkongresses ist es, einen Raum für alle Jugendlichen in Hessen zu schaffen, um gemeinsam politische Positionen und Forderungen entwickeln und mit Politikerinnen und Politikern diskutieren zu können. So sollen jugendliche Interessen, Lebensentwürfe und Bedürfnisse sichtbar gemacht und deren Relevanz gegenüber der Landespolitik unterstrichen werden. Vor allem soll der HOP! Landesjugendkongress als ein Format zur Stärkung der Jugendbeteiligung beitragen und ein Vorbild zur Entwicklung weiterer Jugendbeteiligungsformate sein.

Während der drei Veranstaltungstage erwartet die jugendlichen Teilnehmenden ein abwechslungsreiches Programm. Die ersten beiden Tage sind dadurch geprägt, dass die Jugendlichen gemeinsam in sogenannten Sessions über bestimmte Themen diskutieren. Dabei ist die Themenwahl völlig offen und wird von den Jugendlichen zu Beginn der Veranstaltung selbst gewählt. Aus diesen Diskussionen entwickeln die Jugendlichen politische Forderungen, die sie am dritten Tag in Gruppen Abgeordneten des Hessischen Landtags präsentieren. Der letzte Veranstaltungstag steht voll und ganz im Zeichen des Dialogs und soll Austauschmöglichkeiten zwischen Jugend und Politik fördern. Ergänzt wird die Veranstaltung wiederum um ein vielfältiges Rahmenprogramm und Zeit zum Kennenlernen und Vernetzen - angefangen mit einer Rally über Workshops bis hin zu einer Abschlussfeier im Landtag.

Teilnahme- und Anmeldungsmöglichkeiten für Jugendliche

Teilnehmen können alle jungen Menschen in Hessen im Alter von 14 bis 25 Jahren. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Zugangsvoraussetzungen. Vielmehr sind Teilnehmende sowohl mit als auch ohne Erfahrungen im Bereich der Partizipation oder Politik erwünscht – unabhängig von Bildung, Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität.

Die Teilnahme ist für die Jugendlichen kostenlos. Während des Kongresses übernachten und frühstücken die Teilnehmenden in der Jugendherberge in Wiesbaden; das Mittag- und Abendessen findet in den Räumlichkeiten des Hessischen Landtags statt. Darüber hinaus kann der Hessi-

sche Jugendring für die Zeit des Kongresses eine Schulfreistellung ausstellen. Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist ab dem 5. September 2022 über die Website www.hop22.de möglich.

HOP! Landesjugendkongress bekannt machen!

Der HOP! Landesjugendkongress ist neu und noch unbekannt unter Jugendlichen in Hessen. Lehr-kräfte können die Ansprache potentieller Teilnehmenden unterstützen, indem sie Schülerinnen und Schüler auf die Veranstaltung aufmerksam machen und Werbematerial in Ihrer Schule auslegen oder aufhängen. Ab August können Werbematerialien beim HOP! Projektteam bestellt werden.

Projektträger, Kooperationspartner und Projektförderung

Der HOP! Landesjugendkongress ist ein Projekt des Hessischen Jugendring in Kooperation mit dem Hessischen Landtag. Gefördert wird das Projekt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen des Jugendaktionsprogramms "Zwischen Einbringen und Ausprobieren – Beteiligung und (Frei-)räume für Partizipation und Demokratie".

Das Hessische Kultusministerium berät und unterstützt das Projektteam und Jugendgremium des HOP! Landesjugendkongresses im Rahmen der Teilnahme in der HOP! Fachgruppe.

Informationen zum HOP! Landesjugendkongress finden Interessierte über die folgenden Kanäle:

- die Website: www.hop22.de
- den Instagram-Kanal: @hop_jugendbeteiligung
- die Facebook-Seite: HOP Jugendbeteiligung in Hessen

Für weitere Informationen zur Veranstaltung und konkreten Werbemaßnahmen sind interessierte Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulen herzlich eingeladen, am 21. Juli 2022 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr an der digitalen Informationsveranstaltung zum HOP! Landesjugendkongress teilzunehmen. Anmeldungen sind per Mail an info@hop22.de möglich. Anschließend erhalten Interessierte den Zugangslink zur Online-Veranstaltung.

Kontakt Hessischer Jugendring e.V.

Schiersteiner Str. 31-33 65187 Wiesbaden

Kati Sesterhenn und Verena Wagner info@hop22.de +49 611 990 83-0

Bildungsangebot zur Wannseekonferenz

Die Geschichte von Gewalt und Ausgrenzung in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft 1933-1945 ist fest in den Lehrplänen verankert und auch in Hessen ein wichtiger Baustein des Faches Geschichte, besonders im Sinn der demokratischen Bildung bzw. Prävention gegenüber Antisemitismus, Rassismus und Totalitarismus. Zum 80. Jahrestag der in diesem Bezug bedeutsamen "Wannsee-Konferenz" (20.1.1942) bildete das ZDF am 24.1.2022 einen Programmschwerpunkt mit einem gleichnamigen neuen Fernsehfilm von Matti Geschonneck, einer anschließenden Begleit-Doku und zahlreichen vertiefenden Beiträgen in der ZDF-Mediathek und den Online-Plattformen. Der Film zeigt eine geschlossene Rekonstruktion zum Ablauf der Konferenz, orientiert sich dabei am bekannten Protokoll derselben und verzichtet auf die sonst in diesem Genre übliche Mischung von Spielund Kommentar- bzw. Dokumentarszenen. Für die genauere Einordnung müssen somit bei Jugendlichen weitere Angebote gemacht werden.

Hierfür entstand in Zusammenarbeit des Verbands der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands e.V. und der ZDF-Redaktion "Zeitgeschichte" ein umfangreiches Unterrichtsangebot rund um das Thema "Wannsee-Konferenz" und "Holocaust", zum allgemeinen historischen Kontext des Zweiten Weltkriegs sowie zu Unterthemen wie "Euthanasie" und "Die Sprache der Täter". Der Rahmen des Projekts wird bei https://geschichtslehrerverband.de/ wannseekonferenz näher erläutert. Die Materialien stehen über die ZDF-Mediathek unter

https://www.zdf.de/dokumentation/terra-x/themen-paket-wannsee-konferenz-100.html#xtor=CS5-301 oder

https://kurz.zdf.de/QUyx/

kostenlos zum Download bereit und sind für Sek. I und Sek. II differenziert einsetzbar. Der Film selbst steht zur freien Nutzung im Internet (ZDF-Mediathek) bereit.

Durch die Partnerschaft des Verbands der Geschichtslehrerinnen und -lehrer Deutschlands e.V. und des ZDF konnten von Anfang an die Bedürfnisse der Schule bei der Entwicklung der Unterrichtsmaterialien berücksichtigt werden. Aus dem begleitenden Filmmaterial (auch mit zusätzlichen Grafiken und Animationen) werden sogenannte "Creative Commons" zum Thema hergestellt, die zur freien Nutzung für alle Interessierte im Netz zur Verfügung stehen und dadurch auch Jugendliche zum "sinnvollen Surfen" anstiften. Die Clips können beispielsweise von Lehrkräften im Unterricht oder auch von Schüler/innen zur eigenständigen Recherche oder für Referate genutzt werden. Auch diese Clips stehen über die ZDF-Mediathek zur Verfügung.

Eine Preview des Films fand im Januar 2022 an der Carl-von-Ossietzky-Schule in Wiesbaden statt, erste Reaktionen der jahrgangsübergreifend versammelten Oberstufenschülerschaft zeigten bei der nachfolgenden Diskussion eine hohe emotionale Betroffenheit und den Anstoß zu Fragestellungen, die der Unterricht sinnvoll aufgreifen und vertiefen kann. Insofern kann der Film auch im Sinn eines Projekts eingesetzt werden, z.B. anlässlich von Gedenktagen (etwa zur "Reichspogromnacht" oder zum 27. Januar ("Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus").

Nachfragen zu den Materialien und Projektformen sind über https://geschichtslehrerverband.de/derbundesvorstand/ möglich.

Hessischer Partizipationspreis 2022

für gesellschaftliche Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Nach seiner erstmaligen Vergabe im Jahr 2015 geht der Hessische Partizipationspreis in diesem Jahr bereits in die achte Runde. Mit diesem auf Nachhaltigkeit angelegten Preis würdigt die Hessische Landesregierung das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen, die sich aktiv für die Gestaltung und Entwicklung ihres Wohn-, Schul- und Lebensumfelds einsetzen.

Es werden Projekte und Initiativen gesucht, mit denen sich Kinder und Jugendliche mit ihren Ideen, Vorstellungen und Forderungen bei der Gestaltung unserer Gesellschaft einbringen. Dabei kann es um die Einführung eines Jugendforums, die Nutzung digitaler Möglichkeiten in Zeiten des räumlichen Abstands oder die Gestaltung von Begegnungsorten gehen.

Teilnehmen können sowohl Gruppen von Kindern als auch von Jugendlichen, die sich für die demokratische und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft engagieren.

Der jährlich ausgelobte Hessische Partizipationspreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro Deutschlands höchstdotierter Preis für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das Preisgeld für ein Projekt beträgt bis zu 10.000 Euro. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury, in der sechs Personen vertreten sind. Mindestens drei Personen davon sind selbst Jugendliche, die in Partizipationsprojekten engagiert sind.

Die Bewerbungsfrist für das Jahr 2022 endet am 11.09.2022.

Die Jurysitzung findet in der Regel im September und die Preisverleihung Ende des Jahres statt.

Nähere Informationen sowie den Bewerbungsbogen zum Hessischen Partizipationspreis "Jugend gestaltet Zukunft" finden sich unter www.partizipationspreis.hessen.de.

Veranstaltungsreihe Debatten-Dienstag

Under Pressure! Das Medium Radio in Krisenzeiten

Welche Rolle spielt das Medium Radio gegenwärtig in Krisen- und Kriegszeiten? Der Rundfunk dient auch in einer online vernetzten Welt der Verbreitung von Nachrichten und Informationen und leistet für demokratisierende Bewegungen einen wichtigen Beitrag. Doch eine unabhängige Berichterstattung ist in vielen Teilen der Welt keine Selbstverständlichkeit und gerade Konflikte, Krisen und Kriege stellen dabei eine besondere Herausforderung für das Medium dar, so zum Beispiel das Verbot oppositioneller Medien seit dem Beginn des Ukraine-Krieges in Russland. Anlässlich der Ausstellung "On Air. 100 Jahre Radio" diskutieren wir zusammen mit drei Expert:innen und dem Publikum zum Debatten-Dienstag in der Fishbowl die Rolle des Radios in Zeiten der Krise und wagen dabei einen Blick über den Tellerrand hinaus.

Der Termin gehört zur Veranstaltungsreihe von Debatten-Dienstagen mit dem Untertitel: "DIGITALE DISKUSSIONSKULTUR – Wir müssen reden!?". Die Debatten-Dienstage werden in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung veranstaltet. Auch Schulklassen sind herzlich willkommen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Freuen Sie sich auf die folgenden Gäste:

Stefan Ehlert, Historiker, Journalist und ARD-Auslandskorrespondent mit verschiedenen Stationen in Nord-Afrika

Samson Solomon, Dolmetscher, Autor und Aktivist aus Eritrea

Frederik Rother, Redakteur, Moderator und Autor in der Hintergrund-Abteilung des Deutschlandfunks

Datum: 19.07.2022

Zeitraum: 18:00 – 20:30 Uhr

Ort: Museum für Kommunikation Frankfurt sowie

online via Livestream auf http://lebenX0.de

Eintritt: kostenlos

Anmeldung unter:

https://eveeno.com/das_radio_in_krisenzeiten



Anzeigenschluss für die

August-Ausgabe ist am

28.07.2022



Traumberuf oder Höllenjob? Burnout, Depression und Angststörungen bei LehrerInnen



Immer mehr LehrerInnen fühlen sich **ausgebrannt.** Grund dafür ist meist ein anhaltendes Gefühl der Überlastung: Unerwartete Anforderungen unter Pandemie-Bedingungen, nicht besetzte Stellen, häufige Mehrarbeit, fordernde Eltern. Die Folge können Erschöpfung, Schlafstörungen oder sozialer Rückzug sein – erste Warnzeichen für einen Burnout.

Eine Behandlung in der **Oberberg Parkklinik Wiesbaden Schlangenbad** zielt darauf ab, Akutsymptome möglichst rasch zu lindern und **Strategien zur Pflege der seelischen Gesundheit** – auch unter herausfordernden Bedingungen – zu entwickeln. Werden seelische Belastungen früh erkannt und sinnvoll behandelt, ist die Prognose hervorragend.

Rufen Sie uns gerne an:

+49 6129 181926-4



Informationen zu anderen Oberbergkliniken: www.oberbergkliniken.de/fachkliniken



